



Kernarbeitsnormen der ILO – Gute Arbeit weltweit!



Kernarbeitsnormen der ILO – Gute Arbeit weltweit!

Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden. Nun bestehen aber Arbeitsbedingungen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine Unzufriedenheit entsteht, die den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdet.

Präambel, Verfassung der ILO, 1919 (Auszug)



Inhalt

Einleitung

Einleitung	S. 2
Soziale Gerechtigkeit für den Weltfrieden	S. 2
Die Internationale Arbeitsorganisation	S. 3

01 Koalitionsfreiheit

01 Koalitionsfreiheit	S. 4
1.1 KOLUMBIEN	S. 4
Unerschrocken auch gegen mächtige Konzerne – Die kolumbianische Nahrungsmittelgewerkschaft SINALTRAINAL	
1.2 TÜRKEI	S. 7
Anti-Terror-Gesetze gegen Gewerkschaften: Hunderte türkische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter verhaftet	
1.3 USA	S. 9
Draußen bleiben! Unternehmen in den USA missachten Gewerkschaftsrechte	

02 Zwangsarbeit

02 Zwangsarbeit	S. 12
2.1 CHINA	S. 12
Hauptsache billig – Häftlinge nähen Billigkleidung	
2.2.1 INDIEN	S. 15
„Bonded Labour“ in Indien – Von den Exilantinnen und Exilanten der Zivilisation	
2.2.2 INDIEN	S. 24
„Jeevika“ – eine erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung gegen Schuldknechtschaft in Karnataka	
2.3.1 BRASILIEN	S. 30
„Bitterer Zucker“ – Auf den brasilianischen Zuckerrohrplantagen schufteten Wanderarbeiter unter sklavenähnlichen Bedingungen	

2.3.2 BRASILIEN	S. 32
Brasiliens „Schmutzige Liste“ – Vollzugsdefizite in der Praxis	

2.3.3 BRASILIEN	S. 34
Repórter Brasil gegen Sklavenarbeit	

2.4 MAURETANIEN (NORDWESTAFRIKA)	S. 38
Besitzsklaverei in Mauretanien	

03 Kinderarbeit

03 Kinderarbeit	S. 42
3.1 MALAWI (SÜDOSTAFRIKA)	S. 42
Viel Arbeit für jedes einzelne Kind	
3.2 TÜRKEI	S. 46
Trotz Verbot: 900.000 Kinder gehen täglich zur Arbeit	

04 Diskriminierung

04 Diskriminierung	S. 48
4.1 EUROPA	S. 48
Diskriminierung in Europa an der Tagesordnung	
4.2 WELTWEIT	S. 50
Diskriminierung weltweit: Von der Lohnlücke bis zur Gefangenschaft	



Soziale Gerechtigkeit für den Weltfrieden

Die Unsicherheit und Unfreiheit in den Arbeitsbeziehungen im globalen Süden wird uns Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den nördlichen und westlichen Industriestaaten immer deutlich, wenn uns Nachrichten über einstürzende Fabriken erschrecken, wenn erneut Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen wegen ihrer Solidaritätsarbeit von Marodeuren oder Killern ermordet werden, der Staat massenhaft Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter inhaftiert oder im Mittelmeer wieder eine Tragödie durch gekenterte Schiffe und Hunderte von Ertrunkenen passiert.

Und manchmal sind es auch die Dokumentationen im Kino und späten Fernsehprogramm, die uns auf gravierende Missstände aber auch auf die schleichenden Entwicklungen und vor allem Verschlechterungen in der globalen Arbeitswelt aufmerksam machen. So lassen auch neuere Studien aufhorchen, wenn von bis zu 30 Millionen Menschen die Rede ist, die in sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen dahin vegetieren müssen. Oder wenn mehr als 200 Millionen Kinder nicht zur Schule gehen können, weil sie zum Lebensunterhalt der Familien beitragen müssen. Dabei ist die arme Landbevölkerung in der Regel noch weit stärker betroffen als die Stadtbevölkerung. Im Verhältnis Arm und Reich lässt sich von beherrschten Menschen und ausgebeuteten Arbeitskräften reden. Das geht in einigen Nationen – mit an der Spitze: Indien – von *bonded Labour* bis zur ungefilterten Sklaverei mit dem Recht des Stärkeren.

Eine der wichtigsten internationalen Organisationen, die sich die *Gute Arbeit weltweit* auf die Fahnen geschrieben hat, ist die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Mit ihrer *Agenda für menschenwürdige Arbeit von 1999* hat die ILO ihre Arbeit auf vier strategische Ziele ausgerichtet:

- 1 Umsetzung der Grundprinzipien der ILO,
- 2 Menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen,
- 3 Stärkung der sozialen Sicherheit,
- 4 Stärkung des Dialogs zwischen den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern.

Sie geht von der nachvollziehbaren Annahme aus, dass reguläre Beschäftigung eine zentrale Voraussetzung ist, um Armut

weltweit nachhaltig zu bekämpfen. Ein Ziel, das die ILO seit dem *Weltsozialgipfel von Kopenhagen 1995* verstärkt verfolgt, ist die wirtschaftliche Globalisierung sozial zu flankieren. Angesichts der mit der Globalisierung einhergehenden Prekarisierung von Arbeit muss die Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen und *Gute Arbeit* sowohl in den industrialisierten Ländern wie auch in der developmentpolitischen Zusammenarbeit wieder viel stärker als bisher in den Mittelpunkt rücken. Aber kann die Entwicklung dorthin angehalten werden, können die internationalen Bestrebungen die prekäre und die unmenschliche Arbeit wieder zurückdrängen?

In den westlichen Industriestaaten wird zunehmend die Bedrohung der Normalarbeitsverhältnisse durch die Prekarität erkannt. Wer prekär arbeitet, hat weniger Rechte und kann gar von gesetzlicher betrieblicher Mitbestimmung ausgeschlossen sein. Weltweit stieg die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren dramatisch. Jeder zweite neu geschaffene Arbeitsplatz in Deutschland ist prekär, wird nicht Existenzsichernd bezahlt, ist ein Minijob, befristet oder in Leiharbeit. Jüngst werden die Normalarbeitsverhältnisse bereits – je nach Branche unterschiedlich – von neuen alten Formen der Lohnsklaverei bedroht, wie Veröffentlichungen nicht nur aus der Fleischindustrie deutlich machten. Auch wir sind also im industrialisierten globalen Norden nicht davor gefeit, dass ähnliche unmenschliche Arbeitsverhältnisse stärker um sich greifen. Wir müssen allergrößtes Interesse daran haben, diese Gefährdungen *Guter Arbeit* weltweit zurückzudrängen.

Sich mit dieser globalen Entwicklung auseinander zu setzen, ist das Ziel dieser Publikation. Sie soll auf eine Facette von Entwicklungspolitik neu aufmerksam machen, die seit der Auflösung des *Warschauer Pakts* in den Hintergrund getreten ist. Dies auch wegen der Rückschläge durch die gescheiterte Welthandelspolitik. Wir wollen beispielhaft darstellen, wie die ILO-Kernarbeitsnormen weltweit unter Druck stehen, angefangen von Staaten am Ende der developmentpolitischen Kette wie Mauretanien bis hin zu „entwickelten“ Gesellschaften westlicher bzw. industrialisierter Prägung. Die Broschüre soll gleichzeitig wie am Beispiel Brasilien oder Indien lokale und globale Handlungsoptionen und deren Schwächen wie Vollzugsdefizite und Stärken aufzeigen, um langfristig und nachhaltig an einer Welt mitzuwirken, in der ein Stück mehr soziale Sicherheit verwirklicht ist. Globalisierung sozial ist das Ziel, was letztlich mit einer elementaren Bedingung für den Frieden der Völker untereinander ist.



Die Internationale Arbeitsorganisation

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. 1919 gegründet, hat sie ihren Hauptsitz in Genf. 185 Mitgliedsstaaten sind durch Repräsentanten von Regierungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in den Organen der ILO vertreten. Die Schwerpunkte der Arbeit der ILO – die ins Deutsche häufig mit „Internationales Arbeitsamt“ übersetzt wird, was ebenso häufig zu Missverständnissen führt – sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen. Dazu gehören insbesondere die Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als einer zentralen Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

Die grundlegende Zielsetzung der ILO ist in ihrer Verfassung fixiert: die Sicherung des Weltfriedens durch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen. Mit weltweit anerkannten Sozialstandards soll verhindert werden, dass sich einzelne Mitgliedsländer durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen Vorteile verschaffen. Nur eine internationale Vernetzung des sozialpolitischen Regelwerks, so die Idee, könne faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit der ILO gehörte von Anfang an die Setzung von Arbeitsnormen (Arbeitszeiten, Mindestalter der Beschäftigten, Sozial- bzw Unfallversicherungsschutz, die Rechte von Seeleuten und Migrantinnen und Migranten), aber auch Hilfen zur Realisierung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Programmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung, des sozialen Schutzes oder der Arbeitssicherheit. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das *ILO-Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC)* ein. Die ILO bemüht sich außerdem darum, den Dialog zwischen Regierungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern. Mit ihrer *Agenda für menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda)* von 1999 hat die ILO die Beschäftigungspolitik erstmals ins Zentrum ihrer politischen Arbeit gerückt.

Reguläre Beschäftigung ist demnach eine zentrale Voraussetzung, die Armut weltweit nachhaltig zu bekämpfen. Die Frage, wie die zunehmende wirtschaftliche Globalisierung sozial zu flankieren ist, ist für die ILO spätestens seit dem Weltsozialgipfel von Kopenhagen 1995 ein zentrales Aufgabenfeld. Parallel zur *Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO)* von Doha 2001, die die „Entwick-

lungsrunde“ der Welthandelsorganisation einleitete, erteilte der ILO-Verwaltungsrat den Auftrag zur Einsetzung einer Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung mit hochrangigen Vertretern aus Politik und Wissenschaft, aus dem Arbeitnehmerwie aus dem Arbeitgeberlager.

1998 hat die ILO mit der *Erklärung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit* die Bedeutung der Kernarbeitsnormen Vereinigungsfreiheit, Diskriminierungsverbot und Beseitigung der Kinder- sowie der Zwangsarbeit als Grundprinzipien bei allen ihren Aktivitäten nochmals unterstrichen. Damit entsprach die ILO der Forderung der internationalen Gemeinschaft nach universellen Grundregeln, um der Globalisierung des Wirtschaftsgeschehens eine soziale Flankierung zu geben. Sie verpflichtet sich darin zur Hilfe...

- ! durch das Angebot von technischer Zusammenarbeit und von Beratungsdiensten
- ! und durch gezielte Unterstützung derjenigen Mitglieder, die noch nicht in der Lage sind, die Übereinkommen über die Kernarbeitsnormen zu ratifizieren.

Die Grundprinzipien der ILO

Vier *Grundprinzipien* bestimmen Selbstverständnis und Handeln der Internationalen Arbeitsorganisation:

(1) *Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen*
Übereinkommen 87 und 98 s. Kapitel 1

(2) *Beseitigung der Zwangsarbeit*
Übereink. 29 und 105, s. Kap. 2

(3) *Abschaffung der Kinderarbeit*
Übereink. 138 und 182 s. Kap. 3

(4) *Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf*
Übereinkommen 100 und 111, s. Kapitel 4

¹ www.ilo.org/public/english/standards/relm/ctry-ndx.htm; Bildquelle: © International Labour Organization/Ripper J., „Personalienaufnahme von befreiten Zwangsarbeitern im brasilianischen Bundesstaat Pará. In Brasilien arbeiten die Menschen unter sklavenartigen

Verhältnissen in so vielen Betrieben wie nie zuvor. Ihre Arbeitgeber werden in der *schmutzigen Liste* des Arbeitsministeriums veröffentlicht. Wer darauf steht, findet in den Kreditprogrammen der nationalen Finanzierungsfonds keine Aufnahme mehr.“



Mit den Übereinkommen 87 und 98 aus den Jahren 1948 und 1949 haben sich die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichtet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich ohne äußere Einmischung in Gewerkschaften organisieren und Tarifverhandlungen führen dürfen. Die Realität sieht über ein halbes Jahrhundert später leider immer noch anders aus. Anlässlich der Herausgabe seines Berichts „Gefährdete Länder 2013“ stellte der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) fest: „Die Liste der Verletzung von Gewerkschaftsrechten ist lang: In mehr als der Hälfte der erfassten Länder wurden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen oder auf andere Weise diskriminiert, weil sie einer Gewerkschaft angehörten.“ Der IGB beobachtet und analysiert seit 1983 die Verwirklichung von Gewerkschaftsrechten.

1.1 KOALITIONSFREIHEIT – KOLUMBIEN

Unerschrocken auch gegen mächtige Konzerne – Die kolumbianische Nahrungsmittelgewerkschaft SINALTRAINAL

In internationalen Statistiken hat Kolumbien zumindest in einer Hinsicht fast immer den Spitzenplatz inne: In keinem Land der Welt werden mehr GewerkschafterInnen ermordet als hier. Einem neueren Bericht der Vereinten Nationen zufolge waren es in 25 Jahren mindestens 2.800 Menschen, die in dem südamerikanischen Land wegen ihrer Gewerkschaftstätigkeit ihr Leben ließen. Zwar wurde in den letzten Jahren weniger über solche Menschenrechtsverletzungen berichtet – u. a. weil sich die Regierung von Präsident Juan Manuel Santos dialogbereiter und rechtsstaatlicher gibt als ihre Vorgängerregierung. Doch das Töten geht weiter. Meist unbemerkt von der internationalen Öffentlichkeit.

Erst im Oktober 2013 ermordeten Unbekannte in der südwestkolumbianischen 25.000-Einwohner-Stadt Bugalagrande einen Nestlé-Mitarbeiter. Wie so oft in Kolumbien blieben die Hintergründe des Anschlags unklar. Doch die Umstände deuten auf einen politischen Zusammenhang hin. Der Ermordete war seit 25 Jahren Mitglied der Nahrungsmittelgewerkschaft SINALTRAINAL im Nestlé-Werk in Bugalagrande, in dem wenige Tage zuvor ein Arbeitskampf aufgenommen wurde und die Gewerkschaft erst am Vortag Morddrohungen von paramilitärischen Gruppen erhalten hatte.

Das Werk von Bugalagrande ist der wichtigste kolumbianische Produktionsort des Schweizer Nahrungsmittelkonzerns Nestlé. Die meisten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hier sind Mitglieder des *Sindicato Nacional de Trabajadores del*

Sistema Alimentario. SINALTRAINAL ist wie die meisten kolumbianischen Arbeitnehmerorganisationen nicht besonders groß, obwohl es sich um eine Branchengewerkschaft handelt. Etwa 5.000 Mitglieder zählt die Organisation und gehört damit sogar noch zu den größeren Industriegewerkschaften. Die geringe Mitgliederzahl wird durch das Engagement ihrer Mitglieder aufgewogen. Die Gewerkschaft hat sich international damit einen Namen gemacht, auch vor Konflikten mit mächtigen multinationalen Konzernen wie Nestlé, Coca Cola oder Sodexo nicht zurückzuschrecken. Sie hat die teilweise illegalen Machenschaften ausländischer Investoren im Land aufgedeckt, internationale Protesttribunale zur Politik der Nahrungsmittelkonzerne organisiert und Morde an ihren Mitgliedern vor US-amerikanische und Schweizer Gerichte gebracht.

Das Opfer war zwar nur ein einfaches Gewerkschaftsmitglied, doch der Mord an ihm war eine eindeutige Botschaft. SINALTRAINAL befindet sich seit Jahren in einem erbitterten Konflikt mit Nestlé. In den 1980er und 1990er Jahren hatte die Gewerkschaft dem Konzern überdurchschnittlich gute Tarifverträge abgetrotzt. Nestlé drängte SINALTRAINAL daraufhin mit Drohungen und einem Teilverkauf des Werks 2003 aus dem zweiten großen Produktionsstandort im nordkolumbianischen Valledupar. In Bugalagrande konnte sich SINALTRAINAL zunächst weiter behaupten, doch auch hier geriet die Gewerkschaft zunehmend unter Druck. In den letzten Jahren war Nestlé nicht mehr bereit, neue Tarifverträge auszuhandeln oder ignorierte bereits unterzeichnete Vereinbarungen. Vor diesem



Hintergrund kam es zu dem Arbeitskampf, in dessen Zusammenhang der Nestlé-Mitarbeiter starb.

Aus Sicht von SINALTRAINAL erfüllte Nestlé seine erst 2012 getroffenen tarifvertraglichen Verpflichtungen nicht. Die Gewerkschaft forderte die Konzernleitung daher zu Gesprächen auf, doch Nestlé ignorierte die Anfragen. Im Oktober 2013 reagierte SINALTRAINAL mit ersten Protestaktionen. Drohungen von paramilitärischen Todesschwadronen veranlassten die Gewerkschaft dazu, die Aktionen zu unterbrechen. In einem Flugblatt warnte Nestlé die Belegschaft am 31. Oktober 2013 vor gewalttätigen Demonstrationen oder Sabotage-Akten im Werk. Zur drohenden Gewalt gegen die Gewerkschaft – immerhin sind in den vergangenen Jahren 13 bei Nestlé beschäftigte SINALTRAINAL-Mitglieder ermordet worden – verlor der Konzern hingegen kein Wort.

Am 5. November 2013 setzte SINALTRAINAL die Proteste mit einem Hungerstreik fort. Am Nachmittag des 8. November erhielten die Gewerkschaftsführer José Onofre Esquivel Luna und Álvaro Varela Pérez Morddrohungen auf ihr Handy. In der SMS hieß es: „Guerilleros Hurensöhne. Macht Nestlé weiter Ärger. Es wird keine Gnade geben. Wir werden euch in Stücke schneiden. Tod allen Kommunisten von SINALTRAINAL. Urabeños“. Die Urabeños, die die per SMS geschickte Drohung an die örtlichen Gewerkschaftsdelegierten Esquivel und Varela unterzeichneten, sind eigentlich eine Mafia-Organisation. Sie kontrollieren weite Teile Westkolumbiens, erpressen Schutzgelder und machen Drogengeschäfte. Doch auch für politische

ILO-ÜBEREINKOMMEN 87

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND SCHUTZ DES VEREINIGUNGSRECHTES

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat im Juli 1948 ein Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes beschlossen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben demnach das Recht, ohne vorherige Genehmigung Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und diesen Organisationen beizutreten.

Die Organisationen haben das Recht, sich Satzungen und Geschäftsordnungen zu geben, ihre Vertreter frei zu wählen, ihre Geschäftsführung und Tätigkeit zu regeln und ihr Programm aufzustellen. Keine Behörde darf dieses Recht beschränken oder auf irgendeine Art und Weise behindern.

Die Organisationen, ihre Verbände und Zentralverbände haben das Recht, sich internationalen Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber anzuschließen.



Kolumbianische Nestlé-Arbeiter im Hungerstreik um den Nahrungsmittelkonzern an den Gesprächstisch zu bringen

Bildquelle: © www.labournet.de, „Nach Beginn des Hungerstreiks im November 2013 hat die Menschenrechtsorganisation MultiWatch einen offenen Brief an Nestlé-CEO Paul Bulcke gerichtet und ihn aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Nestlé Kolumbien unverzüg-

lich mit SINALTRAINAL Gespräche aufnehme und alles unternehme, um das Leben und die Integrität der bedrohten Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und ihrer Familien zu schützen.“ (Quelle: www.netzfrauen.org)



Morde an Gewerkschaftern, Bauernführern und Linken steht die Gruppe zur Verfügung.

Die rechten Paramilitärs, die in Kolumbien in den vergangenen 30 Jahren etwa drei Millionen Bauern vertrieben und Zehntausende ermordeten, haben sich immer in der Grauzone zwischen organisierter Kriminalität und politischem Auftragsmord bewegt. Einige Jahre haben diese Gruppen sich um ein politisches Image bemüht und traten landesweit unter dem Kürzel *Verinte Selbstverteidigungsgruppen Kolumbiens (AUC)* auf. Doch nach der offiziellen Auflösung der AUC 2006 sind die Gruppen wieder in regional agierende Mafia-Strukturen zerfallen. Dennoch verüben sie weiterhin politische Morde im Dienst von Viehzüchtern, Industriellen, Militärs und Polizei. Direkte Verbindungen lassen sich dabei selten nachweisen. Mafiagruppen wie die Urabeños wissen, dass sie von der Polizei bei ihren illegalen Geschäften in Ruhe gelassen werden, wenn sie sich politisch nützlich machen. Und der Schutz ausländischer Investoren gehört zu den Hauptanliegen des kolumbianischen Staates.



Internationale Solidarität mit SINALTRAINAL – Kampagnen-Poster „Kolumbianische Cola mit Vanilleeis: Undenkbar! Ungenießbar!“


Die Situation ist undurchschaubar und chaotisch. Doch für die Gewerkschafter von SINALTRAINAL ist die Lage klar. Sie werden mit allen Mitteln bekämpft – legal und illegal. Der kolumbianische Staat hat die Arbeits- und Organisationsrechte in den vergangenen 20 Jahren stark beschnitten. Leih- und

Zeitarbeit haben sich ausgebreitet, viele Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich kaum noch zu organisieren. Wenn es zum Arbeitskampf kommt, werden die Streiks häufig vom Arbeitsministerium für illegal erklärt. Gleichzeitig werden Gewerkschafter von Geheimdiensten und privaten Sicherheitsunternehmen observiert.

Wenn all das nichts hilft, gibt es paramilitärische Gruppen, die missliebige Arbeiterführer aus dem Weg räumen. Gewerkschaftsfeindlicher kann ein politisches System kaum sein.

Doch die Geschichte von SINALTRAINAL hat auch eine ermutigende Seite. Trotz Werkschließungen und Verfolgung hat sich die Gewerkschaft behauptet und ist in den vergangenen Jahren sogar leicht gewachsen. Sie hat sich immer wieder in Arbeitskämpfen eingemischt und neue Belegschaften angesprochen – z. B. die Zuckerrohrschneider, die 2008 einen langen Kampf gegen die sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen auf den Plantagen führten. SINALTRAINAL hat sich mit multinationalen Konzernen angelegt und damit die Aufmerksamkeit auf internationale Zusammenhänge gelenkt: Ruinöse Arbeitsbedingungen, Umweltverschmutzung oder der Verkauf gesundheitlich bedenklicher Nahrungsmittel im Süden wirken sich unmittelbar positiv auf die Unternehmensgewinne des Mutterkonzerns aus. Was die Unternehmen im Süden sparen, schütten sie an die *Share holder* in Europa und den USA aus. Es ist Gewerkschaften wie SINALTRAINAL zu verdanken, dass wir verstehen, was hinter diesem „Normalzustand“ steckt.

Raul Zelik

 Raul Zelik ist ver.di-Mitglied, lebte einige Jahre in Kolumbien und begleitete im Rahmen des internationalen Solidaritätsnetzwerks „Red de Hermandad“ bedrohte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und Bauernführerinnen und Bauernführer.



1.2 KOALITIONSFREIHEIT – TÜRKEI

Anti-Terror-Gesetze gegen Gewerkschaften: Hunderte türkischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter verhaftet

Die türkische Regierung unter Ministerpräsident Erdogan geht mit aller Härte gegen die Gewerkschaftsbewegung des Landes vor. So wurden am 19. Februar 2013 Haftbefehle gegen rund 170 Mitglieder der KESK erlassen. Die KESK ist die Gewerkschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sie ist Mitglied im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB). Unter den Festgenommenen befand sich auch der Präsident und der Generalsekretär der KESK. Es war bereits die dritte Verhaftungswelle gegen die Gewerkschaft innerhalb von 12 Monaten. Bereits im Februar und Juni 2012 wurden insgesamt 73 KESK-Mitglieder verhaftet. Ihnen werden terroristische Vergehen vorgeworfen, sie sollen kurdischen Gruppen nahe stehen.

Der IGB hat den Missbrauch der Anti-Terror-Gesetze gegen Gewerkschafter in der Türkei wiederholt kritisiert. „Wir können nicht länger akzeptieren, dass Gewerkschafter verhaftet, fest-

gehalten und ins Gefängnis gesteckt werden wegen falscher Terrorismus-Anschuldigungen“, sagte IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow. Die unermüdlichen Angriffe auf Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter müssten aufhören, so Burrow. Es können keine Verbindungen von den Gewerkschaften zu illegalen Organisationen nachgewiesen werden, dennoch hätten die staatlichen Stellen nichts unversucht gelassen, um solche Verbindungen als Anlass für willkürliche Unterdrückung zu nutzen.

Gewerkschaftsbeitritt: Vom Notar zur Online-Registrierung

Sich gewerkschaftlich zu engagieren und zu organisieren, ist in der Türkei nicht leicht: Wer in einer Gewerkschaft aktiv sein will, muss das vor einem Notar erklären. Gewerkschaftsmitglied kann nur sein, wer eine Festanstellung hat. Wer seinen Job verliert, verliert sein Recht, in der Gewerkschaft zu sein.



Bildquelle: © picture alliance/dpa, „Juni 2013: Demonstrantinnen und Demonstranten passieren ein satirisches Poster auf dem Taksim-Platz in Istanbul, das den amtierenden türkischen Ministerpräsidenten Erdogan als Diktator zeigt. Der Regierungschef sieht sich

bedroht – auch durch das Internet und lässt Twitter-Aktivistinnen verhaften, da sie „Desinformation“ betrieben haben sollen.“



So beträgt der Organisationsgrad der türkischen ArbeitnehmerInnen auch lediglich 9,2 Prozent. Nur etwa drei Prozent werden von einem Tarifvertrag erfasst. Gewerkschaften konnten bis 2012 in 28 Branchen oder Industriezweigen gegründet werden. Dabei wurde bis 2012 eine Gewerkschaft nur als tariffähig anerkannt, wenn mehr als die Hälfte der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglied waren; mehr als zehn Prozent der Beschäftigten in diesem Sektor mussten in der betreffenden Gewerkschaft organisiert sein. Zudem haben die Arbeitgeber ein Veto-Recht was z. B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Branche angeht.

Das türkische Streikrecht ist sehr repressiv. Arbeitsniederlegungen in bestimmten Branchen und Tätigkeiten konnten



in der Vergangenheit untersagt werden – aus Gründen der öffentlichen Gesundheit oder nationalen Sicherheit. Generalstreiks sind ebenfalls verboten. 2012 trat immerhin ein neues „Gewerkschaftsgesetz“ in Kraft. Demnach müssen Gewerkschaften nur noch mindestens drei Prozent aller Beschäftigten im Sektor vertreten, gleichzeitig wurde jedoch die Anzahl der Branchen, in denen Gewerkschaften überhaupt gegründet werden können, auf 20 gesenkt. Als tariffähig gelten Gewerkschaften weiterhin erst, wenn sie mehr als 50 Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb vertreten.

Auch die notarielle Beurkundung der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft wurde abgeschafft. Stattdessen soll jedoch eine Online-Plattform beim Arbeitsministerium eingerichtet werden, um die Gewerkschaftsmitgliedschaften zu registrieren und damit zu kontrollieren. Das Streikrecht blieb weitgehend unverändert. Zwar hat die Türkei die ILO-Konvention zur Vereinigungsfreiheit unterzeichnet und Artikel 52 der türkischen Verfassung garantiert eben diese. Jedoch setzen sich Arbeitgeber immer wieder darüber hinweg, ohne dass sie Konsequenzen fürchten müssen.

ANNO

1930

1948

1949

1951

1957

1958

1973

1999

ILO-ÜBEREINKOMMEN 98

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DES VEREINIGUNGSRECHTES UND DES RECHTES ZU KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Die Arbeitnehmer sind vor jeder gegen die Vereinigungsfreiheit gerichteten Behandlung zu schützen, die mit ihrer Beschäftigung in Zusammenhang steht. So soll verhindert werden, dass Beschäftigung von Arbeitnehmern davon abhängig gemacht wird, ob sie einer Gewerkschaft beitreten oder angehören.

Übereinkommen 98 bekräftigt, dass den Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern Schutz gegen jede Einmischung zu gewähren ist. Ausdrücklich wird an dieser Stelle die Bildung von arbeitgeberabhängigen gewerkschaftlichen Organisationen und deren Finanzierung oder sonstige Unterstützung von Arbeitgebern und deren Verbänden als Einmischung gewertet.

Soweit erforderlich, fordert das Übereinkommen die Unterzeichnerländer auf, den jeweiligen Landesverhältnissen angepasste Einrichtungen zu schaffen, um den Schutz des Vereinigungsrechtes zu gewährleisten. Auch sollen die Mitgliedsländer Verfahren entwickeln, die die freie Vereinbarung von Tarifverträgen ermöglichen.





1.3 KOALITIONSFREIHEIT – USA

Draußen bleiben! Unternehmen in den USA missachten Gewerkschaftsrechte

Ob bei Zuliefererfirmen in Asien oder in den Niederlassungen multinationaler Konzerne, häufig bleiben die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern außen vor, die Vereinigungsfreiheit wird nicht geachtet. Auch in den Niederlassungen großer deutscher Unternehmen im Ausland steht nicht alles zum Besten.

Seit geraumer Zeit ist T-Mobile USA, eine amerikanische Tochter der deutschen Telekom, ins Gerede gekommen. Sie versucht, die gewerkschaftliche Organisation ihrer gut 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verhindern. Über zehn Jahre kämpft die Gewerkschaft *Communication Workers of America (CWA)* bereits für eine Arbeitnehmervertretung. Doch die Beschäftigten werden immer wieder durch gewerkschaftsfeindliche Handlungen eingeschüchtert. Wenn die CWA Informationsmaterial verteilen will, wird erst der Sicherheitsdienst und dann die Polizei gerufen, um den Kontakt zu den Beschäftigten zu verhindern. Gleichzeitig wird konzernintern vor den Nachteilen einer gewerkschaftlichen Vertretung und den angeblich hohen Beitragszahlungen für Mitglieder gewarnt. Das Arbeitsklima bei der Telekom ist außerhalb Deutschlands schlecht.

Das „Schwarzbuch Telekom“, von einer Gewerkschaftsallianz 2013 vorgelegt, zu der auch ver.di gehört, präsentiert eine breite Palette an Gewerkschaftsbashing und rüdem Umgang mit Arbeitnehmerrechten weltweit.

UNI Global Union, die internationale Dachorganisation der Telekommunikationsgewerkschaften, hat Beschäftigte der Deutschen Telekom und ihrer Töchter in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Tschechien, Griechenland, Rumänien und in den USA befragt. 1.800 Beschäftigte haben an der länderübergreifenden Umfrage der Gewerkschaften teilgenommen. Ihre Angaben verfestigen den Eindruck einer schlechten Arbeitsatmosphäre mit Bedrohungen und Schikanen. Viele mühen sich ab, kaum oder nicht erreichbare Leistungsvorgaben zu erfüllen. Die Mehrheit der Befragten berichtete von Stressbelastungen wie

„Angst“, „Bluthochdruck“, „psychischen Zusammenbrüchen“ und „Depressionen“. Philip Jennings, Generalsekretär der UNI Global Union, kommentierte: „Leider hat diese Befragung unsere größten Befürchtungen bestätigt.“

„Es hat sich eine Kultur der Einschüchterung und Verängstigung in den Betrieben der Deutschen Telekom breit gemacht, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.“

Philip Jennings, Generalsekretär der UNI Global Union

Zwei Drittel der Befragten hatten ausgesagt, dass ihr Arbeitgeber negative Dinge über Gewerkschaften oder deren Ruf verbreite. Und vor allem die Befragten in den USA gaben an, dass es eine aggressive und breit angelegte Kampagne gegen gewerkschaftliches Engagement gebe.

CWA-Präsident Larry Cohen zeigte sich betrübt, dass die Beschäftigten der Telekom außerhalb von Deutschland überall vergleichbare Angriffe auf ihre Arbeitnehmerrechte erfahren müssten wie in den USA. Für die Beschäftigten der T-Mobile USA gibt es eine breit angelegte weltweite Solidaritätsaktion. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat inzwischen gemeinsam mit UNI Global Union, ver.di, CWA und DGB sowie dem amerikanischen Gewerkschaftsbund AFL-CIO die globale Kampagne „Wir erwarten Besseres“ gestartet. Darin setzen sich deutsche und amerikanische Telekom-Beschäftigte gemeinsam für eine gewerkschaftliche Vertretung und bessere Arbeitsbedingungen der amerikanischen Kolleginnen und Kollegen ein.

Erste Erfolge des internationalen Einsatzes ließen nicht lange auf sich warten. In kleinen T-Mobile-Niederlassungen wie in Connecticut stimmte eine Mehrheit der Beschäftigten für eine Gewerkschaftsvertretung. Im Herbst 2013 sprachen sich die Beschäftigten von Metro PCS in New York, das im Mai desselben Jahres mit T-Mobile fusionierte, für eine gewerkschaftliche Vertretung durch die CWA aus.



Bildquelle: Sara Steffens/CWA/flickr, März 2012, CC BY-NC 2.0, „Über 500 Menschen folgten im März 2012 dem Aufruf der amerikanischen Kommunikationsgewerkschaft CWA und gingen in San Francisco auf die Straße um gegen die Gier der Konzerne und für das Recht auf Tarifverhandlungen und faire Arbeitsverträge zu demonstrieren.“ (Quelle:

www.cwa-union.org); „In den USA macht man vor allem die Finanzindustrie dafür verantwortlich, dass immer mehr Amerikaner („99 Prozent“) mit sich verschlechternden Rahmenbedingungen leben müssen. Verantwortlich dafür sei vor allem das „eine Prozent“ – die reichsten Amerikaner.“ (Quelle: Handelsblatt)



Dass der gemeinsame Einsatz der Gewerkschaften für die Beschäftigten weiterhin bitter nötig ist, zeigt auch das Beispiel von Joshua Coleman aus Wichita, Kansas. Seit 2009 im T-Mobile-Call-Center beschäftigt, gehörte er zu den besten Arbeitnehmern vor Ort. Regelmäßig wurde er für seine Leistungen ausgezeichnet und belobigt. Ende 2011 sollte er als einer der 50 besten Mitarbeiter sogar mit einer Reise nach Puerto Rico von seinem Arbeitgeber belohnt werden. Was T-Mobile zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Joshua war inzwischen der Gewerkschaft T-Mobile Workers United (TU), die von ver.di und CWA getragen wird, beigetreten.

Für ihn waren – trotz oder gerade wegen seiner guten Leistungen – die Machtlosigkeit der Beschäftigten und das willkürliche Verhalten des Managements nicht länger hinnehmbar. Er wollte sich aktiv für seine Rechte und die seiner Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Als ein Vorgesetzter ihn einige Tage nach dem Gewinn der Reise mit einem T-Shirt der Gewerkschaft sah, begannen die Schikanen gegen ihn. Joshua wurde wiederholt, regelmäßig und ohne Vorlage von Beweisen für Banalitäten abgemahnt. Die Reise durfte er mit dem Hinweis nicht antreten, dass er sich zu viel habe zuschulden kommen lassen.

Im Mai 2013 wurde ihm schließlich gekündigt, weil er gegen die Arbeitsregeln bei T-Mobile verstoßen habe. Am 29. August 2013 zeigten auch die Telekom-Beschäftigten in Deutschland ihre Solidarität mit Joshua und forderten die Deutsche Telekom auf, seine Entlassung rückgängig zu machen.

Von den USA NICHT ratifizierte ILO-Kernarbeitsnormen:

- | Übereinkommen 87 (Koalitionsfreiheit), also auch das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren;
- | Übereinkommen 98, das Recht auf Kollektivverträge (Tarifverträge);
- | Übereinkommen 29 zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit;
- | Übereinkommen 100 (Entgeltgleichheit);
- | Übereinkommen 111, Verbot der Diskriminierung wegen der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft;
- | Übereinkommen 138 (Kinderarbeit), Mindestalter für ein Arbeitsverhältnis;

Auch deutsche Autobauer wie BMW, VW und Daimler versuchen, ihre US-Belegschaften „gewerkschaftsfrei“ zu halten. Dabei machen sie sich eine Besonderheit der gewerkschaftlichen Organisation in den USA zunutze:

Die Gewerkschaften müssen so lange vor der Tür bleiben, bis sich 50 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes für eine bestimmte Gewerkschaft ausgesprochen haben. Erst dann kann diese mit der betrieblichen Arbeit beginnen.

Die US-Niederlassungen der deutschen Autokonzerne mit über 8.500 Beschäftigten liegen in den Südstaaten, wo die Arbeitslosigkeit traditionell hoch und die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten gering ist. Die US-Automobilarbeitergewerkschaft *United Auto Workers (UAW)* kämpft hier für Gewerkschaftsrechte. Die US-Gewerkschafter treffen oft auf Skepsis bei den Beschäftigten.



UAW-Gewerkschafter fordern ihre Rechte ein

Die deutschen Autofirmen und ihre Zulieferer sind meistens die Hauptarbeitgeber in der Region und die Arbeitsbedingungen sind besser als der amerikanische Standard. Vielen erschließen sich daher die Vorteile der betrieblichen Mitbestimmung nicht auf den ersten Blick.



Die ILO-Konventionen 29 und 105 verbieten Zwangs- oder Pflichtarbeit und Sklavenarbeit. Dennoch leben nahezu 30 Millionen Menschen weltweit in sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen, wie eine 2013 vorgestellte Studie der australischen *Walk Free Foundation* zeigt. Das Spektrum ist breit: Es reicht von der Geburt in die Leibeigenschaft hinein über Zwangsverheiratung bis hin zum Menschenhandel, der in Europa eine große Rolle spielt. 162 Länder hatte die *Walk Free Foundation* untersucht, die meisten Menschen in Unfreiheit leben demzufolge in nur zehn Ländern weltweit. China, Indien und Mauretanien gehören dazu. Doch auch in Schwellenländern wie Brasilien halten sich feudale Strukturen gegen den Willen der brasilianischen Bundesregierung.

2.1 ZWANGSARBEIT – CHINA

Hauptsache billig – Häftlinge nähen Billigkleidung

Aus China bezieht Deutschland mit großem Abstand die meisten Textilwaren. Im Vordergrund steht dabei für deutsche Textilproduzenten, ihre Kleidung im fernen Osten möglichst billig nähen zu lassen. Dabei verschließen ProduzentInnen und KonsumentInnen die Augen oft genug vor den Produktionsbedingungen vor Ort.

Die Arbeitsbedingungen für chinesische Textilarbeiter sind häufig schlecht, zum Teil menschenunwürdig. So gibt es geringe Löhne bei überlangen Arbeitszeiten und Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz von Chemikalien. Medienberichten zufolge schließen Fabrikbetreiber die Arbeitsräume ab, damit sich die Arbeitnehmerinnen nicht vom Arbeitsplatz entfernen – und sei es zur Pause. So werden Fabriken bei Unfällen oder Bränden zur tödlichen Falle.

Auch der deutsche Textildiscounter Takko hat Aufträge an chinesische Subunternehmer vergeben. Die Kette vertreibt ihre Kleidung zu Billigpreisen in Läden in ganz Europa. Und obwohl sich Takko bereits 2011 der *Fair Wear Foundation (FWF)* angeschlossen hat und nach eigenen Angaben hohe Sozialstandards von seinen Zulieferern fordert, soll die Kleidung zu einem möglichst niedrigen Preis produziert, um zu entsprechend niedrigen Preisen verkauft zu werden. Dass beide Ziele nur schwer miteinander vereinbar sind, zeigte sich im Herbst 2012. Durch Recherchen des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* kam ans Licht, dass Jacken und Tops, die der Textildiscounter aus China kaufte, von chinesischen Häftlingen genäht wurden. Wie kam es dazu? Takko hatte den Auftrag – wie in der Textilbranche üblich – an Subunternehmer vergeben, die ihn an

chinesische Partner weiterleiteten. Durch diesen Einsatz von diversen Subunternehmen, darunter *Global Fashion Support (GFS) China* und *Granville Hongkong Textiles Limited*, erhielt schließlich eine chinesische Firma den Auftrag, die die Jacken und Tops in Gefängnisfabriken von chinesischen Häftlingen nähen ließ. Mehr als 50.000 dieser Bekleidungsstücke hat Takko abgenommen.

Damit verstieß der Textildiscounter gegen die Regeln und Sozialstandards der *Fair Wear Foundation*. Die *FWF* ist ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, die sich um gute Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie einsetzen. Der erste von acht Arbeitsstandards, den *FWF* ihren Mitgliedern vorgibt, lautet: Keine Zwangsarbeit. Genau dagegen hatte Takko nun verstoßen. Die *FWF* war bereits in die Kritik geraten als sie den Textildiscounter in die Liste der kooperierenden Ketten aufnahm, weil Experten davon ausgehen, dass so billig produzierte Kleidung den Arbeitsstandards kaum entsprechen kann. Nun geriet die *FWF* erneut in den Fokus der öffentlichen Kritik. Auch auf Takko ging ein Sturm der Entrüstung im Internet und den sozialen Medien nieder.

Die Kette versuchte, die Verantwortung weiter zu delegieren. Als die Verstöße bekannt wurden, gab Takko in einem offiziellen Statement an, zwar eine postalische Adresse der Produktionsstätten zu kennen, jedoch nicht gewusst zu haben, dass es sich dabei um Gefängnisse handle. Die Kette reichte die Verantwortung an die Subunternehmer weiter, deren Verhalten „inakzeptabel und nicht nachvollziehbar“ sei. Rechtliche Schritte gegen den Lieferanten GFS wurden eingeleitet. Denn



BRAD PRA



vertraglich sei festgelegt, dass Takko-Zulieferer die „Regeln des Verhaltenskodex“ einhalten müssen. Die Überprüfung dieser Einhaltung ist jedoch schwierig, da die Subunternehmer und die Bedingungen, zu denen sie produzieren lassen, nur schwerlich kontrolliert werden können. Takko gab daher auch an, „auf die Ehrlichkeit der Vertragspartner“ angewiesen zu sein.

China hat die ILO-Konventionen 29 und 105 nicht ratifiziert, nationale Gesetze verbieten jedoch Zwangsarbeit. Gefängnisarbeit ist nach chinesischen Gesetzen hingegen zulässig.



Da die Insassen nicht frei entscheiden können, ob sie arbeiten wollen oder nicht, fällt diese Arbeit aber unter die ILO-Definition von Zwangsarbeit. Der Missbrauch von Gefangenen für Zwangsarbeit ist in China gängige Praxis. Die Gefängnisleiter und Unternehmen bereichern sich, denn sie erzielen aufgrund der geringen Personalkosten hohe Gewinne. Die Insassen werden in der Regel kaum oder gar nicht bezahlt. Arbeitszeiten von zwölf Stunden oder mehr sind keine Ausnahme. Dies geht zurück auf den Grundsatz der „Umerziehung durch Arbeit“, der in China praktiziert wird und mit dem Häftlinge zu „guten Bürgerinnen und Bürgern“ erzogen werden sollen.

Auch über die Gefängnismauern hinaus ist Zwangsarbeit in China ein Problem. Der Internationale Gewerkschaftsbund berichtet davon, dass Löhne einbehalten werden, um zu verhindern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Produktionsstätte verlassen oder kündigen. Insbesondere Wanderarbeiter und ihre Kinder sind der Zwangsarbeit oft schutzlos ausgeliefert, auch körperlich oder geistig Behinderte werden teilweise zu Zwangsarbeit verpflichtet. Diese wird hauptsächlich in Minen, Ziegelbrennereien und Manufakturen geleistet. Takko leitete schließlich rechtliche Schritte gegen GFS, den



Verantwortung für die gesamte Lieferkette

Die *Fair Wear Foundation* nimmt Verantwortung für die gesamte Lieferkette auf sich. So ist jedes Mitglied der Lieferkette nach Ansicht der Organisation (mit-)verantwortlich für die Bedingungen, unter denen das Produkt hergestellt worden ist. Eine Marke, die in Europa Kleidung verkauft, ist nach Auffassung der Organisation auch für die Arbeitsbedingungen bei der Produktion (auch z. B. für die Plantagen) und für den Umweltaspekt des Produkts teilverantwortlich. In den letzten Jahren ist die Verantwortung gegenüber der Lieferkette verstärkt berücksichtigt worden, und zwar sowohl von einzelnen Unternehmen als auch von der Modewelt insgesamt. (Quelle: Wikipedia)

Lieferanten ein, der gegen den Verhaltenskodex verstoßen hatte. Ein halbes Jahr später wurde der Textilkette eine Entschädigungszahlung in sechsstelliger Höhe zugesprochen. Takko spendete das Geld in voller Höhe an die Menschenrechtsorganisation *Amnesty International*. Die *FWF* hat nach den Vorwürfen eine formelle Beschwerdeuntersuchung gegen ihr Mitglied durchgeführt. Der Fall führte dazu, dass die *FWF* nun auch Medienberichte gegen Verstöße als Einreichung einer Beschwerde wertet und eine Untersuchung startet. Die *FWF* betonte in diesem Zusammenhang, dass sie einen prozessorientierten Ansatz verfolgt, um Fortschritte zu erzielen.

Unternehmen müssten, wenn sie *FWF*-Mitglied werden, nicht über perfekte Zuliefererketten verfügen, aber bereit zu Verbesserungsanstrengungen sein.

Eine 100-prozentig „saubere“ Textilproduktion sei ohnehin schwer zu garantieren, denn „in jeder Zuliefererkette gibt es einfach zu viele Stellen, an denen etwas schief gehen kann“.

Fair Wear Foundation (FWF)

Wenn es Missstände gebe, beende die *FWF* nicht die Mitgliedschaft, sondern untersuche die Beschwerden und fordere die Unternehmen zu Lösungen auf. Die Organisation betonte, dass normalerweise die Geschäftsbeziehungen des *FWF*-Mitglieds mit dem Zulieferer nicht zwingend beendet werden müssten, sondern dass die Unternehmen und Produzenten die Probleme gemeinsam beseitigen sollten.

Allerdings sah die *FWF* keine Möglichkeit, die Bedingungen der Gefängnisarbeit in China umfassend zu verbessern, und rief Takko daher dazu auf, die Geschäftsbeziehungen mit der GFS zu beenden und keine weiteren Aufträge an die Gefängnisfirma zu vergeben. Darüber hinaus sollte Takko alle Produktionsstätten seiner Kleidungsstücke in Erfahrung bringen, von denen es laut eigener Aussage nur 75 Prozent kenne, und die Liste der *FWF* zur Überprüfung übergeben.



Die *FWF* gibt jährliche Verifizierungsberichte und Infoblätter heraus. Auszug aus dem Jahresbericht der *FWF* (2009): Statistik zum Anteil der chinesischen Textilindustrie am Bruttoinlandsprodukt, zu *FWF*-Vertragspartnern und -lieferanten, gesetzlichen Mindestlöhnen u. a.



2.2.1 ZWANGSARBEIT – INDIEN

„Bonded Labour“ in Indien – Von den Exilantinnen und Exilanten der Zivilisation

In Indien arbeiten und leben nach Schätzungen internationaler Organisationen zwischen 10 und 40 Millionen Menschen unter sklavereiähnlichen Bedingungen. Damit führt Indien (in absoluten Zahlen) die internationale Rangliste an. Zwar gibt es ausgezeichnete Gesetze, die die unterschiedlichen Praktiken von Zwangsarbeit untersagen, doch werden sie auf der lokalen Ebene nur selten umgesetzt. Ausbeutung, Menschenrechtsverletzungen und Gewalt gehören zum Alltagserleben der Betroffenen, allen voran der Untersten in der Kastenhierarchie und der indigenen Bevölkerung. Ohne Unterstützung durch Staat und Zivilgesellschaft können diese sich kaum aus dem Teufelskreis aus Armut, Stigmatisierung und *bonded labour* befreien.

„Bonded labourers sind Nichtse, Exilanten der Zivilisation. Sie leben ein Leben, das schlimmer ist als das der Tiere, denn Tiere sind zumindest frei überall hinzugehen, wo es ihnen beliebt.“

P. N. Bhagwati, ehemaliger Richter des Obersten Gerichtes Indiens

Nach dem *Global Slavery Index*² lebt fast die Hälfte der Menschen, die weltweit von „moderner Sklaverei“ betroffen sind, in Indien. Das südasiatische Land weist der Untersuchung zufolge „das gesamte Spektrum unterschiedlicher Formen moderner Sklaverei auf, von schwerwiegenden Formen generationenübergreifender *bonded labour* in etlichen Wirtschaftssektoren bis zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit, kommerzieller sexueller Ausbeutung, Zwangsheirat und Heirat zur Arbeitsausbeutung“. Die Praxis der *bonded labour* ist in Deutschland weitgehend unbekannt, obgleich sie zum einen in Südasiens den Löwenanteil an den o.g. Formen heutiger Sklaverei ausmachen dürfte, und zum anderen wir im globalen Norden – Wirtschaft wie öffentliche und private Verbraucherinnen und Verbraucher – erheblich von ihr profitieren.

„Bonded Labour“ – ein Begriff, viele Praktiken

Bonded labour ist eine Form kontemporärer³ Sklaverei, die unter Zuwiderhandlung gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in weiten Teilen Südasiens

(neben Indien in Pakistan, Afghanistan, Nepal, Bangladesch und Sri Lanka) sowie in einigen Ländern Südamerikas weit verbreitet ist.

Die Bezeichnung „*bonded labour*“⁴ (wörtlich: „gebundene Arbeit“) dient dabei als Sammelbegriff für unterschiedlichste Praktiken. Doch in allen Fällen bedeutet sie die Erfahrung von Zwang und einen weitreichenden bis völligen Verlust von Freiheit. Fast immer werden die Betroffenen gezwungen, unentgeltlich oder gegen eine Bezahlung weit unter dem bereits nicht existenzsichernden Mindestlohn Tätigkeiten für „höhere“ Kasten oder für einen Kreditgeber zu verrichten oder ihre Produkte an diese unter dem Marktwert zu verkaufen. Oder sie werden gezwungen, einen bestimmten Beruf auszuüben. Kurz: *bonded labour* bindet sie an eine bestimmte Person, an einen Betrieb oder an eine bestimmte Tätigkeit.

Schuldknechtschaft

Die bekannteste Form von *bonded labour* ist die sogenannte Schuldknechtschaft. In den meisten Fällen wird sie eingegangen, um akuten Hunger abzuwenden. Doch auch, um generell Zeiten ohne Entlohnung in Saisongewerben zu überbrücken, ärztliche Behandlung und Medikamente zu bezahlen, soziale Zeremonien (Hochzeiten, Bestattungen, etc.) zu finanzieren, neues Saatgut zu bezahlen oder um die Kinder zur Schule schicken zu können, bleibt den Armen keine andere Wahl, als einen Kredit bei einem privaten Geldverleiher aufzunehmen. Die Schuld, d. h. der Kredit inklusive Zins und Zinseszins, muss durch Arbeitsleistung bei dem jeweiligen Kreditgeber abbezahlt werden, auch wenn andernorts ein höherer Lohn zu verdienen wäre, der eine schnellere Rückzahlung ermöglichen würde. Denn genau darin liegt die Krux: Die Arbeiterinnen und Arbeiter sollen so lange wie möglich an den Arbeitgeber gebunden werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Als Schuldknechte/-mägde sind sie billigste Arbeitskräfte, um die der Arbeitgeber auch während der Saison nicht mit anderen Arbeitgebern konkurrieren muss; sie entbinden ihn von körperlichen Tätigkeiten, was seine „rituelle Reinheit“ festigt, und sie erhöhen aufgrund dieser Privilegien seinen sozialen Status. Mit Minimallöhnen, die weniger als 0,2 Euro/Tag betragen oder aus lediglich zwei

² Siehe www.globallslaveryindex.org/report; ³ Der Begriff der „kontemporären“ Sklaverei umfasst alle „zeitgenössischen“ Formen der Sklaverei und ist dem englischen „contemporary“ entlehnt. ⁴ Üblicher Weise wird *bonded labour* mit Schuldarbeit oder Schuld-

knechtschaft übersetzt. Beide Begriffe bilden jedoch nur Teilaspekte des Phänomens ab. Daher wird in diesem Artikel, abgesehen von der konkreten Beschreibung der Variante der Schuldknechtschaft im folgenden Absatz – der englische Begriff beibehalten.



Mahlzeiten am Tag und einem Kleidungsstück pro Jahr bestehen können, Wucherzinsen und weiteren Betrügereien werden die „Schuldnerinnen und Schuldner“ um ein Vielfaches ihres Lohns geprellt und bleiben in einem Teufelskreis gefangen, der zu immer existenzbedrohenderer Armut und auswegloser Verschuldung führt.

Wie akut die Armut ist, die viele Menschen über Jahre oder gar Jahrzehnte in ein sklavereiähnliches Arbeitsverhältnis zwingt, zeigt sich daran, dass die Kredithöhe der Hälfte der Schuldknechte und -mägde unter 2.500 Rupien (rund 36 Euro) liegt; ein Fünftel ist sogar ohne einen Kredit in *bondage* geraten.⁵ Das ist das Ergebnis einer exemplarischen Erhebung in mehreren indischen Bundesstaaten.

„Als ich zehn Jahre alt war, hat mein Vater einen Kredit von 250 Rupien⁶ bei dem Grundherrn Nagappa aufgenommen. Um den Lohn abzubezahlen, wurde ich zu Nagappa zum Arbeiten geschickt. Anfangs habe ich die Schafe auf die Weide gebracht und auf sie aufgepasst. Geschlafen habe ich im Kuhstall auf einem Jutesack. Pro Jahr habe ich damals 100 Rupien verdient. Aber mir war nur wichtig, dass ich etwas zu essen hatte. Später habe ich für einen anderen Grundbesitzer auf dem Feld gearbeitet. Dort konnte ich nie eine Pause machen. Der Besitzer war sehr brutal. Wenn er mit meiner Arbeit unzufrieden war, hat er mich getreten und mit dem Feuerholz geschlagen. Ich habe all die Schikanen nur ertragen, um weiterhin etwas zu essen zu haben.“

C. Gangadharappa⁷, Karnataka

C. Gangadharappa wurde 2010 nach 28 Jahren freigelassen, aber nicht wenige lernen die Freiheit nie kennen; sie verbringen ihr gesamtes Leben in Schuldknechtschaft und geben sie an die nächste Generation weiter.

Schuldmägde/-knechte sind aufgrund ihrer Abhängigkeit und ihrer fehlenden Verhandlungsmacht verstärkt erheblichen Gesundheits- und Unfallgefährdungen ausgesetzt, ob es sich nun in den Steinbrüchen um den Einsatz von möglichst kurzen und kostensparenden Zündschnüren für Sprengungen handelt, der die Männer zwingt, sich schnellstmöglich in unwegsamem



Schuldmägde- und knechte leben und arbeiten unter einem brutalen und repressiven System. Sie dürfen die Arbeit nur unterbrechen, um zu essen.

Gelände in Sicherheit bringen zu müssen, oder um die ungeschützte Einatmung quartsaltigen Staubes, der in vielen Fällen Silikose (Staublung) verursacht und die Lebenserwartung der Arbeiterinnen und Arbeiter auf 35 bis 40 Jahre senkt. Oder ob es den Umgang mit gefährlichen Chemikalien betrifft, die Arbeit in überhitzten Räumen und das lange zusammengekauerte Sitzen der Kinderschuldmägde/-knechte in der Herstellung von Feuerwerkskörpern – Arbeitsbedingungen, die zu Erkrankungen der Augen und Atemwege, zu Verformungen der Körper und zu Wachstumsstörungen, zu Verbrennungen und immer wieder auch zu Todesfällen führen. Oder ob es um die Gesundheitsschäden durch das Ausbringen von Pestiziden auf den Feldern geht.

Sumangali-System

Das *Sumangali-System* in den südindischen Spinnereien ist eine weitere Form von *bonded labour*. Die Zulieferer für die auch in großem Umfang für den Export produzierende Textilindustrie arbeiten dabei mit systematischer Täuschung. Mit dem Versprechen auf Ausbildung und vor allem auf Auszahlung einer

⁵Bericht der Staatliche Planungskommission (2010) zur Implementation der Rehabilitation von *bonded labourers* in Madhya Pradesh, Odisha, Rajasthan, Tamil Nadu und Uttar Pradesh. ⁶Entsprach 1968 umgerechnet 5,81 DM. ⁷Name geändert.

Bildquelle: © International Labour Organization / A. Khemka; „Illegale Kinderarbeit im Schiefersteinbruch bei Markapur im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh.“



Mitgift werden gezielt Töchter besonders armer Familien – überwiegend aus *Dalit*-Gemeinschaften – angeworben, deren Angehörigen ansonsten nur die Schuldknechtschaft bliebe, um die Mittel für eine Heirat aufzubringen.

Die Realität in den Fabriken sieht dann anders aus. Was die 120.000 Arbeiterinnen Tag für Tag erwartet, sind überlange Arbeitszeiten von 12 oder gar 16 Stunden, in vielen Fällen eine 7-Tage-Woche, und von Ausbildung keine Spur. Etliche der Mädchen und Frauen erkranken schwer – mit häufig bleibenden gesundheitlichen Schäden. So setzen sich in den Spinnereien zum Beispiel kleine Baumwollpartikel in der Lunge fest, was zu Asthma oder zu Byssinose, einer Art von Staublunge führen kann. Doch die notwendige medizinische Versorgung wird ihnen häufig verweigert oder zu spät gewährt. Seit 2010 sollen über 100 Arbeiterinnen durch Unfälle oder Suizide zu Tode gekommen sein; in der Sendung „Monitor“ im Juni 2012 wurde von rund 1.000 Suizidversuchen berichtet. Während gelegentlich Einigen die Flucht gelingt, verharren die Meisten drei bis vier Jahre unter diesen schweren Arbeitsbedingungen – hinter Stacheldraht weggesperrt, überwacht, und isoliert von ihren Familien – in der Hoffnung auf Einlösung des Versprechens. Doch in vielen Fäl-

len wird auch ihnen die Mitgiftzahlung verweigert. *Sumangalis* („glückverheißende Bräute“) werden die wenigsten von ihnen.

Berufszwang und Frondienst

Eine dritte Variante der *bonded labour* ist die des Berufszwangs bzw. des Zwangs zur Ausübung bestimmter, zumeist „rituell verunreinigender“ Tätigkeiten. Diesem Zwang unterliegen gesamte *Dalit*- oder *Adivasi*-Gemeinschaften. Ihre Mitglieder werden aufgrund der von den höheren Kasten zugeschriebenen Verbindung von Beruf und *jati*⁸ (Unterkaste) in diese Aufgaben hineingeboren und haben in der Regel keine Chance, sich daraus zu befreien.

Latrinereinigerin und Latrinereiniger in Ewigkeit

Das prominenteste Beispiel für den Berufszwang ist das der 1,3 Millionen Latrinen- und Kanalreinerinnen/-reiner, die aus den am stärksten diskriminiertesten und verachtetsten *jati* stammen:

„Wir verrichten diese Arbeit, seit wir Kinder waren. Unsere Eltern haben sie ebenfalls gemacht. Mein Großvater hat sie getan. Und unsere Kinder werden diese Arbeit fortsetzen! Niemand wird uns jemals eine andere Arbeit geben oder ein Haus an uns vermieten. Wir arbeiten in der Öffentlichkeit, auf den Straße und auf Plätzen: Jeder weiß, dass wir Latrinereiniger sind.“

Ramesh, Latrinereiniger, Tamil Nadu

Mit bloßen Händen und einem Stück Pappe entfernen sie die menschlichen Exkremate aus Trockentoiletten und transportieren sie in Körben zum Bestimmungsort. Auf dem Weg – vor allem während der Regenzeit – rinnen die Fäkalien auf das Haar, auf die Kleidung und den Körper der Arbeiterinnen und Arbeiter. TBC, Hepatitis A, Atemwegs-, Haut-, Darm- und Augenerkrankungen sind typische Berufskrankheiten. Um den Gestank und die Scham zumindest stundenweise auszuschalten, greifen viele der Latrinen- und Kanalreinerinnen/-arbeiter zu Alkohol oder anderen Drogen.

Eine Rupie pro Tag (0,01 Euro) verdienen diejenigen, die nicht bei den Kommunen beschäftigt sind. Um überleben zu können, sind sie gezwungen, bei ihren Kundinnen und Kunden um übriggebliebene Essensreste zu betteln oder sich

⁸ *Jatis* sind, generell gesprochen, endogame Gruppen, die sich nach dem Grad ihrer (von den höheren Kasten definierten) rituellen (Un-)Reinheit unterscheiden, welcher sich wiederum aus ihrer Berufstätigkeit sowie ihren Essgewohnheiten ableitet. Obgleich die

Zugehörigkeit zu einer bestimmten *jati* nicht zwangsläufig eine Aussage über den ökonomischen Status einer Person zulässt, ist die Kongruenz zwischen *jatis* aus der Gemeinschaft der *Dalits* und deren Zugehörigkeit zur Unterschicht sehr groß.



von diesem Geld zu leihen, was ihre Abhängigkeit verstärkt. Wenngleich anderen *jati* immer wieder mal der Einstieg in bislang nicht von ihnen ausgeübte Berufe gelingt, bleibt den Latrinen- und Kanalreinerinnen/-reinigern durch den Teufelskreis aus Stigma, auch räumlicher Absonderung, schlechtem Gesundheitszustand, niedrigem Bildungsniveau und selbstzerstörerischen Bewältigungsstrategien der Zugang zu anerkannteren Berufen versperrt.



Zumeist sind es Frauen, die noch heute – trotz eines gesetzlichen Verbots (seit 1993) – von Berufs wegen Latrinen mit den bloßen Händen reinigen müssen.

Sexuelle Ausbeutung im Namen Gottes

Auch das *Devadasi-/Jogini-* oder *Mathamma-System* in Südnindien, in dem geschätzte 250.000 Frauen gefangen sind, stellt einen Berufszwang dar. Jedes Jahr werden 1.000 bis 10.000 Mädchen aus *Dalit-* und *Adivasi-*Gemeinschaften aufs Neue einer Gottheit gewidmet, um Dienste im Tempel zu verrichten („Dienerinnen Gottes“). Mit Beginn ihrer Pubertät haben sie zudem Männern höherer Kasten, zuweilen auch denen aus ihrer eigenen Gemeinschaft, sexuell zur Verfügung zu stehen. Kastenzugehörigkeit, sozialer Druck, Aberglaube und Armut veranlassen die Familien, ihre Töchter zu opfern. Eine Möglichkeit, sich zu verweigern, gibt es für die Mädchen nicht:

„Im Alter von 13 Jahren wurde Balamma in ihrem Elternhaus von einem Fremden sexuell überwältigt. Obwohl sie die ganze Nacht schrie, kam ihr niemand zu Hilfe. (...) Die Erklärung ihrer Mutter am nächsten Morgen: „Das ist Deine Vorsehung, Balamma; Du wurdest geboren, um eine Jogini zu werden und der Göttin zu dienen.“

Aus: *Dalit Freedom Network UK*

Nach ein paar Jahren werden die missbrauchten Frauen durch „frische“ Mädchen ersetzt. Doch ein Zurück in die „Normalität“ gibt es nicht: Eine weltliche Heirat – für Frauen in weiten Teilen der indischen Gesellschaft die einzige Möglichkeit, ein respektiertes Leben zu führen – ist ihnen versagt, da sie bereits als „mit der Gottheit vermählt“ gelten. In aller Regel bleibt ihnen nur der Weg in die Prostitution, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu sichern. Der Status und das Stigma einer *Devadasi* begleiten sie und ihre Kinder ihr ganzes Leben. Etliche der Frauen sind HIV positiv, leiden an Hepatitis B oder Geschlechtskrankheiten. Alkoholabhängigkeit und Suizide sind keine Seltenheit. Etliche *Devadasis* sterben an unbehandelten Erkrankungen.

„Wenn ich eine Tochter bekommen hätte, hätte ich sie getötet. Ja, ich hätte sie bei der Geburt erdrosselt. Denn sie wäre eine Devadasi geworden, wie ich. Ihr Leben wäre voller Leid gewesen, wie meines. Das hätte ich nicht ertragen.“

Rukmini, Devadasi (15 Jahre)



Bildquelle: Juan Luis Sánchez/flickr, CC BY-NC-SA 2.0

Bildquelle: © Marcus Perkins (www.marcusperkins.co.uk), „Die *jati* der Latrinenreinerinnen und Latrinenreiniger gilt als die unterste der indischen Gesellschaft. Selbst innerhalb der *Dalit-Gemeinschaft* werden ihre Angehörigen verachtet, gemieden und ausgegrenzt.“



Begar

Darüber hinaus sind *Dalit*-Gemeinschaften in den ländlichen Gebieten traditionell verpflichtet, unentgeltlich oder gegen geringe Entlohnung „rituell verunreinigende“ Gemeindearbeiten bzw. Arbeiten für die Angehörigen der sogenannten „höheren Kasten“ zu verrichten: Pflügen, Leeren von Trockentoiletten, Entfernung von Tierkadavern et cetera. Diese Praxis, die dem in Europa aus der Vergangenheit bekannten Frondienst ähnelt, wird in der Indischen Verfassung als *begar* bezeichnet, aber sie kennt viele, regional unterschiedliche Namen.

Bonded labour heißt Zwang und Verlust von Freiheit

Die unterschiedlichen Beispiele machen deutlich, dass der Zwang, der – oftmals gepaart mit einer bewussten Täuschung – Menschen in *bonded labour* bringt und hält, ökonomischer, sozialer, psychischer oder physischer Natur sein kann. Häufig gehen die vier Aspekte ineinander über. Zum Zeitpunkt der Aufnahme eines *bonded labour*-Verhältnisses spielen zumeist die ökonomischen Gründe die entscheidende Rolle. Doch mit Arbeitsbeginn und insbesondere wenn Arbeiterinnen und Arbeiter die Bedingungen in Frage stellen oder gar aus dem *bonded*



labour-Verhältnis „aussteigen“ wollen, wird der Zwang nicht selten auch durch die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt ausgeübt (Schläge, Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Totschlag, Mord).

Jüngstes bekannt gewordenes Beispiel ist das von zwei Schuld-knechten, denen die rechten Hände abgehackt wurden, als sie sich gegen ihre Verbringung an einen Ort weit weg von dem vereinbarten Arbeitsplatz wehren wollten.

„Ihnen wurde gesagt, dass sie nie mehr würden arbeiten können. Dann hackten die Schlepper die Hände von Nilambar Majhi und Gialu Nial ab und ließen die beiden Männer liegen. Ohne die Hilfe der Dorfbewohner wären sie gestorben.“

Bezirk Kalahandi, Odisha, Dezember 2013,

Der im Rahmen von *bonded labour* erlittene Verlust von Freiheit reicht weit über den eigentlichen Berufszwang oder den Zwang hinaus, für einen bestimmten Arbeitgeber zu arbeiten. Und er greift nicht selten massiv in die Bewegungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterinnen und Arbeiter ein: In vielen Fällen dürfen die Arbeiterinnen und Arbeiter Hof, Haus oder Betriebsgelände selbst an Feiertagen, im Krankheitsfall oder in dringenden persönlichen Angelegenheiten wie der Geburt ihres Kindes oder den Trauerfeierlichkeiten für ihre engsten Familienangehörige während der gesamten Zeit ihrer *bondage* nicht verlassen. Manchmal werden sie eingesperrt oder an ihren Arbeitsplatz angebunden. Nicht selten müssen sie 12, 16, in der Landwirtschaft oft sogar 22 Stunden arbeiten und rund um die Uhr – zu jeder Tages- und Nachtzeit – auf Abruf bereit stehen, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Und es passiert auch immer wieder, dass die Arbeitgeber über die Partnerwahl der Arbeiterinnen und Arbeiter oder derer Kinder entscheiden, wie auch über deren Namen, Kleidung oder Kreuze auf dem Wahlzettel.

„Wir nutzen die Situation des Schuldknechts aus. Manchmal machen wir seine Ehe kaputt. Dann braucht er Geld, um seine Frau auszubezahlen. Wir geben es ihm, um ihn an uns zu binden. Wir beuten die Schuldknechte total aus.“⁹

Grundbesitzer aus Rajasthan

⁹Zitat aus dem Dokumentarfilm „Azadnagar & Gulamnagar“, 2007, Pravin Mishra.



EINLEITUNG

01 KOALITIONSFREIHEIT

02 ZWANGSARBEIT

03 KINDERARBEIT

04 DISKRIMINIERUNG



Bildquelle: © International Labour Organization/ Crozet M.; „Hunderte von Familien leben und arbeiten mit ihren Kleinkindern in Ziegeleien in der Nähe der pakistanischen Hauptstadt Islamabad.“; „Die Menschen dort sind häufig Opfer einer Schuldknechtschaft, die sich

von Generation zu Generation vererbt und den Betroffenen so gut wie keine Chance lässt, sich zu befreien. Eine Familie aus zwei Erwachsenen und drei Kindern schafft je nach Fertigkeit und körperlicher Verfassung zwischen 500 bis 1.200 Ziegel pro Tag.“ (Quelle: IPS)



In manchen Branchen wie den Ziegeleien und den Steinbrüchen ist automatisch die gesamte Familie in *bondage* gefangen: Selbst Kleinkinder müssen mitarbeiten, sobald sie ein Werkzeug in der Hand halten können. Generell sind sämtliche Problematiken einer Beschäftigung im informellen Sektor auch in *bonded labour* vorzufinden, allerdings in noch höherem Ausmaß und mit größerer Schärfe – angefangen von der Inkaufnahme von vermeidbaren Unfällen und Erkrankungen durch den Verzicht auf Schutzmaßnahmen seitens des Arbeitgebers bis hin zur alltäglichen Erniedrigung und Dehumanisierung der Arbeiterinnen und Arbeiter.

„*Bonded labour ist ein System, das Menschen zu ‚Wegwerfklaven‘ degradiert, die billig und zumeist leicht aus dem großen Pool der Armen ersetzt werden können.*“

Kevin Bales, Experte zu moderner Sklaverei

Bonded labour resultiert aus Armut und Kastendiskriminierung

Was *bonded labour* möglich macht, ist vor allem das Zusammentreffen von extremer Armut eines Großteils der Bevölkerung mit dem stark hierarchisierten Gesellschaftssystem Indiens und der ihm innewohnenden Diskriminierung der untersten Kasten und der indigenen Bevölkerung, angefangen von deren deutlich niedrigeren Zugangschancen zu zentralen Ressourcen über die weiterhin gegenüber den *Dalits* praktizierte Unberührbarkeit bis hin zur regelmäßigen Ausübung von Gewalttaten gegenüber *Dalits* und *Adivasis*, zu deren Eindämmung 1989 eigens das „*Gesetz zur Verhinderung von Gewalttaten gegenüber Registrierten Kasten und Registrierten Stämmen*“ geschaffen wurde. So überrascht es nicht, dass auch die Schuldknechte/-mägde überwiegend (76–86 Prozent) aus den Reihen der *Dalits* und *Adivasis* stammen, obwohl sie nur knapp 25 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Die Armut resultiert wiederum des Weiteren aus der generellen Nichteinhaltung der Mindestlöhne im informellen Sektor, aus dem Verlust des Grundbesitzes vieler Kleinbauern (aufgrund von Verschuldung durch die jahrelang erzwungene Nutzung von teurerem, gentechnisch veränderten Saatgut sowie aufgrund von immer wieder stattfindenden Aneignungen durch Angehörige höherer Kasten, durch Privatunternehmen und durch die Regierung) wie auch aus dem inflationären Anstieg der Nahrungsmittelpreise in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt aufgrund internationaler Nahrungsmittelspekulationen.¹⁰

¹⁰Aus Bales, Kevin/Cornell, Becky (2008): Die neue Sklaverei. Hildesheim: Gerstenberg Verlag.

Steigender Hunger trotz Wirtschaftswachstum

Während ein Teil der indischen Bevölkerung im Zuge der Liberalisierung der indischen Wirtschaft seit den 1990er Jahren eine rasante Verbesserung der ökonomischen Lebensverhältnisse erfahren hat, gehört Indien gleichzeitig zu den Ländern, in denen im selben Zeitraum (1996 bis 2011) der Welthunger-Index angestiegen ist. 37,2 Prozent der Menschen in Indien leben heute unter der Armutsgrenze¹¹; 826 Millionen müssen mit weniger als 20 Rupien/Tag auskommen.¹² 2011 lebten immer noch 68 Prozent der Menschen in Indien auf dem Land. Prognosen besagen, daß in den nächsten 20 Jahren bis zu 400 Millionen Menschen gezwungen sein könnten, in die Städte zu ziehen, weil sie dem Hunger der Konzerne nach Rohstoffen und dem enormen und stetig wachsenden Energiebedarf der indischen Industrie weichen müssen.¹³

ILO-ÜBEREINKOMMEN 105 ÜBER DIE ABSCHAFFUNG DER ZWANGSARBEIT

Das Übereinkommen verpflichtet die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden:

- (a) als Mittel politischen Zwanges oder Erziehung oder als Strafe für Personen, die abweichende politische Ansichten äußern oder gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden;
- (b) als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;
- (c) als Maßnahme der Arbeitsdisziplin;
- (d) als Strafe für die Teilnahme an Streiks;
- (e) als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.



¹¹Lt. Bericht des United Nations Development Programme, 2010. ¹²Lt. Bericht der Nationalen Kommission für Unternehmen im informellen Sektor. ¹³Lt. Bericht „Kapitalismus in Indien und die Auswirkungen der Marktliberalisierung“, Lutz Getzschmann, Juli 2011



Gesetzgebung und Rechtsprechung

Indien hat beide Sklavereikonventionen der Vereinten Nationen von 1926 und 1956, die Zwangsarbeitskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation aus den Jahren 1930 und 1957, das UN-Menschenhandelsprotokoll von 2000 sowie das Zusatzprotokoll über Kinderhandel und Kinderprostitution von 2000 ratifiziert. Artikel 23 der indischen Verfassung aus dem Jahr 1949 verbietet Menschenhandel, *begar* und andere Formen von Zwangsarbeit.¹⁴



Präambel der indischen Verfassung

Bonded Labour System (Abolition) Act (BLS(A)), 1976

1976 wurde *bonded labour* in all seinen Praktiken per Gesetz abgeschafft. Das umfangreiche Regelwerk des BLS(A) erklärt jegliche in ihrem Zusammenhang entstandenen Schulden als erloschen, sieht bis zu dreijährige Haftstrafen sowie Geldstrafen für diejenigen vor, die als Nutznießer oder Beihilfer gegen das Gesetz verstoßen. Es überträgt die Beweislast auf den Gläubiger und ordnet die Einrichtung von Überwachungsausschüssen (*vigilance committees*) an, denen auch Angehörige der registrierten Kasten und indigenen Bevölkerungsgruppen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angehören sollen. Darüber hinaus existieren weitere Gesetze, die – überwiegend indirekt – ebenfalls vor *bonded labour* schützen sollen.¹⁵ Ergänzt wird der BLS(A) durch ein Rehabilitationsprogramm, den *Centrally Sponsored Scheme for Rehabilitation of Bonded Labour*.

Hiernach soll offiziell freigelassenen *bonded labourers* derzeit ein Rehabilitationspaket von insgesamt 20.000

Rupien zur Verfügung gestellt werden, um ihnen mittels Land- oder Viehzuteilung, einer Ausbildung oder einer Geschäftsgründung eine Existenzsicherung zu ermöglichen. So soll ein Rückfall in *bondage* verhindert werden. Eingebettet ist dieses Programm in eine Reihe weiterer Regierungsmaßnahmen zur Förderung ländlicher Entwicklung.

Asian Games-Urteil des Obersten Gerichts

Das Oberste Gericht Indiens hat in einem arbeitnehmerfreundlichen Grundsatzurteil aus dem Jahr 1982 eine weitgehende Definition von *bonded labour* getroffen, die im Rahmen der Identifizierung und offiziellen Freilassung von großer Bedeutung ist. So hat es beschieden, dass jede Entlohnung unter dem gesetzlichen Mindestlohn Zwangsarbeit gleichkommt, und dass jede, auch bezahlte Arbeit, die unter Ausübung von Zwang oder Druck – welche nicht unbedingt physischer Natur sein muss, sondern auch aus Armut resultieren kann – geleistet wird, gegen Art. 23 der indischen Verfassung (Recht gegen Ausbeutung) verstößt.

Offiziell gilt „bonded labour“ als abgeschafft, doch...

Die Rechtslage sowie die offiziellen Statistiken und Verlautbarungen der Landesregierungen sowie der indischen Zentralregierung der letzten Jahrzehnte vermitteln den Eindruck, dass *bonded labour* – von Einzelfällen abgesehen – der Vergangenheit angehört. Würden da nicht immer wieder Untersuchungsergebnisse der Nationalen Menschenrechtskommission und der durch das Oberste Gericht eingesetzten Kommissionen sowie von anerkannten indischen wie internationalen Menschenrechtsorganisationen dieses Bild infrage stellen. Sie berichten von einer fortgesetzten massiven Existenz von *bonded labour* in den unterschiedlichsten Sektoren und in fast allen Bundesstaaten.

So wurde beispielsweise 1995 allein im Bundesstaat Tamil Nadu in lediglich 20 untersuchten Berufssparten eine Million *bonded labourers* festgestellt. Eine Untersuchung im Jahr 2001 ergab, dass ein großer Teil der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Sandsteinbrüchen Rajasthans (mit 2,5 Mio. Steinbrucharbeiterinnen und -arbeitern insgesamt) in *bondage* sind. 2003 erbrachte ein Bericht von *Human Rights Watch* ein hohes Aufkommen von *bonded labour* unter den 300.000 Kindern in der Seidenindustrie dreier Bundesstaaten. In allen Fällen hatten die betroffenen Bundesstaaten die Existenz von *bonded labour* vorher vehement

Bildquelle: © Jeevika (Karnataka, Indien/www.jeevikaorg.in)¹⁴ Zwei wichtige Konventionen, die ILO-Konvention zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit (1999) und die Konvention zur menschenwürdigen Arbeit für Hausangestellte (2011) hat Indien jedoch bislang

nicht ratifiziert.¹⁵ Insbesondere seien hier erwähnt: The Employment of Manual Scavengers and Construction of Dry Latrines (Prohibition) Act, 1993, im September 2013 abgelöst durch The Prohibition of Employment as Manual Scavengers and their Rehabilitation Bill;



verneint. Nach Erkenntnissen staatlicher wie zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure ist *bonded labour* anzutreffen in der Landwirtschaft, in Ziegeleien, Minen und Steinbrüchen, in der Fischerei und Forstwirtschaft, auf Zuckerrohr-, Tee-, Kaffee- und Baumwollplantagen, in der Seidenraupenzucht und in Reismühlen, in diversen Industrien (Teppich, Textilien, Fußbälle, Glas, Streichhölzer, *Beedi*-Zigaretten, Feuerwerkskörper), in der Edelsteinbearbeitung und Silberschmuckherstellung, im Baugewerbe und in den Häfen, in der Latrinen-, Straßen- und Kanalreinigung, in der Gastronomie, in privaten Haushalten, in Bordellen, in Werkstätten und Läden, im Kontext bestimmter Tempel in Südindien, in staatlichen Betrieben, in Zirkusbetrieben und im Bettelgewerbe. In einigen dieser Sektoren stellen *bonded labourers* einen signifikanten Teil der Beschäftigten.

Keine oder unzureichende Implementierung

Das Problem ist, dass die erwähnten Gesetze, Urteile und Programme häufig nicht, nur teilweise oder nur mechanisch auf der lokalen Ebene und von den Bundesstaaten umgesetzt werden. 2012 stellte das Oberste Gericht fest, dass in den vergangenen Jahren kaum Untersuchungen zum aktuellen Aufkommen von *bonded labour* durchgeführt worden sind. Wo Erhebungen stattgefunden hatten, waren sie unprofessionell und unsensibel ausgeführt worden. Auch seien keine Razzien in Haushalten und Arbeitsstätten veranlasst worden.

Doch das Problem der mangelhaften Umsetzung betrifft nicht nur die Identifizierung von *bonded labourers*, sondern zieht sich auch durch die Prozesse von Freilassung und Rehabilitation. Auf der Bezirksebene werden Freilassungsgesuche von *bonded labourers* in vielen Fällen ohne Überprüfung von den Behörden abgewiesen, oft werden die Antragstellerinnen und Antragsteller in den Amtsstuben sogar eingeschüchtert. In anderen Fällen wird das Gesetz fehlinterpretiert. So wird häufig den *bonded labourers* unzulässigerweise die Nachweispflicht für ihre Lage aufgebürdet, oder die Befragungen der Arbeiterinnen und Arbeiter finden in der Anwesenheit der *Masters* statt. Dies alles führt regelmäßig dazu, dass keine Freilassungsurkunden ausgestellt werden, ohne die wiederum keine Rehabilitation und auch keine Strafverfolgung möglich sind. Selbst in den Fällen, in denen es zu Freilassung und Rehabilitationsmaßnahmen kommt, verlaufen letztere häufig nach „Schema F“, ohne die Arbeiterinnen und Arbeiter zu konsultieren, ohne sie auszubilden und ohne den jeweiligen lokalen Kontext zu berücksichtigen. Ein Beispiel hierfür ist die vielenorts favorisierte mechanische Zuteilung von Nutztieren an jede neue Gruppe Freigelassener, obwohl in vorangegangenen Jahren sämtliche Tiere aufgrund klimatischer Bedingungen oder mangels einer

adäquaten Ausbildung der Halterinnen und Halter gestorben sind. Nur in den wenigsten Fällen werden die freigelassenen *bonded labourers* langfristig begleitet und unterstützt.

Interessenkonflikte

Die Gründe für die holprige Implementierung sind vielfältig. Ein offensichtliches Dilemma liegt in dem Interessenkonflikt, in dem sich etliche Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden und Politik auf lokaler wie auf Landesebene befinden. Dieser ist zurückzuführen auf Vorbehalte gegenüber den besitzlosen und oft „unberührbaren“ Kasten, auf Loyalitätskonflikte oder auf die eigenen finanziellen Interessen. Darüber hinaus wird häufig unterschätzt, dass Administration, Polizei, Richterinnen und Richter und Mitglieder der Überwachungsausschüsse in den Landkreisen und Bezirken oft nicht oder nicht ausreichend mit dem Regelwerk und den Programmen zu *bonded labour* vertraut sind und vor allem nicht sensibilisiert wurden für die Fallstricke bei Identifikation, Freilassung und Rehabilitation. Viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte scheuen zudem den Arbeitsaufwand oder den Ärger mit den Nutznießern von *bonded labour*, der schnell zu einer Versetzung in entlegendste Gegenden führen kann. Und schließlich machen auch die Maßnahmen zur Abschaffung von *bonded labour* keine Ausnahme zur allgemeinen Tendenz, der zufolge nur ein Bruchteil der Regierungsprogramme und der darunter bereitgestellten Mittel für Arme, *Dalits* und *Adivasis* die Zielgruppen erreicht.

Ein neues Urteil, eine neue Chance

Aus all diesen Gründen würde es überraschen, wenn die verantwortlichen Stellen dem neuesten Urteil des Obersten Gerichts von Oktober 2012¹⁶ – das größtenteils lediglich viele frühere Anordnungen wiederholt hat – nun plötzlich Folge leisten würden. Dennoch können engagierte Beamtinnen und Beamte und die Zivilgesellschaft es sich für ihre Bemühungen zunutze machen. So verfügte das Oberste Gericht regelmäßige Datenerhebungen und deren Veröffentlichung zur Identifizierung von *bonded labour*, die Erhöhung und Bereitstellung der benötigten Rehabilitationsmittel durch alle Bundesstaaten, die Aktivierung der Überwachungsausschüsse, einen besonderen Augenmerk auf die Sektoren mit einem hohen Aufkommen an *bonded labour*, die Identifizierung von Kindern in Haushalten und die Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung für alle Kinder und, nicht zuletzt, eine gesetzestreue, empathische, sensible und effektive Umsetzung der relevanten Gesetze und Programme durch die Behörden.

Tamara Enhuber

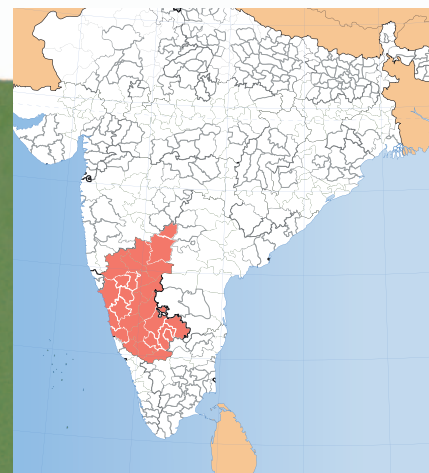
The Minimum Wages Act, 1948; The Interstate Migrant Workmen Act, 1979; The Child Labour (Prohibition and Regulation) Act, 1986. The Child Labour (Prohibition and Regulation) Amendment Act, 2012 – wurde noch nicht vom indischen Parlament verabschiedet.

¹⁶ Siehe <http://judis.nic.in/supremecourt/imgs1.aspx?filename=39670>; Vektorgrafiken „Kette, Werkzeuge“: © 123rf.com



2.2.2 ZWANGSARBEIT – INDIEN

„Jeevika“ – eine erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung gegen Schuldknechtschaft in Karnataka



Für die indische Gesellschaft ist moderne Sklaverei kein dringliches Thema. Doch eine Handvoll Nichtregierungsorganisationen und regionaler Gewerkschaften hat sich seit den 1980ern die Abschaffung der *bonded labour* auf die Fahnen geschrieben. Die Gewerkschaftsbewegung *Jeevika* in Karnataka setzt dabei auf gesellschaftlichen Wandel und Empowerment.

Bonded labour steht nicht vorne auf der Agenda der traditionellen großen Gewerkschaften Indiens. Deren Domäne ist der organisierte Arbeitssektor. Gewerkschaftsarbeit im informellen Bereich und insbesondere im Kontext von *bonded labour* bedarf eines hohen Zeit- und Personalaufwands, der nicht aus den Mitgliedsbeiträgen derjenigen finanzierbar ist, die hier organisiert, mobilisiert und betreut werden müssten. Und sie hat keine Aussicht auf schnelle und spürbare Erfolge, die für ihre Legitimation – intern wie nach außen – erforderlich sind. Darüber hinaus würde jede im Zusammenhang mit *bonded labour* aufgeworfene Infragestellung des Status Quo örtlicher Machtstrukturen die traditionellen Gewerkschaften aufgrund

ihrer parteipolitischen Orientierung zu grundlegenden Interessenkonflikten führen. Auch innerhalb der *Dalit-Organisationen* und Bürgerrechtsgruppen wird *bonded labour* nur punktuell aufgegriffen, aber nicht systematisch thematisiert. Dies mag u. a. darin begründet sein, dass diese kaum im ländlichen Indien präsent sind, dem Hauptschauplatz von Schuldknechtschaft. Die geringe öffentliche Wahrnehmung von *bonded labour* dürfte sich nicht zuletzt aus dem niedrigen sozialen Status der „Opfer“ erklären und aus dem Umstand, dass diesen gesellschaftlich weniger Rechte zugesprochen werden.

Vereinzelter zivilgesellschaftlicher Widerstand

Ungeachtet dieser generellen Tendenzen hat sich jedoch seit Ende der 1970er-, Anfang der 1980er-Jahre eine gute Handvoll zivilgesellschaftlicher Initiativen in Form von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie lokalen/regionalen Gewerkschaften und Bewegungen gebildet, deren zentrales Ziel in der Beendigung der Praxis der *bonded labour* liegt. Die Organisationen





und Gruppen verfolgen verschiedene Ansätze. Diese reichen von medienwirksamen (Befreiungs-)Aktionen und dem Versuch einer gerichtlichen Durchsetzung der Freilassung und Rehabilitation identifizierter *bonded labourers* durch Serienklagen und Petitionen über (Bewusstseins-)Bildung und Organisierung der (ehemaligen) *bonded labourers* in Mikro-kredit- und/oder Gewerkschaftsgruppen, den Kampf um Landrechte und den Zugang zu staatlichen Programmen bis hin zu Advocacy-Arbeit, Sensibilisierung der Behörden und Lobbying.

Nach eigenen Angaben konnten diese Initiativen in den 30 bis 35 Jahren ihres Einsatzes bislang über 200.000 Menschen aus der *bondage* befreien oder waren an deren Befreiung beteiligt. Dies ist, gemessen an der kleinen Anzahl von Organisationen und ihren verhältnismäßig geringen Ressourcen sowie an dem eher großen Widerstand vor Ort, eine beeindruckende Leistung. Umso mehr, wenn wir uns vor Augen halten, dass die Zahl der offiziell registrierten Freilassungen zwischen 1976 und 2010 bei 290.000 liegt.

Wirkliche Befreiung erfordert Zusammenwirken von Betroffenen, Zivilgesellschaft und Staat

Gleichzeitig stoßen wir bei einer genaueren Betrachtung der Zahlen und der Frage nach dem „Erfolg“ auf zwei verstörende Fakten: *Erstens*, dass diese Freigelassenen lediglich einen kleinen Bruchteil der Zahl derer ausmachen, die ihr Leben in diesem gesamten Zeitraum von 35 Jahren in *bondage* gefristet haben oder derzeit noch fristen. *Zweitens*, dass bis zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der Tatsache, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Befreiungen – ob durch NRO oder staatliche Stellen – keine nachhaltige Begleitung der Befreiten und kein systematisches Monitoring stattgefunden hat, ein Großteil wieder in *bondage* zurückgefallen sein dürfte.

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass ein beträchtlicher Teil der Befreiten bis heute weder eine offizielle Freilassungsurkunde noch eine Rehabilitation oder einen Zugang zu Regierungsprogrammen erhalten hat. „Befreit“, aber ohne Alternative zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und ohne Veränderung der sie umgebenden sozialen Strukturen, fallen schätzungsweise mindestens 70 Prozent in kurzer Zeit wieder in „bondage“ zurück.

Diese Bilanz macht drei zentrale Punkte deutlich: *Erstens*: Die Beendigung des Systems der *bonded labour* kann nicht aus der alleinigen Kraft zivilgesellschaftlicher Organisationen erfolgen, die weder über die erforderlichen Kapazitäten noch über die Handlungsmacht verfügen, um eine nachhaltige flächendeckende Abschaffung zu bewirken. *Zweitens*: Der indische Staat, in dessen ureigener Verantwortung die Umsetzung seiner Gesetze und Programme liegt, hat während der vergangenen zwei Jahrzehnte – von Einzelfällen abgesehen – kaum Anstrengungen dazu unternommen. Das Gros der



Frauen-Selbsthilfegruppe, Dommathameri, Karnataka

offiziellen Identifikationen erfolgte in den 70er und 80er Jahren. *Drittens*: Die meisten Akteure haben die Lösung des Problems – oder ihre Aufgabenerfüllung – bislang in der Befreiungsaktion „von außen“ gesehen, ohne die eigentlich Betroffenen zu beteiligen, die Frage ihrer nachhaltigen Existenzsicherung mitzudenken und die dafür erforderlichen strukturellen Veränderungen der örtlichen Machtstrukturen anzustoßen.

„Jeevika“ – eine Bewegung und eine Gewerkschaft

Eine Initiative, die versucht, den geschilderten Fallstricken zu entkommen, ist die Gewerkschaftsbewegung *Jeevika* (*Jeeta Vimukti Karnataka*, übersetzt „Freiheit von *Bondage* in Karnataka“) im südindischen Bundesstaat Karnataka.

Jeevika engagiert sich seit 1987 für die Freilassung von Schuldknechten und -mägden sowie für die endgültige Auflösung des Systems der *bonded labour*. Aus dem Bewusstsein heraus, dass





eine nachhaltige Abschaffung von *bonded labour* nur möglich ist, wenn man diese in ihrem Kontext erfasst, zielt die Arbeit *Jeevika*s ebenfalls ab auf die Abschaffung von Kinderarbeit, die Überwindung des Kastensystems und der Feudalstrukturen, sowie die Auflösung der für extreme Ungleichheiten verantwortlichen patriarchalen Strukturen. In diesem Sinne setzt sich *Jeevika* ein für einen gleichberechtigten Zugang aller zu Bildung und Land, für die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards und die Zahlung eines existenzsichernden Mindestlohns.

Begleitung aus der Ohnmacht zur Handlungsmacht

Der Ansatz von *Jeevika* beinhaltet Information, Bewusstseins-schaffung, Organisierung, gezielte öffentliche Vertretung von Forderungen („advocacy“) und Bildung von Netzwerken. Grundprinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe: Alle Programme und Aktivitäten werden so gestaltet, dass sie die *bonded labourers* und Tagelöhnerinnen und Tagelöhner aus ihrer bisher erlebten Ohnmacht herausführen. Sie, ihre Gewerkschaftsgruppen und Gemeinschaften werden sukzessive und nachhaltig befähigt, eigenständig und selbstbewusst für ihre Rechte und Forderungen gegenüber ihren Arbeitgebern, gegenüber den Dorf- und Bezirksräten, der Verwaltung und der Polizei sowie innerhalb ihrer Kasten- und Dorfgemeinschaften einzutreten. Dieses Prinzip findet sich in der Zusammensetzung der Gewerkschaftsaktivistinnen und -aktivisten verkörpert: Sie stammen fast ausnahmslos aus den Reihen der *Dalits* und *Adivasis*, viele sind Tagelöhnerinnen und Tagelöhner, nicht wenige haben selbst in Schuldknechtschaft gelebt oder diese in der Familie erfahren.

Gewerkschaftsarbeit in den Dörfern

Die Palette der Aktivitäten von *Jeevika* ist vielfältig und reicht von der Begleitung der Frauen, Männer und Kinder in Schuldknechtschaft in dem oft Jahre, manchmal Jahrzehnte andauernden Prozess bis zur urkundlichen Freilassung und Bewilligung des Rehabilitationspakets. Auch in späteren Auseinandersetzungen mit den Behörden steht *Jeevika* ehemaligen *bonded labourers* und Tagelöhnerinnen und Tagelöhnern zur Seite.

Weitere zentrale Elemente ihrer Arbeit sind das Straßentheater nach *Paolo Freires Befreiungspädagogik*, unterschiedlichste Schulungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter, Aktivistinnen und Aktivisten wie auch für die im *I-F-R-Prozess* (*Identifikation-*



Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare für die amtliche Freilassung

(*Freilassung-Rehabilitation*) beteiligten Bezirksbeamtinnen/-beamten, Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Mitglieder der Überwachungsausschüsse. *Jeevika* führt Brückenschulunterricht für Kinder durch, die aufgrund von Schuldknechtschaft oder anderweitiger Kinderarbeit bislang keine Schule besuchen konnten oder diese abbrechen mussten. Und sie initiiert und hilft beim Aufbau von Gewerkschaftsgruppen, Selbsthilfegruppen (SHG) und Kinderclubs, organisiert Kampagnen, partizipative Dorferhebungen, (Bürger-)Versammlungen, Demonstrationen, Sit-ins, Rallies und ein jährlich stattfindendes karnatakaweites *Dalit-Kultur*festival und führt Lobby-Gespräche auf allen Ebenen.

2008 wurde „*Jeevika*“ von der Regierung Karnatakas aufgefordert, einen Aktionsplan für die Rehabilitation ehemaliger Schuldknechte und -mägde zu entwickeln, der anschließend an alle beteiligten Behörden verteilt wurde.

Unter der Führung von *Jeevika* und der National Law University Delhi arbeiten seit November 2012 verschiedene Organisationen an einem Vorschlag für eine Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen des *Bonded Labour System (Abolition) Act (BLS(A)A)* von 1976 – mit dem Ziel einer besseren Verknüpfung von *I-F-R* mit Strafverfolgung sowie der Formulierung klar definierter, konkreter Zuständigkeiten und Abläufe.



Eine Gewerkschaft in Bewegung

Was 1987 als kleine Initiative in einem Dorf begann, ist inzwischen zu einer Bewegung mit rund 260 aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern angewachsen, die in 28 der 30 Distrikte Karnatakas und seit kurzem in angrenzende Landkreise in Tamil Nadu und Andhra Pradesh hineinreicht. In den 1990er-Jahren ist aus ihr auch die Gewerkschaft *Karnataka Jeetadalu mattu Krashikarmikara Okkuta* (Gewerkschaft der *bonded labourers* und landlosen Landarbeiter, Karnataka) hervorgegangen. Ihr gehören mittlerweile rund 25.000 (ehemalige) *bonded labourers* und Tagelöhnerinnen und Tagelöhner aus der Landwirtschaft an, die sich in über 1.150 lokalen Gewerkschaftsgruppen organisiert haben, sowie in 780 Spar- und Mikrokreditgruppen mit weiteren knapp 9.500 Mitgliedern.

Perspektivisch will *Jeevika* auch Arbeiterinnen und Arbeiter aus anderen Sektoren wie den Ziegeleien, Steinbrüchen und Reismühlen in ihre Arbeit einbeziehen, ebenso *Devadasis*.¹⁷

Begleitete Freiheit

Im Laufe der vergangenen 25 Jahre hat *Jeevika* 27.700 Menschen auf ihrem Weg in die Freiheit unterstützt. In etwa 5.600 Fällen konnte sie die Ausstellung der amtlichen Freilassungsurkunden bewirken, die zu staatlichen Rehabilitierungsmaßnahmen berechtigen. Darüber hinaus hat *Jeevika* allen Befreiten – auch denjenigen, denen keine staatliche Anerkennung zuteil wurde – dabei geholfen, Zugang zu diversen anderen Regierungsprogrammen (zur Einkommensschaffung und sonstigen Maßnahmen der Armutsbekämpfung) zu erlangen. 436 Dörfer sind durch die Aktivitäten von *Jeevika* heute *bonded labour-free*.

Während indienweit von einer Rückfallquote von mindestens 70 Prozent der befreiten Schuld-knechte und -mädge ausgegangen wird, da sich üblicherweise die Befreier (Behörden wie auch NRO) nach der Befreiungsaktion wieder zurückziehen, ohne die Ursachen der „bonded labour“ zu beheben, gibt es im Wirkungskreis „Jeevikas“ praktisch keine Rückfälle.





„Auf die Stirn geschrieben“

Doch was hat sich im Leben der aus der Schuldknechtschaft befreiten Frauen, Männer und Kinder und ihrer Gemeinschaften verändert? Sie alle haben ihre eigenen, ganz individuellen Geschichten. Sie alle haben erfahren, was es bedeutet, Hunger, ständige Erschöpfung, Angst, Fremdbestimmung und Erniedrigungen als allgegenwärtige Lebensbegleiter zu haben, häufig auch physische Gewalt und Isolation.

Sie alle berichten von den kärglichen ein bis zwei Mahlzeiten am Tag, die oft monatelang nur aus bitteren Blättern bestanden, ohne Salz, weil auch dafür das Geld fehlte. Sie erzählen von dem einzigen Kleidungsstück, das sie besaßen und tagein, tagaus während ihrer Arbeit und in der Nacht tragen mussten – ohne Seife für die Reinigung zu haben. Sie erinnern sich an die Erniedrigung, wenn sie beim Grundbesitzer um Essen betteln mussten, das ihnen dann in die Hand oder in ihren Sari geschüttet wurde.

Die Männer berichten von dem Verbot, das den Männern auferlegt wurde, ihre Familien häufiger als einmal alle paar Wochen oder Monate zu besuchen, selbst bei Schwangerschaften, Geburten oder Todesfällen in der Familie. Sie schildern die Scham, die sie dazu brachte, trotz der kurzen Zeiten, die sie ihre Familie besuchen durften (vier bis fünf Stunden), noch bis zum Einbruch der Dunkelheit zu warten, um nicht in ihrer verschlissenen Kleidung, ungewaschen und ungekämmt auf der Straße gesehen zu werden. Sie erzählen von ihren täglichen Arbeitszeiten von bis zu 22 (!) Stunden. Von ihrer Unterbringung in den Kuhställen der Arbeitgeber. Von ihren Schuldgefühlen, wenn Geschwister in die Schuldknechtschaft geschickt wurden, damit sie selbst die Schule besuchen konnten. Von ihrer Selbstverachtung. Und davon, dass sie alle dachten, dass ihnen diese Art von Leben eben „auf die Stirn geschrieben“, also ihr Schicksal sei.

Erinnerung an die permanente und allgegenwärtige Erfahrung von Ohnmacht

Bevor Jeevika-Aktivistinnen und Aktivisten zu ihnen in die Dörfer kamen, war es ihnen nie in den Sinn gekommen, dass sie an ihrer Situation etwas verändern könnten. Sie waren zu

erschöpft von den langen Arbeitstagen und der harten Arbeit, zu hungrig, als dass sie noch an etwas anderes hätten denken können. Gemeinsame Aktionen mit Gleichgesinnten kannten sie nicht – viele arbeiteten isoliert voneinander, standen unter ständiger Überwachung, Gelegenheiten zu Gesprächen gab es kaum. Dass sie all die Jahre um ihre rechtmäßigen Löhne betrogen worden waren und dass sie dem Gesetz nach frei waren, wussten sie nicht, denn kaum jemand von ihnen hat jemals die Schule besucht, kann lesen und rechnen. Aber auch nachdem sie von ihren Rechten erfuhren, fühlten sie sich noch lange moralisch verpflichtet, ihre vermeintlichen Schulden abzubezahlen. Außerdem hatten sie eine große Angst davor, aus dem System der *bonded labour* auszubrechen. In einem Kontext sozialer Armut und der Abwesenheit eines sozialen Netzes ist die Existenz der gesamten Familie bei der kleinsten erforderlichen Ausgabe bedroht – diese Situation erfordert Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber, um auf seine „Unterstützung“ auch in einer künftigen Krisensituation hoffen zu können.

Auch ein Boykott durch die *höheren Kasten* – einem gängigen Repressionsmittel, das den Betroffenen jegliche Leistung in der Umgebung verwehrt (Jobs oder Kredite von anderen Grundbesitzern, Nahrungsmittel, Zugang zu Brunnen und Wegen etc.) – hätte sie schnell an ihre Grenzen gebracht. Außerdem befürchteten sie, dass ihre Arbeitgeber bzw. deren Schlägertrupps ihnen bzw. ihren Familien und den Angehörigen ihrer *jati* Gewalt antun würden. Und Vertrauen in Unterstützung durch die Polizei und die Verwaltung hatten sie nicht. Die permanente und allgegenwärtige Erfahrung von Ohnmacht saß tief.





Das eigene Leben gestalten

Die Erinnerung daran verfolgt sie bis heute, selbst jene unter ihnen, die schon vor Jahren freigelassen wurden. Doch im Vergleich zu all denen, die weiterhin in Schuldknechtschaft stecken, hatten sie viel Glück, sagen sie. Viele von ihnen sprechen von ihrer „zweiten Geburt“; damit meinen sie ihr Leben seit ihrer Befreiung aus der Schuldknechtschaft.

Freiheit heißt für die befreiten Schuldknechte und -mägde ein Anrecht auf Bezahlung ihrer Arbeit. Und dass sie sich zum ersten Mal im Leben Tag für Tag satt essen und ihren Lunghi oder Sari bei Bedarf wechseln können. Dass sie mit der Unterstützung *Jeevikas* Zugang zu Leistungen aus Regierungsprogrammen erhalten haben, die ihnen ermöglichen, sich entweder selbst zu versorgen (zum Beispiel über ein Stück Land zur Selbstversorgung, über Ziegen, Büffel und Kühe, eine kleine Handwerksausstattung oder ähnliches) oder in Beschäftigungsprogramme integriert zu werden, ein kleines Haus zu bauen, mitzuwirken die Infrastruktur in ihren Siedlungen zu verbessern (Straßen, Elektrizität, Brunnen). Etliche Familien konnten eine Rückübertragung ihrer Landtitel bewirken, die sich „*Höherkastige*“ während ihrer Schuldknechtschaft widerrechtlich angeeignet hatten. Sie sind heute über ihre Rechte und über Verwaltungsstrukturen informiert; sie haben gelernt sich zusammenzutun, um ihre Anliegen selbst zu vertreten. Sie genießen es, dass sie nun Familie und mehr Privatsphäre erleben, Verantwortung innerhalb ihrer Gemeinschaft übernehmen, am sozialen Leben teilhaben, selbst über ihr Leben be-

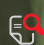
stimmen können. Sie sind glücklich, dass ihre Kinder – anders als sie selbst – zur Schule gehen können und einen Abschluss erhalten werden. Und sie erleben, dass ihnen innerhalb ihrer Familien, Gemeinschaften und in der Gesellschaft mehr Respekt entgegengebracht wird. All das gibt ihnen Mut, Würde und Zuversicht, sowie die Motivation, auch andere zu unterstützen, die Schuldknechtschaft hinter sich zu lassen, und sich so lange zu Wort zu melden, bis es keine *bonded labour* und kein *Kastendenken* mehr gibt.

Es braucht ein gemeinsames Handeln von Staat und Zivilgesellschaft

Diese Erfolge sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Arbeit. VIELERORTS WAREN IHNEN JAHRE DES ERBITTERTESTEN WIDERSTANDS VON DEN BEHÖRDEN VORANGEGANGEN, AUCH BEDROHUNGEN UND GEWALT VON SEITEN DER ARBEITGEBER. AUCH HEUTE NOCH SCHLÄGT IHNEN IN VIELEN NEU ERSCHLOSSENEN LANDKREISEN EINE GROßE FEINDSELIGKEIT ENTGEGEN. SO MANCHE/R „FRISCHE/R“ AKTIVIST/IN GIBT NACH EIN PAAR WOCHEN AUF AUS ANGST VOR DEN GRUNDBESITZERN UND IHREN SCHLÄGERTRUPPEN. FÜR IHR ENGAGEMENT UND DIE VERÄNDERUNGEN, ZU DENEN SIE BEIGETRAGEN HAT, WURDEN *Jeevika* DER *KARNATAKA MENSCHENRECHTSPREIS 2008* SOWIE DER *INTERNATIONAL FREEDOM AWARD 2010* VON *Free the Slaves* (USA) VERLIEHEN. DIE ERFAHRUNGEN VON *Jeevika* MACHEN DEUTLICH, DASS *bonded labour* NUR IN EINER GEMEINSAMEN ANSTRENGUNG ERFOLGREICH ÜBERWUNDEN WERDEN KANN. ES BRAUCHT EIN GEMEINSAMES PLANEN UND HANDELN VON STAAT UND ZIVILGESELLSCHAFT: DAS ENGAGEMENT, DIE LOCALE PRÄSENZ, DEN MUT, DIE AUSDAUER, DAS WISSEN WIE AUCH DEN DRUCK „VON UNTEN“, DAS HEIßT DIE „SOZIALE HANDLUNGSMACHT“ DER AKTIVEN IN SOZIALEN BEWEGUNGEN, GEWERKSCHAFTS-, MIKROKREDIT- UND SONSTIGEN SELBSTHILFEGRUPPEN SOWIE IN NRO EINERSEITS, UND ANDERERSEITS DEN POLITISCHEN WILLEN, DIE FINANZIELLEN MITTEL UND DIE „EKZEKUTIVMACHT“ DER STAATLICHEN INSTITUTIONEN SOWIE EINE INTEGRI-TÄT, EMPATHIE UND SENSIBILITÄT IHRER VERTRETERINNEN UND VERTRETER.

Die Erfahrungen aus Karnataka zeigen, wie ein Anfang aussehen könnte. Es bleibt zu hoffen, dass sie in anderen Bundesstaaten Nachahmung finden. Vielleicht könnte *CEBoLI* (*Coalition for Eradication of Bonded Labour in India*), eine 2013 ins Leben gerufene nationale Koalition gegen *bonded labour*, dazu beitragen.

Tamara Enhuber

 Seiten 15 bis 29: Abdruck (in veränderter Fassung) mit freundlicher Genehmigung der Vierteljahresschrift SÜDASIEN, Bonn





2.3.1 ZWANGSARBEIT – BRASILIEN

„Bitterer Zucker“ – Auf den brasilianischen Zuckerrohrplantagen schufteten Wanderarbeiter unter sklavenähnlichen Bedingungen

Brasilien ist mit fast 40 Millionen Tonnen der weltweit größte Produzent und Exporteur des süßen Stoffes – vor Indien und China. Zunehmend wird aus dem Zuckerrohr auch Ethanol als Biokraftstoff hergestellt. Rund eine halbe Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten auf den brasilianischen Zuckerrohrfeldern, davon 200.000 im Bundesstaat São Paulo.

Die Wanderarbeiter kommen aus den ärmeren Bundesstaaten im Nordosten wie Pernambuco, die von Dürre und Armut gezeichnet sind. Viele von ihnen sind die Nachfahren afrikanischer Sklaven, die schon im kolonialen Brasilien in der Zuckerernte schufteten mussten. Mit falschen Versprechungen wie guter Arbeit und ausreichendem Lohn werden sie auf die Plantagen im Süden Brasiliens gelockt. Die „Arbeitsvermittler“ werben die verarmten Landlosen vor Ort an und bringen sie mit Bussen oder Lastwagen zu ihrem neuen Arbeitsplatz.

Dann finden sich die Arbeiter mitten im Urwald, weit entfernt von jeglicher Zivilisation wieder, und ihnen wird eröffnet, dass sie die Kosten ihres Transportes erst einmal abarbeiten müssen.

Sie sind in eine Schuldknechtschaft geraten. Auch die Kosten für ihre – oftmals menschenunwürdige – Unterbringung und Verpflegung müssen sie mit ihrer Arbeitskraft bezahlen. Ohne Chance auf Flucht bleibt ihnen nichts anderes übrig, als zu arbeiten, um ihre „Schulden“ zu tilgen. Dies gelingt jedoch nie, da stetig weitere – überhöhte – Kosten für Nahrung und Unterkunft anfallen.

Auch Minderjährige bleiben von der Zwangsarbeit nicht verschont. 2007 wurden beim Zuckerriesen *Cosan* Verstöße gegen die Arbeitsgesetze festgestellt, darunter auch der Einsatz von Minderjährigen für körperliche Schwerstarbeit. Zwar wurde der Konzern für die Verstöße vom Arbeitsministerium auf die

„Schwarze Liste“ gesetzt. Die Maßnahme wurde jedoch innerhalb kürzester Zeit wieder zurückgenommen, nachdem internationale Anleger ihre Aktien des Unternehmens verkauften und Aufträge stornierten. In der größten Befreiungsaktion der *Anti-Sklaverei-Einheit* der brasilianischen Regierung wurden ebenfalls 2007 über 1.100 Arbeiter auf einer Zuckerrohrplantage am Amazonas befreit. Im gesamten Jahr 2009 wurden über 4.200 *moderne Sklaven* befreit, davon ein Drittel in den südlichen Bundesstaaten. Ein Tropfen auf den heißen Stein sind diese Befreiungen, denn Schätzungen zufolge geraten jährlich 25.000 bis 40.000 Wanderarbeiter neu in den Kreislauf der Schuldknechtschaft.

Für die entrechteten Arbeiter auf den Zuckerfarmen setzen sich katholische Priester und Seelsorger ein. Sie berichten, dass die Arbeiter ihren Tag bereits um vier oder fünf Uhr morgens beginnen, um dann in zehn oder mehr Stunden am Tag acht bis zwölf Tonnen Zuckerrohr mit der Machete zu schlagen – und das bei Tropenhitze. Das schaffen nur die stärksten Arbeiter, sie kommen damit auf einen Tageslohn von umgerechnet zwölf Euro. Die körperlichen Strapazen in der Hitze und oft ohne ausreichend Trinkwasser fordern ihren Tribut: Immer wieder kollabieren Arbeiter auf den Feldern und sterben vor Erschöpfung. Wer überlebt, ist nach einigen Jahren ausgebrannt.

Auch die Natur leidet unter dem Zuckerrohranbau. Um immer größere Flächen für den Anbau von Zuckerrohr für die Gewinnung von Biosprit zu schaffen, setzen die Plantagenbesitzer immer wieder die Brandrodung ein, die mit erheblichen negativen Folgen für die Natur und die menschliche Gesundheit einhergeht.

URBAN PRACTISE



Bildquelle: © picture alliance/Demotix/Jan Sochor, „Zuckerrohrschneider arbeiten unter grausamen Arbeitsbedingungen auf südamerikanischen Monokultur-Plantagen.“; „Sechs Tage pro Woche arbeiten die Männer im Akkord, in glühender Hitze, zwischen Staub und

Asche, ohne Schatten und oft ohne ausreichend Trinkwasser. Die Arbeit ist extrem hart, und sie ist gefährlich. Viele werden krank, verletzen sich, manche sterben auf den Plantagen.“ (Quelle: Spiegel Online)



2.3.2 ZWANGSARBEIT – BRASILIEN

Brasiliens „Schmutzige Liste“ – Vollzugsdefizite in der Praxis

„Nie zuvor hatten wir so viele irreguläre Beschäftigte“. Was Alexandre Rodrigo Teixeira vom brasilianischen Arbeitsministerium mit diesem Satz sagt, sollte eigentlich seit 1991 der Vergangenheit angehören: Sklaven- oder Zwangsarbeit in Brasilien. 1991 nämlich wurde die *Comissão Especial de Inquérito* gegründet, die in Fällen von Gewalt oder Sklavenarbeit ermitteln sollte. Eine Initialzündung, die verschiedene Maßnahmen nach sich zog, am Ende aber bis heute weitgehend wirkungslos blieb. Und das, obwohl Brasilien eng mit der ILO kooperiert.

So präsentiert sich das Land gerne in der Gastgeberrolle für Weltkonferenzen über die Themen Kinderarbeit oder Sozialer Sicherungssysteme. Brasilien kämpft scheinbar an vorderster Front bei der Etablierung von Mindeststandards in der Arbeitswelt. So hat 2012 auch das Abgeordnetenhaus für ein Gesetz gestimmt, das Enteignungen von Landbesitzern bei nachgewiesener Sklaverei vorsieht. Doch bis heute wartet das Gesetz auf seine Verabschiedung im Senat. In den Jahren zuvor gab es immer neue Initiativen. So sollten 1.995 *mobile Arbeitsinspektionen* auf dem Land ermitteln und bei Verstößen gegen das Verbot der Zwangsarbeit Sanktionen aussprechen können. Und immerhin: Bei knapp 1.400 Inspektionen konnten weit über 40.000 Arbeiter aus ihrer Zwangslage befreit werden. Allein 2012 befreiten die Inspektoren über 2.000 Menschen bei ihren Einsätzen in etwa 160 Unternehmen.

Seit 2002 gibt es ein Entschädigungsgesetz, das vorsieht, Opfern von Zwangsarbeit eine Arbeitslosenversicherung zu bezahlen. Im März 2003 verabschiedete Präsident Lula da Silva einen Aktionsplan gegen die Sklaverei, und im Jahr 2004 wurde die *Lista Suja* geschaffen, die *Schwarze Liste*, die Unternehmen und Personen listet, die gegen brasilianisches Arbeitsrecht verstoßen. Die Liste wird vom Arbeitsministerium alle sechs Monate aktualisiert und veröffentlicht. Bei Verstößen gibt es finanzielle Sanktionen, wer nachweisen kann, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, wird nach zwei Jahren von der Liste gelöscht. Aber bislang wird die Liste immer länger, kaum ein Unternehmen kann von der Liste genommen werden. 2005 wurde zwischen dem Arbeitsministerium und dem Sozialministerium eine Vereinbarung geschlossen, nach der befreite Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter einen Platz in einem

Regierungsprogramm für besonders arme Familien bekamen. Die Nichtregierungsorganisation Repórter Brasil rief mit Unterstützung der ILO und des Ministeriums für Erziehung das Projekt *Escravo, nem Pensar!* (*Sklaverei, auf keinen Fall!*) ins Leben, das ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern den Zugang zu Bildung ermöglichen soll. Die Initiative führte darüber hinaus zu einem Pakt zwischen verschiedenen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, der dazu führte, dass die dem Pakt angehörenden Unternehmen keinerlei wirtschaftliche Beziehungen zu Unternehmen unterhalten, die auf der *Schwarzen Liste* stehen.



Sensibilisierung von Erzieherinnen und Erziehern für Zwangsarbeitsfragen – Präventionskampagne „Escravo, nem Pensar! (Sklaverei, auf keinen Fall!)“

Die auf der *Schwarzen Liste* stehenden Unternehmen kommen aus den unterschiedlichsten Branchen. Zu ihnen gehören Großgrundbesitzer mit riesigen Flächen, was allein schon für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Verlassen dieser Betriebe schwer macht – aber auch die Überwachung durch die staatlichen Inspektoren. Hinzu kommen häufig feudale Strukturen, familiäre Verflechtungen der Großgrundbesitzer mit der Politik wie auch der korrupten und oft ineffizienten Justiz. Nationale und internationale Organisationen schätzen die Zahl der in sklavenähnlichen Verhältnissen lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den ländlichen Bereich auf mindestens 25.000 Menschen. Die Größe, die Dimensionen und der unterschiedliche Grad der Entwicklung in Brasilien verstärken das Stadt-Land-Gefälle, in den abgelegenen Regionen herrscht immer noch das Recht des Stärkeren. Brasília ist weit, und das Land entwickelt seine Zivilgesellschaft erst langsam.

Bildquelle: © www.escravonempensar.org.br/biblioteca/almanaque-do-alfabetizador, „Almanach der Alphabetisierung“. Aufklärung über moderne Sklaverei – eine Initiative von ILO, Repórter Brasil und dem brasilianischen Bildungsministerium (MEC). Die Erstausgabe wurde 2006 gedruckt und kostenlos an 42.000 Lehrer und Erzieher im Land verteilt.“



Doch menschenunwürdige Arbeit nimmt auch in den Ballungsräumen zu, u. a. in großen Bau- und Industrieunternehmen.

2012 fiel das spanische Modeunternehmen ZARA auf, weil große Teile der Produktion in „Sweatshops“ verlagert worden waren, in denen illegale Einwanderer gezwungen wurden, täglich bis zu 16 Stunden für Dumpinglöhne zu arbeiten. Der Technologieriese Samsung wurde 2013 zu hohen Schadensersatzzahlungen verurteilt. Brasilianische Arbeiter mussten dort in schwerer Akkordarbeit bis zu 15 Stunden täglich, 27 Tage ohne Unterbrechung arbeiten.



Kontroverse Mode – Brasilien wirft der Modekette ZARA Sklaverei vor

Immer wieder fällt auch die brasilianische Fleischindustrie wegen unmenschlicher Arbeitsbedingungen auf. Hier werden insbesondere Einwanderer aus Brasiliens Nachbarländern und illegale Einwanderer aus Asien eingesetzt, um Löhne zu drücken und prekäre Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die NRO Repórter Brasil schätzt die Zahl der illegalen Einwanderer aus Bolivien auf 300.000, aus Paraguay auf 70.000 und aus Peru auf 45.000 – von ihnen arbeiten die meisten Menschen unter sklavenähnlichen Bedingungen.

Das Verhalten der brasilianischen Regierung ist dabei so ambivalent, wie es nur sein kann: Neben den Effekten, die man durch die faktischen Handelsbeschränkungen für Unternehmen erzielt, die auf der *Schwarzen Liste* stehen, erhalten diese Unternehmen auch keinerlei Gelder von staatlichen Kreditinstituten. Doch während die Kluft zwischen Arm und Reich sich auch hier kaum verändert oder gar weiter zunimmt, feierte die Regierung, als Brasilien 2011 Großbritannien vom sechsten Platz in der Rangliste der Weltwirtschaft verdrängte. Trotz aller Maßnahmen und Instrumente, die die brasilianische Regierung in den vergangenen Jahren schuf, kommt es nur langsam zu

wirklichen Veränderungen. Die Justiz ist ineffizient und zuweilen korrupt, Strafverfolgung und Sanktionen gegen Verstöße bleiben auf der Strecke. Klare Vollzugsdefizite ergänzen sich mit indirekten Subventionen der Unternehmen, wodurch z. B. die Fleischindustrie zu einer der mächtigsten der Welt wurde. Und den brasilianischen Gewerkschaften wird allein die Rolle zugebilligt, um höhere Löhne zu verhandeln. Als Tarifpartner in Sachen Arbeits- und Sozialstandards sind sie außen vor.

Dennoch: Die Erfolge der brasilianischen Regierung liegen vor allem in der Schaffung von Problembewusstsein und der *mobil*en Arbeitsinspektionen.

Brasiliens „Schmutzige Liste“ ist dabei von Jahr zu Jahr länger geworden. Inzwischen enthält sie mehr als 400 Einträge.

Doch Teile der Arbeitgeberlobby haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die weitreichende Legalisierung der Auslagerung von Kernbereichen der Produktion vorsieht. Kritiker fürchten, dass so die Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen Mindeststandards in Zukunft eher schwieriger werden könnten.



Fließbandarbeit in der Schlachtfabrik – häufig leiden die Arbeiterinnen und Arbeiter an Rückenschmerzen, Sehnenentzündungen und Nervenerkrankungen

Bildquelle: © b-insight.blogspot.de, „Die Textilkette ZARA nehme Dienste eines brasilianischen Subunternehmers in Anspruch, der mit illegalen Schneiderateliers zusammenarbeite. Die Bolivianer hätten im Schnitt 14 Stunden am Tag unter entwürdigenden Bedingungen gearbeitet“, sagte ein Sprecher der Arbeitsaufsicht in São Paulo. Zudem seien die hygienischen

Zustände in den Unterkünften sehr bedenklich gewesen.“ (Quelle: Die Welt, Aug 2011); Bildquelle: © Marco Antonio Rezende/BrazilPhotos, „Fleisch für den weltweiten Export – Schlachtfabrik im brasilianischen Bundesstaat Mato Grosso, Amazonas.“



2.3.3 ZWANGSARBEIT – BRASILIEN

Repórter Brasil gegen Sklavenarbeit

Die Unterzeichnung des Gesetzes zur Abschaffung der Sklaverei im Jahr 1888 bedeutete für Brasilien eigentlich das Ende des Eigentumsrechts einer Person über eine andere Person und damit der Sklaverei. Trotzdem: Es gibt immer noch Arbeiterinnen und Arbeiter, die nicht frei über ihr Leben bestimmen können.

Die „modernen“ Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter Brasiliens werden von den so genannten *gatos* (Katzen) rekrutiert.

Das sind Arbeitsanwerber, die sie mit hochtrabenden Versprechungen anlocken, Gehalt im Voraus für die Familie anbieten, kostenlosen Transport zur Arbeitsstelle und anderes mehr. Doch wenn der Transport mit Bussen im schlechtesten Zustand am Arbeitsplatz ankommt, sieht es völlig anders aus. Vorauszahlung, Transport und die Ausgaben für die Verpflegung während der Reise wurden in ein Schuldenbuch eingetragen, das im Besitz des *Gatos* ist. Dort werden auch die Kosten für Werkzeug, Kleidung, Verpflegung und Unterkunft niedergeschrieben, die für die Arbeit notwendig sind. Das Schuldenbuch hält alle Beträge fest, die die Arbeiter dem Arbeitgeber schulden. Will der Arbeiter die Fazenda verlassen, wird er mit Hinweis auf die unbezahlten Schulden daran gehindert, oft genug mit brutaler Gewalt. Überdies liegen die Höfe oft so weit von der Zivilisation entfernt, dass sie sich ohne fremde Hilfe kaum dem Zwang entziehen können.



Arbeitsanwerber (*gatos*) locken Arbeitskräfte mit falschen Versprechungen an

Diese „moderne“ Form der Sklaverei fiel erstmals 1971 dem katholischen Bischof Dom Pedro Casaldaliga im Amazonasgebiet auf. Seit 1985 werden Anzeigen über Sklaverei an die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) weitergeleitet, und 1995 erkannte der damalige Präsident Fernando Henrique Cardoso die Existenz der Sklavenarbeit gegenüber dem Land und der IAO an. Im Juni 1995 wurden Regierungsstrukturen geschaffen, um dieses Verbrechen zu bekämpfen. Während der Arbeit der *mobilen Arbeitsinspektionen* in den folgenden Jahren fiel auf, dass die Sklavenarbeit keineswegs

Die Nichtregierungsorganisation (NRO) Repórter Brasil

Die NRO Repórter Brasil ist einer der Hauptakteure im Kampf gegen die Sklavenarbeit in Brasilien. Sie wurde 2001 gegründet; Journalisten, Sozialwissenschaftler und Erzieher waren die treibenden Kräfte. 2003 erhielt Repórter Brasil den Preis Jaie Borin für kritische Medienberichterstattung, der von der *Cidade do conhecimento* (Stadt des Wissens) vergeben wird – einem Netzwerk von Projekten der digitalen Emanzipation und der Universität von São Paulo. Die Organisation besteht aus drei Achsen: Dem sozialen Journalismus, der auf gravierende soziale Probleme aufmerksam machen will, den Kommunikations- und Bildungsprojekten, die Aufklärung für Kommunikationsträger betreiben und dem eigentlichen Kampf gegen die Sklavenarbeit. Dieser letzte Bereich lässt sich wiederum in drei Bereiche einteilen: das Projekt *Escravo, nem Pensar!*, dessen Ziel es ist mit Bildung und Kommunikation über die falschen Versprechungen aufzuklären und so die Gefahr der Verführung zur Sklavenarbeit zu mindern. Ferner die Nachrichtenagentur über Sklavenarbeit, die dafür sorgt, dass das Thema in die Medien kommt. Und der Forschungs- und Recherchebereich über Sklavenarbeit. Dieser erstellt zusammen mit Forschungsinstitutionen Studien über Sklavenarbeit in Brasilien. Die bisher größte Wirkung erzielte dabei die Studie über die Produktionsketten und die involvierten Unternehmen.

von uninformierten Grundbesitzern, sondern von Großgrundbesitzern mit modernster Technologie für den nationalen wie den internationalen Absatzmarkt genutzt wurde.

Kampf gegen die Sklavenarbeit

Trotz aller Bemühungen im systematischen Kampf gegen Sklavenarbeit sind die Strukturen dazu noch immer in der Aufbauphase. Das System der mobilen Kontrollgruppen funktioniert gut, auch die zivilen Aktionen des Arbeitsministeriums und des Bundesministerium für öffentlich Angelegenheiten (Ministério Público Federal (MPF)) zeigen Erfolge. Das Bewusstsein für



dieses Unrecht wurde geschärft, die Sensibilisierung und die Befähigung der Gesellschaft für den Kampf gegen dieses Verbrechen. Sklavenarbeit wurde Teil der öffentlichen Debatte und zu einem Thema auf der nationalen Agenda. Die Nichtregierungsorganisation Repórter Brasil war dabei einer der wichtigsten Akteure, die den Anstieg der Nachrichtenberichterstattung in den Medien verursachten.

Trotz der Verbesserungen im Bereich der Mobilen Arbeitsinspektoren und der damit einhergehenden Zunahme befreiter Arbeiterinnen und Arbeiter, könnte die Zahl juristischer Entscheidungen zugunsten ehemaliger Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter besser sein. Die Urteile gegen Grundbesitzer führen meist nur zu Geld-, nicht zu Gefängnisstrafen. Hinzu kommen Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit auf der einen Seite zwischen den verschiedenen Bundesministerien und auf der anderen Seite zwischen der Bundes- und der Landesebene. Im Jahre 2004 verfolgten acht Forscher von Repórter Brasil Produkte der Hersteller, die in den ersten Versionen der „Schmutzigen Liste“ der Sklavenarbeit aufgelistet waren, über alle Zwischenstationen bis in den Einzelhandel oder den Export. Unter den 200 Unternehmen, die als Teil der Handelskette identifiziert wurden, fanden sich Exporteure, Einzelhändler und die Großindustrie. Ein Grossteil der Unternehmen war nicht über die Arbeitsbedingungen informiert und kündigte sofort jede Handelsbeziehung.

Präventiv gegen die Sklavenarbeit

Der Kampf gegen Sklavenarbeit in Brasilien erfolgt inzwischen präventiv vor allem in Regionen, in denen Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter befreit worden sind. Als wichtigstes Instrument wird dabei eine Landreform gesehen. Doch das zuständige Institut für landwirtschaftliche Siedlung und Reform (INCRA) trifft immer wieder auf Schwierigkeiten.

Grundbesitzer täuschen Eigentum mit gefälschten Dokumenten vor, oft fehlt es an gegenteiligen Beweisen. Es gibt keine nationalen Arbeitsbeschaffungsprojekte, die die arme Bevölkerung in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und dabei nicht auf die Sklavenhändler hereinzufallen.

Es gibt allein regionale Projekte mit begrenzter Reichweite. Seit 1997 kämpft die Landarbeiterpastorale (CPT) gegen die Sklavenarbeit. Die Kampagne *De olho aberto para não virar*



Brasilianische Gewerkschaftsaktivistinnen und -aktivisten fordern das Ende der „modernen“ Sklavenarbeit

escravo („Augen auf, um nicht Sklave zu werden“) wurde zunächst in Pará, Maranhão und Tocantins durchgeführt. 2002 kam Piauí dazu und 2003 folgten Mato Grosso, Bahia, Espírito Santo und Rio de Janeiro.

Repórter Brasil führt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für Menschenrechte, der ILO und anderen das Projekt *Escravo, nem Pensar!* durch: Dieses hat als Ziel die Anzahl junger Menschen zu verringern, die in den Städten im Norden, Nordosten und zentralen Westen leben und in die Sklavenarbeit gelockt werden. *Escravo, nem Pensar!* wird von der brasilianischen Bundesregierung und von den teilnehmenden Institutionen der Nationalkommission für die *Auslöschung der Sklavenarbeit (Conatrae)* als eines der wenigen effizienten Präventionsprojekte angesehen. *Escravo, nem Pensar!* besteht aus einer Informationskampagne in Form von Kursen. Mitarbeiter der NRO Repórter Brasil stellen die Formen moderner Sklavenarbeit in Schulen, Alphabetisierungskursen und Medien vor. Führungspersönlichkeiten werden zu Multiplikatoren in ihren Gemeinden ausgebildet. Die Zielgruppe, zu der auch Lehrer gehören, wird bei der Produktion von didaktischem Material unterstützt sowie bei der Verbreitung der Informationen in den Kommunen. Das Programm wurde zunächst in 15 Städten in den Staaten Maranhão, Piauí, Pará, Tocantins und Mato Grosso durchgeführt. Mehr als 1.000 Personen wurden ausgebildet und geben ihr Wissen weiter. Dabei wird das Thema Sklavenarbeit auch Teil der Lehrpläne in den öffentlichen Schulen des Landes. Es wurden 42.000 Fabeln erarbeitet und gedruckt und in den Regionen Norden, Nordosten, zentraler Westen und im Tal von Jequitinhonha verteilt.



ANNO

1930

1948

1949

1951

1957

1958

1973

1999

ILO-ÜBEREINKOMMEN 29 ÜBEREINKOMMEN ÜBER ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT

Der als Übereinkommen über Zwangsarbeit bezeichnete Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen denkbaren Formen zu beseitigen. Als *Zwangs- oder Pflichtarbeit* gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Zwang verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. *Zwangs- oder Pflichtarbeiten* zum Vorteil von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften und Vereinigungen sind durch die jeweiligen Staaten durch geeignete Regelungen und Maßnahmen zu verhindern.

Beamte oder Bedienstete der Verwaltungen dürfen weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. Die oberste Zivilbehörde eines Staates kann in genau definierten Fällen jedoch Ausnahmen zulassen, wenn die angeordneten Arbeiten von wesentlicher, unmittelbarer Bedeutung für die Gemeinschaft sind. Dabei dürfen nur erwachsene, arbeitsfähige Männer zwischen achtzehn und fünfundvierzig Jahren zu *Zwangs- oder Pflichtarbeit* herangezogen werden. Die regelmäßige Arbeitszeit darf die freier Arbeit nicht überschreiten.

Zwangsarbeit ist in allen ihren Formen in Geld zu vergüten, und zwar in der Höhe, die für gleichartige Arbeit in der jeweiligen Region üblich ist.

In jedem Falle hat die Behörde, die einen Arbeiter zur *Zwangs- oder Pflichtarbeit* heranzieht, die Pflicht, seinen Unterhalt sicherzustellen, auch wenn ein Unfall oder eine Krankheit als Folge seiner Arbeitsleistung ihn ganz oder teilweise außerstande setzt, selbst für sich zu sorgen. Die Behörde ist ferner verpflichtet, in einem solchen Fall den Unterhalt der Personen sicherzustellen, den er bestritten hatte. Personen, von denen *Zwangs- oder Pflichtarbeit* verlangt werden, dürfen nicht in Gebiete gebracht werden, wo Ernährung und Klima von den gewohnten Verhältnissen so erheblich abweichen, dass daraus eine Gefährdung ihrer Gesundheit entsteht. Die medizinische Versorgung ist sicherzustellen.

Im Bergbau darf Arbeit unter Tage als Zwangs- oder Pflichtarbeit nicht angewendet werden. Die zuständige Stelle im jeweiligen Land muss vollständige und klare Vorschriften über die Anwendung von Zwangs- oder Pflichtarbeit erlassen. Diese Vorschriften müssen insbesondere Bestimmungen enthalten, die es betroffenen Personen ermöglichen, alle Beschwerden über die Arbeitsbedingungen vor die Behörden zu bringen.



Das Übereinkommen 29 der ILO von 1930, das internationalen Gesetzescharakter besitzt, definiert Zwangsarbeit in Artikel 2 als „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“. Dieses Übereinkommen verbietet Zwangsarbeit und Sklaverei grundsätzlich. Sklaverei ist eine Form der Zwangsarbeit, bei der eine Person, eine Gruppe oder auch ein Unternehmen absolute Kontrolle über Menschen ausübt.

Skavenarbeit setzt sich aus entwürdigender Arbeit in Verbindung mit Freiheitsberaubung zusammen. Letzteres ist nicht immer sichtbar, weil heute nicht mehr Ketten benutzt werden, um Sklaven am Entkommen zu hindern. Heute werden Sklaven durch Androhung physischer Gewalt, psychologischen Terror oder die totale finanzielle Abhängigkeit unter Druck gesetzt. Hinzu kommen riesige Distanzen zur Zivilisation, um Gedanken an Flucht von vornherein jede Chance auf Realisierung zu nehmen.

Unterkunft

Die Art der Unterkunft hängt von der Arbeit ab, zu der Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter gezwungen werden. Die katastrophalsten Bedingungen sind jene, die mit der Abholzung des Regenwalds zusammenhängen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter bauen sich selbst provisorische Unterkünfte aus Plastikplanen oder Palmenblättern inmitten des Waldes, der abgeholzt wird, da die Grundbesitzer oft keine Unterkunft zur Verfügung stellen. Sie sind so ständig dem Wetter und der Natur mit ihren Gefahren ausgesetzt.

Es gibt keine Trinkwasserbrunnen und oft keine Toiletten. Der Bach aus dem sie das Trinkwasser nehmen, ist häufig derselbe, in dem sie sich waschen, die Wäsche machen und



die Pfannen sowie die Arbeitswerkzeuge reinigen. Außerdem spült der Regen die auf dem Feld verwendeten Gifte genau in jene Bäche. Ein schwieriger Zugang zum Arbeitsort, große Entfernungen zu den nächsten Städten und eine gänzlich fehlende Infrastruktur verschlimmern die Situation der Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter.

Gesundheit

In den Randbereichen von Landwirtschaft und Regenwald, insbesondere im Amazonasgebiet, treten häufig tropische Krankheiten wie Gelbfieber oder Malaria auf. Aber auch in anderen Regionen gibt es eine hohe Anzahl an Krankheiten wie zum Beispiel Tuberkulose. Erkrankte Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter werden in der Regel von den *Gatos* oder Gutsherren in ihrer Hilflosigkeit allein gelassen. Wer es noch kann, läuft etliche Kilometer zu Fuß, um medizinische Versorgung zu erhalten. Die härtesten Fälle sind monatelang krank bis vielleicht eine Besserung eintritt oder sie sterben daran.

Regelmäßig erhalten die Arbeiter auch nicht die notwendige Schutzkleidung, wenn sie bei ihrer Arbeit mit Pestiziden (Herbiziden) in Berührung kommen. Die Haut der Arbeiter ist nach einigen Wochen von den chemischen Produkten angegriffen, sie hat Narben, die nicht heilen, außerdem kommt es zu Schwindelanfällen, Übelkeit und anderen Symptomen einer Vergiftung.

Verpflegung

Die Bauern selbst bezeichnen den Vertrag als *cativo* (versklavt), mit dem der Arbeiter den Wert seines Essens von seinem Gehalt abziehen muss, und mit dem er mehr Schulden anhäuft als abbaut. Die Verpflichtung, diese Schuld an den *Gato* oder Gutsherrn zu bezahlen, ist eine der Methoden, eine Person in Brasilien zu versklaven.

Ein Vertrag, bei dem der Arbeiter das Gehalt erhält, ohne dass Kosten für die Verpflegung abgezogen werden, wird *frei* genannt.

Schlechte Behandlung und Gewalt

In Erfahrungsberichten von befreiten Sklaven berichten diese von ständiger öffentlicher Erniedrigung und Bedrohung. Das versetzt die Arbeiterinnen und Arbeiter in einen permanenten Angstzustand. Beschwer sich jemand über die schlechten Bedingungen oder will er den Besitz verlassen, wird er häufig von bewaffneten Angestellten eingeschüchtert oder tödlich angegriffen.

Globaler Sklaverei-Index: 30 Millionen Menschen sind nicht frei

Weltweit leben rund 30 Millionen Menschen in Sklaverei oder in sklavenähnlicher Abhängigkeit. Zu diesem Ergebnis ist 2013 eine Studie der australischen *Walk Free Foundation* gekommen.

Asien und Afrika am stärksten betroffen

Nach eigenen Angaben hat die *Walk Free Foundation* in mehr als 160 Ländern weltweit nachgeforscht und ist zu einem erschreckenden Ergebnis gekommen. Demnach leben allein in Indien rund 14 Millionen Menschen in völliger Abhängigkeit. Menschenhandel, Zwangsarbeit, Zwangsehen und der Verkauf sowie die Ausbeutung von Kindern sind der Alltag. Es folgen das Nachbarland Pakistan mit rund drei Millionen und China mit zwei Millionen Menschen.

Insgesamt leben dem Bericht zufolge etwa dreiviertel der weltweiten Sklaven in nur *zehn Ländern*. Nigeria, Äthiopien, Russland, Thailand, die Demokratische Republik Kongo, Myanmar und Bangladesch gehören dazu. Den zweifelhaften Spitzenplatz nimmt Mauretanien ein. In diesem westafrikanischen Land hat Zwangsarbeit eine lange Tradition. Rund vier Prozent der Bevölkerung sind von Zwangsarbeit und Zwangsverheiratung betroffen. Auch in Thailand (Platz 7) sind Menschenhandel und sklavenähnliche Ausbeutung an der Tagesordnung, vor allem in der Fischereiiindustrie. In Osteuropa finden sich die modernen Arbeitssklaven vor allem in Russland und Moldavia.

Sklavenähnliche Verhältnisse in den Industrieländern

Fast 60.000 Menschen werden aber auch in den USA so ausgebeutet, dass man sie als Sklaven bezeichnen kann. Osteuropäische Wanderarbeiter arbeiten in der deutschen Fleischindustrie zu oft unzumutbaren Bedingungen. Sie hausen in menschenunwürdigen Unterkünften und zahlen horrende Mieten von bis zu 400 Euro für ein einziges Bett.

Für die EU bezifferte der EU-Sonderausschuss die Zahl der in völliger Abhängigkeit lebenden Menschen auf beinahe 900.000, 270.000 davon Frauen, die Opfer sexueller Ausbeutung sind.



2.4 ZWANGSARBEIT – MAURETANIEN (NORDWESTAFRIKA)

Besitzsklaverei in Mauretanien

Nach dem Gesetz gilt die Sklaverei in Mauretanien seit 33 Jahren als abgeschafft. Doch noch heute gelten zwanzig Prozent der Bevölkerung als Eigentum der Angehörigen der Elite des Landes: Sie werden vererbt, verliehen, verschenkt und verkauft. Die Sklaverei und die Stigmatisierung der *Haratin*, der „schwarzen Mauren“, sind tief verwurzelt in der Gesellschaft Mauretaniens. Die bisherige Politik der Straflosigkeit bestärkte bislang die Sklavenhalterinnen und Sklavenhalter, doch seit kurzem weht ein frischer Wind.

Abid („Sklave“), so wurden sie noch vor wenigen Jahrzehnten angesprochen. Zumindest haben sie heute eigene Vornamen, doch versklavt sind sie noch immer. Es wird geschätzt, dass 500.000 bis 600.000 Menschen in dem westafrikanischen Land zwischen der West-Sahara, Algerien, Mali und Senegal in Besitzsklaverei leben. Bei einer Bevölkerung von 3,5 Millionen ist Mauretanien somit das Land mit dem weltweit größten Anteil an Sklavinnen und Sklaven.

Innerhalb der strikt hierarchisch gegliederten Gesellschaft Mauretaniens – sowohl die *arabisch-berberischen Bidhan* als auch die *schwarzafrikanischen Soudans* sind in diverse Statusgruppen unterteilt – gehören die heutigen Sklavinnen und Sklaven zu der untersten Kaste der *Haratin*. Ihre Vorfahrinnen und Vorfahren, Angehörige verschiedener schwarzafrikanischer Volksgruppen, wurden vor mehreren hundert Jahren bei Raubzügen in die Sklaverei verschleppt. Seitdem gelten sie, Generation für Generation, als Eigentum der herrschenden Elite: hellhäutige Mauren, die die Wirtschaft, die Regierung, das Militär und die Polizei des Landes beherrschen, obwohl sie nur 20 Prozent der Bevölkerung stellen.

Entlohnung gibt es keine, nur Essen und Unterkunft, und die müssen sich die Sklavinnen und Sklaven oft mit Tieren teilen. Die Männer haben kein Recht auf Schulbildung, (Grund-)Eigentum und Erbe. Männer und Kinder hüten das Vieh und bewirtschaften die Felder, die Frauen leben in den Lagern ihrer *Master*, die sie in der Regel nicht verlassen dürfen. Ihr Arbeitstag beginnt vor Sonnenaufgang und endet nach Sonnenuntergang: Sie kümmern sich um die Kinder der Sklavenhalterinnen und Sklavenhalter, schleppen das Wasser vom Brunnen, sammeln Feuerholz, waschen, stampfen die Hirse, kochen, erledigen weitere Hausarbeiten und transportieren die schweren Zelte. Als Frauen



15-jähriges Mädchen nach ihrer Befreiung in 2011. Die Verbrennungen stammen von einer Strafmaßnahme ihres *Masters*

erfahren sie doppelte Unterwerfung: sie werden regelmäßig geschlagen, vergewaltigt und gedemütigt, und sie gebären die Kinder ihrer Vergewaltiger, die dann aufs Neue in die „Kaste der Sklavinnen und Sklaven“ hineingeboren werden. Die Rolle des Vaters gibt es in der Sklaverei nicht: die einen Väter sind die Besitzer, die anderen sind irrelevant. Die Kinder haben wie die erwachsenen Sklavinnen und Sklaven von klein auf ihren Herrinnen und Herren zu dienen, können vererbt werden, ausgeliehen, vermietet und von ihren Müttern und Geschwistern getrennt als Hochzeitsgeschenke weitergereicht werden: Mädchen werden auch manchmal nach Saudi-Arabien verkauft. All das findet heute meist im Verborgenen statt, in Privathaushalten und in der Landwirtschaft in abgelegenen Siedlungen.



„Ich wurde in die Familie hineingeboren. Schon meine Mutter hat vor mir für sie gearbeitet. Es war harte Arbeit. (...) Nicht immer habe ich genügend zu essen bekommen. Ich wurde regelmäßig geschlagen. (...) Zwei meiner Mädchen sind die Töchter des ältesten Sohns meines Masters. Er sagte, er würde mir den Kopf abschlagen, wenn ich jemals jemandem erzählen würde, dass er es war. (...) Als ich mein viertes Kind, ein Mädchen, bekam, erlaubte mir die (Sklavenhalter-)Familie nicht, es mit ins Feld zu nehmen. (...) Eines Tages kam ich nach Hause und sah, dass das Baby den ganzen Tag in der Sonne liegen gelassen worden war. Es war gestorben; die Ameisen waren dabei, den Körper aufzufressen. Niemand hatte sich um es gekümmert. (...) Ich begrub es, wie man einen Hund begraben würde. (...) (Mein neuer Master) zwang mich immer wieder zuzusehen, wie er meine (älteste) Tochter mit vorgehaltener Waffe vergewaltigte. Mich vergewaltigte er auch, vor meinen zwei Töchtern. (...) Er nahm meine Tochter und befahl mir, nie mehr zurückzukommen.“

Moulkheir, ehemalige Sklavin

Diskriminierung, Stigmatisierung und Indoktrinierung – Stabilisatoren der Sklaverei

Die tief verwurzelte Diskriminierung der *Haratin* trägt nicht nur zur Aufrechterhaltung der Sklaverei bei, sie ist auch die Grundlage für deren weitere Marginalisierung und sozialen Ausschluss. So werden ehemalige Sklavinnen und Sklaven oder deren Nachfahrrinnen und Nachfahren als Zugehörige der Sklavinnen- und Sklaven-Kaste stigmatisiert und geächtet. Ihnen wird der Zugang zu Land, Wasser und politischen Ämtern verweigert, obwohl sie über die Hälfte der Bevölkerung stellen.

Die Ketten bestehen nicht aus Eisenringen, sondern sie sind geschmiedet aus religiös verbrämten, psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Machtmitteln. Viele der Sklavinnen und Sklaven wissen nicht, dass Sklaverei seit vielen Jahren verboten ist. Außerdem wird ihnen erzählt, dass das Paradies nicht ohne den *Master* zu erreichen sei. Befolgt man seine Anordnungen,

kämen sie in den Himmel – widersetzten sie sich hingegen, würde *Allah* sie verlassen und sie müssten außerhalb des Islam leben. Dass es auch Auslegungen der Schriften des Islam gibt, die die Versklavung von Muslimen verbieten, ist ihnen nicht bekannt. Zudem sehen sich die *Haratin* – nach Jahrhunderten der Unterwerfung, Erniedrigung und Indoktrinierung – zumeist selbst als Eigentum ihrer *Masters*; die Vorstellung, selbst Rechte zu haben, ist ihnen fremd. Ihre kulturelle Konditionierung macht es ihnen extrem schwer, aus den sozialen Normen und psychologischen Zwängen auszubrechen.

„Meine Mutter glaubte, sie würde mich schützen, als sie mich daran erinnerte, dass ich ein Sklave sei; dass ich nicht vergessen sollte, wo mein Platz war.“

Boubacar Messaoud, SOS Esclaves

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Armut der Sklavinnen und Sklaven, die zur völligen Abhängigkeit von ihren *Masters* führt, die sie kleiden, ernähren und beherbergen, wenngleich mehr schlecht als recht. Es gibt für sie außerhalb ihres Lagers keinen Zufluchtsort. Selbst wenn sie inmitten der Wüste, fernab von Siedlungen den Versuch zur Flucht wagen würden, so müssten sie ihre Kinder oder andere Familienmitglieder in der Sklaverei zurücklassen. Wer es dennoch wagt, kehrt entweder zurück, um nicht zu verhungern oder landet als Träger oder



Versklavte Frauen gebären für ihren *Master* Kinder, die wiederum Sklavinnen und Sklaven sind.

Nachtwächter bzw. als Haushaltshilfe oder Sexarbeiterin in Ghettos aus Wellblechhütten am Rande der Städte.



Keine Abschaffung ohne politischen Willen

Zwar wurde in Mauretanien die Sklaverei durch ein Präsidentendekret 1981 abgeschafft, das Gesetz wurde aber weder von Durchführungsbestimmungen begleitet noch sah es eine strafrechtliche Verfolgung vor. Sklavenhalterinnen und Sklavenhalter sollten vielmehr Entschädigungszahlungen für die Freilassung ihrer Sklavinnen und Sklaven erhalten. So bedarf es keiner weiteren Erklärung, dass die Sklaverei entgegen der hartnäckigen Leugnung durch sämtliche Regierungen der letzten Jahrzehnte weiterhin fortbestand. 2007 wurde Sklaverei schließlich unter Strafe gestellt und sieht bis zu zehn Jahre Gefängnis für Sklavenhalterinnen und -halter vor.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, aber es hat auch Schwächen. Für die schriftliche Klageeinreichung gibt es keine Unterstützung für die des Lesens und Schreibens unkundigen Sklavinnen und Sklaven. Und es erlaubt Nichtregierungsorganisationen nicht, stellvertretend für die Sklavinnen und Sklaven Klagen einzureichen. Die Beweispflicht liegt bei den Sklavinnen und Sklaven, Maßnahmen, die das Gesetz begleiten, sind nicht bekannt. Doch weitaus entscheidender ist, dass es zur Beendigung der Sklaverei einen politischen Willen benötigt. Doch auch an diesem scheint es – nach Einschätzung mauretanischer sowie internationaler Menschenrechtsorganisationen – bislang zu mangeln. Ein Infragestellen des Status Quo würde eben auch die Macht der bisherigen Elite, deren Privilegien, und nicht zuletzt die Landverteilung ins Wanken bringen.

So wurden bislang nur wenige Sklavinnen und Sklaven in die Freiheit entlassen. Polizisten verweigern die Annahme von Anzeigen, Staatsanwaltschaften geben wissentlich falsche Auskünfte und verschleppen die Ermittlungen, Behörden schüchtern Klägerinnen und Kläger ein und Gerichte verwässern die Anklagen gegen die Sklavenhalterinnen und -halter. Anti-Sklaverei-Organisationen werden kriminalisiert, ihre Aktivistinnen und Aktivisten lächerlich gemacht, bedroht und inhaftiert, dem Risiko von Folter und Tod ausgesetzt, ins Exil getrieben. In den staatlichen Medien wird die Bevölkerung davor gewarnt, sich Organisationen anzuschließen, die gegen Sklaverei kämpfen. Und nicht zuletzt, so der Menschenrechtsaktivist Biram Dah Abeid, unterstütze und finanziere der Staat selbst – in Person seiner Gouverneure, Richter, Polizeioffiziere und Minister, die selbst Sklavinnen und Sklaven halten – den Widerstand gegen die Umsetzung des Gesetzes.

So erfolgte bislang auch nur eine einzige Verurteilung nach dem Sklaverei-Gesetz, und selbst diese wurde nach wenigen Mona-



Protestaktion gegen Inhaftierung von Aktivisten der Menschenrechtsorganisation IRA, Nouakchott, Mauretanien

ten von einem höheren Gericht wieder aufgehoben. Angesichts dieses Bildes sprach die UN-Sonderberichterstatte für Sklaverei Shahinian 2011 von dem Gesetz als einem „Lippenbekenntnis an die internationale Gemeinschaft“.

Geforderte Maßnahmen zur Umsetzung und Erweiterung des Sklaverei-Gesetzes

- ! Offizielle Anerkennung, dass Sklaverei existiert; Durchführung bewusstseinsbildender Kampagnen zur Illegalität der Sklaverei; eine gesellschaftliche und politische Ächtung der Sklaverei
- ! Bildungsmaßnahmen zu Menschenrechten für (ehemalige) Sklavinnen und Sklaven – mit dem Ziel, letztere über ihre Rechte zu informieren sowie deren (Selbst-)Vertrauen zu stärken, so dass diese es wagen, ihren Missbrauch öffentlich zu machen und ihr Recht einzufordern
- ! Schulung der Polizei-, Verwaltungs- und Justizbehörden mit dem Ziel einer effizienten und effektiven Verfolgung gemeldeter Fälle
- ! Recht auf Zivilklagen, auch durch Menschenrechtsorganisationen, da die Angst der Sklavinnen und Sklaven oftmals zu groß ist, um ihre SklavenhalterInnen anzuklagen
- ! Monitoring hinsichtlich der Umsetzung der Gesetze
- ! Bereitstellung von Unterkünften und finanzieller Unterstützung für die Übergangszeit
- ! Rechtsbeistand bei Klagen/Prozessen gegen Sklavenhalterinnen und Sklavenhalter



- | Psychologische Beratung zur Bewältigung der erlebten Traumata
- | Entschädigungszahlungen für die freigelassenen bzw. geflüchteten Sklavinnen und Sklaven
- | Sicherstellung eines gleichen Zugangs zu Bildung und Ausbildung, Arbeit, Land und Mikrokrediten sowie Entwicklung sozialer und finanzieller Integrationsprogramme und einkommensschaffender Maßnahmen, um den *Haratin* eine materielle Unabhängigkeit zu ermöglichen
- | Unterstützung bei der Freilassung von versklavten Familienangehörigen
- | Verlagerung der Beweispflicht auf die Sklavenhalterinnen und Sklavenhalter
- | Offizielle Anerkennung der *Initiative zur Wiederbelebung der Bewegung für die Abschaffung der Sklaverei Mauritanie (IRA)* als Menschenrechtsorganisation, sodass sie Hilfsprojekte für ehemalige Sklavinnen und Sklaven finanzieren und durchführen sowie Zugang zu Justiz und Verwaltung bekommen kann
- | Förderung einer stärkeren Vertretung der *Haratin* in Regierung, Parlament und Behörden

Neue Entwicklungen

Die 2012 reformierte Verfassung deklariert Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das 2009 ins Leben gerufene „Programm für die Beseitigung der Überreste von Sklaverei“ wird Anfang 2013 durch eine Behörde abgelöst, über deren Planungen und Mittel ebensowenig Informationen bekannt gegeben wurden, und die bislang keinen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eröffnet hat.

IRA-Präsident Biram Dah Abeid wird im Dezember 2013 – nachdem ihm bereits im Mai desselben Jahres der irische *Front Line Defenders Award for Human Rights Defenders at Risk* sowie 2012 der Menschenrechtspreis der Stadt Weimar verliehen wurde – mit dem Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen ausgezeichnet. Ende Dezember beschließt der „Höchste Rat für Rechtsfragen“ die Bildung eines speziellen Gerichtshofs zur Ahndung von Sklaverei-Verbrechen. Infolge des erhöhten öffentlichen Drucks und der internationalen Aufmerksamkeit

werden 2012 bis 2013 mehr als 6.000 Sklavinnen und Sklaven „auf die Straße“ gesetzt. Doch es fehlen Programme und Mittel, um diese Menschen auffangen und in die Gesellschaft integrieren zu können.

Es bleibt abzuwarten, ob es den staatlichen Behörden nun ernst ist mit der Strafverfolgung – oder ob es sich nur um einen weiteren Versuch handelt, der internationalen Öffentlichkeit die Bekämpfung der Sklaverei vorzugaukeln. Und ob es den Menschenrechtsorganisationen, den streikenden Arbeiterinnen und Arbeitern und protestierenden Studentinnen und Studenten mit Unterstützung der internationalen Öffentlichkeit gelingen wird, der bislang repressiven Regierungshaltung die Stirn zu bieten.

Zentrale zivilgesellschaftliche Organisationen im Kampf gegen Sklaverei

SOS Esclaves, gegründet 1995 von Abdel Nasser Ould Othman Yessa, dem Sohn eines prominenten Politikers, selbst ehemaliger Sklavenhalter, und von Boubacar Massaoud, dem Sohn eines ehemaligen Sklaven. 1998 für illegal erklärt, 2005 auf Druck der internationalen Gemeinschaft offiziell als Nichtregierungsorganisation anerkannt. 2010 Verleihung des Menschenrechtspreises der Republik Frankreich.

IRA, 2008 gegründet, bislang Verweigerung der offiziellen Anerkennung durch die mauretanische Regierung. Durchführung öffentlicher Proteste und Sitzstreiks, die die Behörden zwingen sollen, Strafanzeigen gegen Sklavenhalterinnen und Sklavenhalter tatsächlich zu verfolgen und Sklavinnen und Sklaven bei ihrer Befreiung zu unterstützen. Gründung einer Hafearbeitergewerkschaft.

AFCF (Association Femmes Chefs de Familles) ist eine Frauenorganisation und betreut Opfer von Vergewaltigung, häuslicher Gewalt und Sklaverei. 11.000 Mitglieder. Aminetou Mint Moctar wurde von Frankreich der Titel „Ritter der Ehrenlegion“ verliehen.

Tamara Enhuber



Mehr Informationen:

Antislavery International: www.antislavery.org

Gesellschaft für bedrohte Völker: www.gfbv.de

International Labour Organisation: www.ilo.org



Die Schätzungen liegen weit auseinander: Zwischen knapp 160 (*Unicef*) und 220 Millionen (*terre des hommes*) Kinder gehen täglich zur Arbeit statt zur Schule. Mehr als 120 Millionen arbeiten häufig unter gefährlichsten Bedingungen oder sind ihren Ausbeutern zumeist hoffnungslos ausgeliefert. Oft geht es dabei um das Überleben. In Ländern, in denen der tägliche Lohn eines Arbeiters dafür nicht reicht, müssen schon kleinste Kinder zum Lebensunterhalt der Familien beitragen. Asien und Afrika nehmen auch hier einen – leidvollen – Spitzenplatz ein. Doch so wie die sklavenähnlichen Arbeitsverhältnisse bis nach Europa oder in die USA hinein reichen, ist auch Kinderarbeit in den Industriestaaten nicht gänzlich verschwunden.

3.1 KINDERARBEIT – MALAWI (SÜDOSTAFRIKA)

Viel Arbeit für jedes einzelne Kind

Weltweit müssen Millionen von Kindern unter übelsten Bedingungen arbeiten. Der Kampf dagegen ist mühsam: Traditionen, Unwissen und unzulängliche Sozialsysteme müssen überwunden werden. Aber es geht. Memory ist 17 und lebt schon ihr drittes Leben. Ein schönes Leben findet sie. Sie wohnt in der malawischen Hauptstadt Lilongwe mit anderen jungen Frauen in einer richtigen Wohnung, sie lernt Tischlerin und hofft, sich in nicht allzuferner Zukunft selbstständig machen zu können. Noch vor drei Jahren hätte sie sich all das nicht vorstellen können. Memory kommt vom Land, ihr Vater starb, als sie elf war. Da endete ihr erstes Leben. Die Mutter konnte die zehnköpfige Familie nicht ernähren und schickte das Mädchen weg zum Geldverdienen. Ein Bekannter von Bekannten brachte es bei einer Beamtenfamilie in der Hauptstadt unter, als Hausangestellte.

Und damit begann der Horror. Sie musste auf dem Fußboden im Flur schlafen, morgens als erste raus, das Essen für alle kochen, das Haus putzen, sich um die Kinder kümmern. Selbst durfte sie nicht an den Mahlzeiten teilnehmen, sie konnte nur morgens Reste in sich hineinstopfen. Abends legte sie sich als letzte hin, bis zu 18 Stunden hatte ihr Arbeitstag. „Ich war immer hungrig, ich war immer müde“, sagt Memory. Und natürlich machte sie dann Fehler, verwechselte die Putzmittel und bekam Schläge, ebenso als sie sich beschwerte, dass der Bruder ihrer Dienstherrin sie gern zu sich auf den Schoß zog und bedrängte. Das Haus verlassen durfte sie nicht. Das Geld, das sie verdiente, wurde angeblich an die Mutter geschickt.

Fast zwei Jahre dauerte es, bis Memory doch einmal alleine rauskam – und prompt einem Kontrolleur des Lokalen Kinderarbeitskomitees auffiel. Sie kehrte nie mehr in das Haus zurück. Hilfswerke wie Brot für die Welt, Misereor oder Save the Children und internationale Organisationen wie Unicef oder die ILO



Tischlerausbildung in Lilongwe – eine Zukunftsperspektive für ehemalige malawische Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter



haben etliche solcher Beispiele parat. Jupulli aus dem indischen Bundesstaat Andhra Pradesh, den sein Vater in Schuldknechtschaft an einen Landbesitzer verkaufte, damit der 12-Jährige in 14-Stunden-Schichten die 10.000 Rupien, rund 170 Euro, abarbeitet, die die Hochzeit seiner Schwester gekostet hat. Rein rechnerisch wird er dazu vier Jahre brauchen. Der 13-jährige Pablo, der auf den Straßen der paraguayischen Hauptstadt Asunción Bonbons verkauft, weil sein Vater die Familie verlassen hat und er nun das Geld verdienen muss. Abdul, der Zehnjährige, der seit drei Jahren in den Kakaopflanzungen der Elfenbeinküste mit Macheten und scharfen Messern hantiert und nie selbst Schokolade gegessen hat.

Wie viele Millionen Jungen und Mädchen weltweit arbeiten müssen, lässt sich nicht sagen, denn die meisten von ihnen arbeiten in informellen Verhältnissen oder in unregulierten Bereichen: direkt auf dem Land oder in den Haushalten ihrer eigenen oder fremder Familien, auf Müllhalden und Baustellen, in Steinbrüchen und Ziegelbrennereien, als kleine Dienstleister, aber auch in Sweatshops, in der Prostitution und für diverse Armeen.

Sozialsysteme umbauen

Als verlässlichste Zahlengrundlage gelten die Daten der ILO, die Hilfsorganisationen zwar für konservativ halten, die aber einen zeitlichen und geographischen Vergleich erlauben, weil sie immer nach den gleichen Standards erhoben werden. Dem jüngsten Bericht *Marking Progress Against Child Labour* zufolge arbeiten derzeit 168 Millionen Kinder weltweit, 85 Millionen von ihnen unter besonders ausbeuterischen, oft sklavenähnlichen Bedingungen wie Schuldknechtschaften. Und das ist ein Fortschritt: Im Jahr 2000 waren es mit 246 Millionen insgesamt bzw. 170 Millionen in den gefährlichsten Jobs noch deutlich mehr.

Allerdings halten die ILO-Expertinnen und -Experten den Rückgang für viel zu langsam. Schließlich haben sich die Vereinten Nationen auf das Ziel geeinigt, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 vollständig verschwinden zu lassen. „Selbst wenn man das Zieljahr auf 2020 verschiebt, müssten die Anstrengungen deutlich verstärkt werden“, heißt es in dem Report: Aktuell geht diese Arbeit um jährlich 6,5 Prozent zurück. Soll sie bis 2020 auf Null gebracht werden, muss sich die Rate knapp vervierfachen.

Immerhin zeigen die jüngsten Erfolge, welche Maßnahmen sinnvoll sind. So räumen die ILO-Expertinnen und -Experten mit der Vorstellung auf, es reiche, das Wirtschaftswachstum

anzukurbeln, damit es genug Jobs für die Familienernährer gibt. In Memorys Heimat Malawi beispielsweise war die Zahl der arbeitenden Mädchen und Jungen zwischen 2004 und 2009 am höchsten – in der Zeit, als die Wirtschaft jährlich um mehr als sieben Prozent zulegte. Ausgerechnet seit 2009, also in den Jahren der jüngsten weltweiten Krisen, ging die Kinderarbeit in allen Ländern dagegen besonders schnell zurück.

„Malawi hat das Problem, dass Kinderarbeit Tradition hat. Dort wird jede Form von Erwerbsarbeit höher geschätzt als der Gang zur Schule. In solchen Ländern sei es wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es nicht nur für die Familien, sondern auch für die Gesellschaften wenig nachhaltig ist, wenn Kinder früh ungelernte und schlecht bezahlte Arbeiten verrichten statt zur Schule zu gehen“.

Nadine Osseiran vom ILO-Programm für das östliche und südliche Afrika

ILO-ÜBEREINKOMMEN 138 ÜBER DAS MINDESTALTER FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG

Das Übereinkommen über das Mindestalter verpflichtet die Unterzeichner, eine innerstaatliche Politik zu verfolgen, die die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit sicherstellt. Niemand darf vor Erreichen der vollen körperlichen und geistigen Reife zur Beschäftigung oder Arbeit in irgendeinem Beruf zugelassen werden. Das Mindestalter zur Aufnahme einer Beschäftigung darf in keinem Fall unter 15 Jahren liegen.

Ist die Beschäftigung voraussichtlich für Leben und Gesundheit der Jugendlichen gefährdend darf das Mindestalter nicht unter 18 Jahren liegen. Die innerstaatliche Gesetzgebung kann jedoch zulassen, dass Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren mit leichten Arbeiten beschäftigt werden.





Aber wie schafft man es, die gewachsene Kultur aufzubrechen? Viele Länder haben die ILO-Konvention 182 gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und die Konvention 138, die ein Mindestalter für bestimmte Arten von Arbeit regelt, längst ratifiziert und oft auch in nationale Gesetzgebung umgesetzt – ohne dass daraus Konsequenzen gezogen wurden.

Ein Ansatz ist es, sich einzelne Branchen vorzunehmen. *Goodweave*, früher Rugmark, ist ein Projekt für Teppichknüpfereien, das seit 1995 in Indien und Nepal arbeitet. Bekannt wurde es in Deutschland, weil sich unter anderem die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) an der Finanzierung beteiligte – und weil dahinter die Idee steht, den Endverbraucher mit einzubeziehen. Die von indischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen und Hilfswerken initiierte Non-Profit-Organisation verfolgt das Ziel, Kinder aus der gesundheitschädigenden Arbeit in den dunklen, staubigen Knüpfereien zu befreien, indem sie Arbeitgeber, Behörden und Nichtregierungsorganisationen zusammenbringt. Fabriken, die keine Kinder beschäftigen, können sich für das *Goodweave-Siegel* zertifizieren lassen und sich so einen Imagegewinn verschaffen.

Ähnlich arbeitet *Xertifix*, ein deutscher Verein, der Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen bekämpft. Gegründet wurde er 2005 auf Initiative von Misereor – und deutschen Steinmetzen, denen billige Steine aus Kinderarbeit Konkurrenz machten. Zu den Mitgliedern gehört auch die Bildungsgewerkschaft GEW, erste Vorsitzende ist die ehemalige stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Das *Xertifix-Siegel* garantiert menschenwürdige Arbeitsbedingungen bei der Produktion der Steine, die Arbeitnehmer dürfen Gewerkschaften gründen, die Mindestlöhne werden eingehalten – und Kinderarbeit ist verboten. Vor Ort setzt sich *Xertifix* – in Rajasthan etwa in Zu-



„Junge Arbeitssuchende haben größere Chancen auf eine Anstellung wenn der Dorfvorsteher bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vorspreche“, erklärt Petro Kondodo seiner Dorfgemeinde in Lilongwe

Bildquelle: International Labour Organization/flickr, CC BY-NC-ND 2.0, „Lilongwe, Malawi, März 2013“



Beratungsstelle des ILO-IPEC Projekts „SNAP Malawi“¹⁸ in Mulanje, Malawi

sammenarbeit mit der GEW – gemeinsam mit einheimischen Organisationen und Gewerkschaften dafür ein, Mädchen und Jungen aus den Arbeitsverhältnissen zu befreien, und unterstützt soziale Projekte, die die Familien unterstützen und den Kindern helfen, Schulbildung zu erwerben.

Einen anderen Ansatz verfolgt die ILO mit ihrem Programm *Support National Action Plans (SNAP)*. Sie unterstützt Regierungen dabei, den Kampf gegen Kinderarbeit zu konzeptualisieren und umzusetzen. Um wirksam zu sein, kann sich ein Nationaler Aktionsplan nicht auf die Zielsetzung, Kinderarbeit zu verringern oder abzuschaffen beschränken. Er muss auch die Rahmenbedingungen einbeziehen: Schulsysteme müssen verbessert und die Sozialsysteme so umgebaut werden, dass Familien auf das Geld verzichten können, das die Kinder erwerben. Malawi hat 2010 einen Nationalen Aktionsplan nach diesem Muster aufgelegt, der Kinderarbeit in der Landwirtschaft bis 2016 abschaffen soll. Aber auch Projekte gegen andere Formen von Kinderarbeit finden in seinem Rahmen statt.

Es ist ein Netzwerk entstanden, in dem sich Stakeholder wie Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften mit Kinderarbeit auseinandersetzen.

Bildquelle: © International Labour Organization/Nadine Osseiran, Malawi 2012;
¹⁸ „Support the National Action Plan to Combat Child Labour in Malawi“



Das Bildungssystem wird ausgebaut und in den Distrikten Mzimba, Kasungu und Mulanje sowie in Lilongwe gibt es Pilotprojekte für die ersten kinderarbeitsfreien Zonen. Der Kontrolleur, dem Memory vor vier Jahren in die Arme lief, gehörte zu einem solchen Projekt, das versucht, herauszufinden, wo und unter welchen Bedingungen Kinder arbeiten – und diese dann aus diesen Jobs zu holen und ihnen Alternativen anzubieten. Weil ihre Familie zu weit weg wohnt, kam Memory in ein Auffangzentrum, wo sie die Ausbildung beginnen konnte.

Andere Kinder werden zu ihren Eltern zurückgebracht, deren Situation dann analysiert wird, damit entsprechende Hilfen angeboten werden können: Manchmal ist es sinnvoll, zunächst die Erwachsenen beruflich zu qualifizieren, damit sie mehr Geld verdienen können. Aber es kann auch nötig sein, gemeinsam eine Kinderbetreuung zu organisieren, damit die Eltern arbeiten gehen können.

Mehr als 5.500 Kinder sind seit 2009 über den NAP in Malawi bislang aus riskanten Jobs herausgeholt worden, 320 haben eine Ausbildung begonnen, 400 Erwachsene wurden weitergebildet. Ähnliche Dimensionen gibt es bei entsprechenden Projekten in anderen Ländern. Viel Aufwand für jedes einzelne Kind – und es gibt mindestens 85 Millionen davon.

Siegel für kinderarbeitsfreie Produkte

Händler und Hersteller, die garantieren können, dass ihre Produkte ohne Kinderarbeit hergestellt sind, können diese zertifizieren lassen – diverse Siegel, die allgemeine Fairness, Diskriminierungsfreiheit, die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen und Mindestlöhne bestätigen, beinhalten auch ein Verbot von Kinderarbeit. Dazu gehören ...

Textilien:

Fair Wear Foundation, GOTS, MADE-BY

Naturtextilien:

IVN

Blumen:

Fair Flowers Fair Plants, Flower Label Program

Nahrungsmittel, Pflanzen, Sportbälle:

Fairtrade

Kaffee, Tee, Kakao, Roiboos, Baumwolle, Palmöl:

UTZ

Lebensmittel:

Hand in Hand, Naturland (Fair)

Agrar- und Forstprodukte, Tourismus:

Rainforest Alliance

Natursteine:

Fair Stone, Xertifix

Wildpflanzen und -kräuter:

Fairwild

Teppiche:

GoodWeave/Rugmark, STEP

Produkte und Fabrikationsstätten:

SA 8000

Diamanten:

Kimberley Process

Allerdings sind diese Standards unterschiedlich hoch und ihre Einhaltung wird unterschiedlich gut kontrolliert.

Beate Willms



Mehr Informationen:

www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/gegenmassnahmen/siegel-und-zertifikate/
www.fair-childhood.eu/Popup.php?typ=Garantiert_Kinderarbeitsfrei





3.2 KINDERARBEIT – TÜRKEI

Trotz Verbot: 900.000 Kinder gehen täglich zur Arbeit

Kinderarbeit ist in der Türkei gesetzlich verboten: Das Mindestalter liegt bei 15 und für schwere Arbeit bei 18 Jahren. Dennoch gehen fast 900.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren täglich zur Arbeit – in der Industrie, in Hotels und Restaurants, als Straßenhändler, Prostituierte, in der Landwirtschaft und in privaten Haushalten. Mehr als die Hälfte von ihnen sind sogar jünger als 14 Jahre.

Obwohl es in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte im Kampf um Gesetze gegen Kinderarbeit gegeben hat, hat sie laut dem türkischen Statistikamt *Turkstat* seit der letzten Erhebung im Jahre 2006 sogar leicht zugenommen. Kinderarbeiter gibt es überall im Land, besonders betroffen aber sind kurdische Familien mit ihren Kindern, die als Saisonarbeiter von Ernte zu Ernte reisen. Von den Haselnüssen zur Baumwolle, von Tomaten über Zuckerrüben zur Aprikosenernte. Denn in den weit im Osten liegenden kurdischen Gebieten ist die Arbeitslosigkeit hoch.

2012 arbeiteten nach den offiziellen Zahlen des Statistikamtes *Turkstat* 893.000 Kinder und Jugendliche. Dabei ist Kinderarbeit durch die türkische Verfassung und nationale Arbeits- und Bildungsgesetze verboten. Die Türkei hat sowohl die ILO-Konventionen 138 und 182 unterzeichnet als auch die UNO-Konvention über die Rechte der Kinder. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus.

„Die türkische Regierung zeigt wenig Interesse, das Verbot der Kinderarbeit durchzusetzen.“

Gazal Bayram Koluman, Juristin von der Anwaltskammer in Diyarbakir

Egitim-Sen hatte 2007 in 115 Grundschulen in den Regionen, in denen die meisten Wanderarbeiter zu Hause sind, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler befragt. Das Ergebnis war, dass knapp zehn Prozent der Schülerinnen dort die Schule bereits mehr als einen Monat vor dem Schuljahresende verließen und auch erst einen Monat nach Schuljahresbeginn wieder zum Unterricht erschienen.

Bildquelle: © picture alliance / dpa / Keystone USA v45, „Kinder fertigen Gittertore in Diyarbakir, Türkei“; „In den 1990er Jahren wurden von der türkischen Armee an die 4.000 kurdische Dörfer und Siedlungen zerstört und über drei Millionen Menschen vertrieben. Diyarbakir, die heimliche Hauptstadt der Kurden in der Türkei, wurde durch die Zuwanderung von Vertrie-

Einer der landwirtschaftlichen Sektoren, in denen bevorzugt Kinder eingesetzt werden, sind die Haselnussplantagen. Dort ist der Einsatz von Kinderarbeitern so gravierend, dass sogar das Unternehmen *Nestlé* – sonst nicht gerade dafür bekannt, sich um Arbeiterinnen und Arbeiter in der Produktionskette zu sorgen – die Situation als nicht mehr akzeptabel bezeichnete. Zuvor hatte die *Fair Labor Association (FLA)* eine Studie durchgeführt, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Erntearbeiterinnen transparent machen sollte. Die Studie zeigte: 44 Prozent der Arbeiterinnen bei der Haselnussernte in der Küstenregion von Ordu waren 16 Jahre oder jünger.



In Diyarbakir, der zweitgrößten Stadt Südostanatoliens, gibt es kaum Arbeitsplätze. Unter der miserablen Lage haben vor allem die Kinder zu leiden.

Die Haselnussbauern befürworten die Arbeit der Kinder, sie seien teilweise geschickter und produktiver als die erwachsenen Erntearbeiter. Viele der erwachsenen Befragten geben an, die Kinder müssten ganz einfach mitarbeiten, da sonst das Einkommen der Familie nicht zum Überleben reicht. Während

benen zur Millionenstadt. Die Folgen der Vertreibung sind heute noch sichtbar, viele Familien haben nicht Fuß fassen können. In der Türkei gibt es keine staatlichen sozialen Netze, die Familien in Not unterstützen oder fördern.“ (Quelle: fluechtlingskinder-diyarbakir)



der Erntezeiten müsse genug Geld für das Auskommen der Familie während des ganzen Jahres verdient werden.

Die Familien leben während der Erntezeiten in Camps, in denen sich theoretisch die Kinder auch während der Abwesenheit ihrer Eltern aufhalten sollten. Allerdings sind die Umstände in diesen Unterkünften schlecht. Die Familien leben in Zelten, es ist viel zu wenig Platz, zu Mangelernährung kommt häufig das Fehlen jeglicher sanitärer Grundversorgung einschließlich sauberen Wassers.

Immerhin scheint den regionalen politischen Akteuren das Problem selbst bewusst, Plakat- und Aufklärungskampagnen sollen Kinderarbeit verhindern. Am grundsätzlichen Problem – den zu niedrigen Tagelöhnen der Erwachsenen – ändern sie nichts. Das allerdings wäre eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, die Armut zu bekämpfen und damit die Kinderarbeit in Frage zu stellen.

Produkte aus Kinderarbeit

Kinderarbeit ist ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor. Daten des US-Arbeitsministeriums zufolge werden rund 128 Rohstoffe und Waren, die weltweit gehandelt werden, auch von Jungen und Mädchen, die eigentlich noch zur Schule gehen sollten, gewonnen beziehungsweise hergestellt. Die jungen Menschen arbeiten meist unter prekären, gesundheitsgefährdenden Bedingungen, in langen Schichten und für wenig Geld, wenn sie überhaupt bezahlt werden.

Dabei reicht die Liste von A wie Ananas aus Brasilien über B wie Bidis, also handgerollte Zigaretten aus Indien und Bangladesh bis zu Y wie Yerba Mate, Tee aus Argentinien und Z wie Zement aus Nordkorea. Praktisch kein Buchstabe des Alphabets wird ausgelassen, auch nicht P wie Pornographie, zu deren Herstellung Kinder laut dem Ministerium in Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Philippinen, Russland, Thailand und der Ukraine ausgebeutet werden.

Der höchste Anteil an Kinderarbeit steckt dabei in *13 Produkten*: Teppichen, Kakao, Kohle, Diamanten, Kleidung, Reis, Fleisch, Kaffee, Ziegelsteinen, Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, und Gold.

 Mehr Informationen:
www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/list-of-goods

ILO-ÜBEREINKOMMEN 182 VERBOT UND UNVERZÜGLICHE BESEITIGUNG DER SCHLIMMSTEN FORMEN DER KINDERARBEIT

Das Übereinkommen hat die sofortige Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zum Ziel:

(a) alle Formen der Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken (Kinderhandel, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Einsatz in bewaffneten Konflikten);

(b) jegliche Form der Kinderprostitution (Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten);

(c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten wie etwa Drogenhandel;

(d) Arbeit, die für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Die Mitgliedsländer werden damit verpflichtet, umgehend wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit zu treffen, um:

(a) den Einsatz von Kindern bei den schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu verhindern;

(b) die erforderliche und geeignete unmittelbare Unterstützung für das Herausholen von Kindern aus den schlimmsten Formen der Kinderarbeit und für ihre Rehabilitation und soziale Eingliederung zu gewähren;

(c) allen aus den schlimmsten Formen der Kinderarbeit herausgeholt Kindern Zugang zur unentgeltlichen Grundbildung und Berufsbildung zu gewährleisten;

(d) besonders gefährdete Kinder zu ermitteln und zu erreichen;

(e) der besonderen Lage von Mädchen Rechnung zu tragen.

ANNO

1930

1948

1949

1951

1957

1958

1973

1999





Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO sind nicht auf Afrika, Asien oder Lateinamerika beschränkt. Auch in Europa ist der Umgang mit Koalitions- und Streikrechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft lax. Und wo Koalitions- und Streikrechte mit Füßen getreten werden, ist die Diskriminierung von Gewerkschaftsmitgliedern oder gar -funktionären regelmäßig an der Tagesordnung. Subtiler kommt die Ungleichbehandlung in Europa daher, wenn Frauen für die gleiche Arbeit mehr als ein Viertel weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen erhalten.

4.1 DISKRIMINIERUNG – EUROPA

Diskriminierung in Europa an der Tagesordnung

Estland ist Schlusslicht bei der Entgeltgleichheit in Europa. Der *Gender Pay Gap* beträgt in dem baltischen Land ganze 27,3 Prozent – im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 16,2 und nur 2,3 Prozent in Slowenien. Nirgendwo sonst verdienen Frauen so viel weniger als ihre männlichen Kollegen. Nur ein kleiner Teil dieser Differenzen kann durch Unterschiede in Bildung, Beruf und Betriebszugehörigkeit erklärt werden. Im Gegen-

teil: Selbst wenn Faktoren wie unterschiedliche Berufe und Bildungsabschlüsse berücksichtigt werden, besteht das Lohngefälle weiter. Die Entgeltunterschiede lassen sich also auf Gender-Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und ungleiche Behandlung zurückführen.

Estnische Frauen erhalten für die gleiche Arbeit weniger Entgelt aufgrund ihres Geschlechts, und das obwohl in Estland doppelt so viele junge Frauen studieren wie Männer.

Grund dafür sind alte Vorurteile, die sich weiterhin halten. Dazu gehören nicht nur Gender-Stereotype, denen zufolge die Frau zu Hause bleiben und Kinder bekommen soll. Auch ethnische Aspekte gegenüber nicht-estnischsprachigen Menschen spielen eine große Rolle. So sind Frauen der russischen Minderheit finanziell am schlechtesten gestellt.

Selbst *Amnesty International* kritisiert die Diskriminierung der russischstämmigen Menschen in Estland. Sie erhielten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund der offiziellen sprachlichen Anforderungen für viele Arbeitsplätze im privaten und fast alle Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor. Gleichzeitig hätten sie auch keinen Zugang zu Estnisch-Sprachkursen, um sich für diese Jobs zu qualifizieren. Zwar sei 2009 ein Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten, dies nehme jedoch die Ungleichbehandlung aufgrund offizieller sprachlicher Anforderungen ausdrücklich aus. Diese gelte nicht als Diskriminierung.

Weiter erschwert wird die Entgeltgleichheit durch die relative Intransparenz des estnischen Arbeitsmarktes, sodass oft nicht bekannt ist, wer für welche Arbeit welches Entgelt erhält oder

ANNO
1930
1948
1949
1951
1957
1958
1973
1999

ILO-ÜBEREINKOMMEN 100 ÜBER DIE GLEICHHEIT DES ENTGELTS MÄNNLICHER UND WEIBLICHER ARBEITSKRÄFTE FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Das Übereinkommen soll die „Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit“ regeln. Entgelt meint dabei den üblichen Lohn, den Grund- oder Mindestlohn oder das übliche Gehalt, sowie alle zusätzlichen Vergütungen.

Das jeweilige Mitglied hat entsprechend der Übereinkunft die Entgeltgleichheit mit den landesüblichen Mitteln sicherzustellen. Als landesübliche Mittel gelten die innerstaatliche Gesetzgebung, gesetzlich geschaffene oder anerkannte Verfahren und Einrichtungen zur Lohnfestsetzung, Gesamtarbeits- oder Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder eine Verbindung der verschiedenen Mittel.





„Equal Pay Day – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?“ im Bundesministerium für Frauen, Österreich, 2009

erhalten sollte. Estland hat inzwischen Maßnahmen ergriffen, um die Entgeltgleichheit zu beseitigen: 2012 hat es einen Aktionsplan zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles angenommen. Er sieht Maßnahmen in fünf Kernbereichen vor:

- 1 die Durchsetzung des Gesetzes zur Geschlechtergleichstellung zu verbessern,
- 2 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern,
- 3 die Geschlechterperspektive, insbesondere im Bildungsbereich, zu fördern,
- 4 die Geschlechtersegregation abzubauen und
- 5 die Organisationsstruktur und Zahlungssysteme im öffentlichen Dienst zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Der *Equal Pay Day* wurde 2013 in Estland begangen – am 22. April und damit deutlich später als in den anderen europäischen Ländern. Dazu wurde ein traditionelles Lachs-Gericht mal mit und mal ohne Dill angeboten, zu unterschiedlichen Preisen. Auch Österreich findet sich am unteren Ende der Skala wieder, was die Entgeltgleichheit angeht. Hier verdienen Frauen im Schnitt 23,7 Prozent weniger als Männer. Das Land hat ebenfalls einen *Nationalen Aktionsplan für Gender-Gleichheit* auf dem Arbeitsmarkt verabschiedet. Dieser verpflichtet Unternehmen, alle zwei Jahre *Equal Pay-Berichte* vorzulegen, in denen die Anzahl der Frauen und Männer in bestimmten Positionen sowie der durchschnittliche Verdienst angegeben werden müssen.

Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, um die *Gender Pay Gap* zu schließen. Ab 2014 müssen diese Berichte bereits von Unternehmen mit 150 Beschäftigten vorgelegt werden. Teil des Nationalen Aktionsplans ist ein Online-Gehaltsrechner, um Informationen darüber zu geben, welche Bezahlung in einem bestimmten Sektor oder Arbeitsplatz angemessen ist.



4.2_DISKRIMINIERUNG – WELTWEIT

Diskriminierung weltweit: Von der Lohnlücke bis zur Gefangenschaft

Was in Deutschland, den EU-Staaten und vielen industrialisierten Ländern unter dem Stichwort *Equal Pay* seit einigen Jahren auf der Tagesordnung steht, das ist gerade mal die Spitze des Eisbergs. Weltweit liegt das geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsgefälle bei geschätzten 20 Prozent. Durchschnittlich. Und es hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Sambia liegt mit dem geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschied an der Spitze mit knapp 46 Prozent, gefolgt von Südkorea mit 43 Prozent.

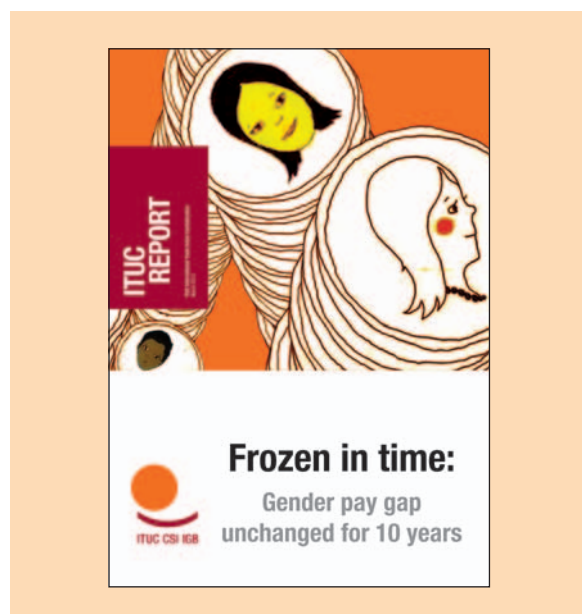
Traditionell gewerkschaftlich gut organisierte Sektoren wie der öffentliche Dienst weisen dabei ein eher geringeres Gehaltsgefälle auf. In Bereichen wie dem Einzelhandel, in Hotels und Gaststätten oder in der Landwirtschaft, traditionell gewerkschaftlich eher schlechter organisiert, ist das geschlechtsspezifische Gehaltsgefälle in der Regel eher größer. Das zeigt eine Untersuchung des IGB unter dem Titel „Frozen in time: Gender pay gap unchanged for 10 years“ aus dem Jahr 2012.

den, können auch ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit nicht wahrnehmen. In 46 von 87 Ländern, die der IGB in seiner Untersuchung in Augenschein genommen hat, sind die Beschäftigten von gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung betroffen. Hier werden gleich mehrere ILO-Kernarbeitsnormen verletzt – was allerdings auch keine Ausnahmeerscheinung ist.

In Ländern, in denen Gewerkschaftsmitglieder diskriminiert werden, geht dies häufig einher mit weiteren Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen. So wie in Guatemala, dem weltweit gefährlichsten Land für Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre. Hier ist Mord an Gewerkschaftern an der Tagesordnung. Zwischen 2006 und 2012 wurden 53 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ermordet.

Da verwundert es auch nicht weiter, wenn gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte in einer Kommunalverwaltung wie San José El Rodeo entlassen werden, weil sie das Verfahren für die Gründung einer Gewerkschaft der städtischen Beschäftigten eingeleitet hatten. So geschehen im Januar 2012.

Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind in vielen dieser Länder mit schweren Verletzungen ihrer Rechte konfrontiert. So sollen die Mitgliederzahlen klein gehalten werden, es soll ihnen unmöglich gemacht werden, für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzutreten. In Guatemala etwa liegt der Organisationsgrad bei lediglich 1,6 Prozent. In 24 der vom IGB untersuchten Länder sind Gewerkschaftsmitglieder massiver Gewalt ausgesetzt. Sie sind häufiger und zum Teil extremer Diskriminierung ausgesetzt. Die folgende Auflistung, entnommen der IGB-Untersuchung, erfasst lediglich Länder, in denen Gewerkschaften diskriminiert werden:



Diskriminierung von Gewerkschaftsmitgliedern – Verweigerung der Vereinigungsfreiheit

Beschäftigte, die aufgrund ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten diskriminiert wer-

Argentinien

Im August 2012 hat die Stadtregierung von Buenos Aires verfügt, dass für Gewerkschaftssitzungen der städtischen Be-



schäftigten vorher eine Genehmigung einzuholen ist. Darüber hinaus greifen staatliche Behörden regelmäßig in Arbeitskonflikte bei der U-Bahn ein. Die Polizei interveniert regelmäßig und geht dabei oft gewaltsam gegen Beschäftigte vor.

Äthiopien

Lehrkräften und Staatsbediensteten wird weder das Vereinigungsrecht, noch das Recht auf Tarifverhandlungen zugestanden. Die Nationale Lehrgewerkschaft, die ihre Zulassung vor über drei Jahren beantragt hat, wurde bis heute nicht als Gewerkschaft anerkannt, führende Vertreter wurden inhaftiert.

Beschäftigte von *wesentlichen Diensten* dürfen nicht streiken. Was *wesentliche Dienste* sind, legt die Regierung im Alleingang fest, so gehören dazu die Busgesellschaft *Anbessa City Bus* sowie *Ethiopian Airlines*. Gewerkschaften, die in *wesentlichen Diensten* einen Streik organisieren, können staatlicherseits aufgelöst werden.

Australien

Die Regierungen der Bundesstaaten New South Wales (NSW) und Queensland haben Gesetze verabschiedet, die die Rechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stark einschränken. In NSW sind Streiks öffentlich Bediensteter von jeher grundsätzlich untersagt, im Tarifstreit konnte eine Schiedskommission angerufen werden. Nun hat die Regierung ein Gesetz durchgebracht, nach dem sie die Gehälter im Alleingang festlegen kann.

In Queensland wurden den Beschäftigten Schutzmaßnahmen bei Entlassungen, Veränderungen und betriebsbedingten Kündigungen genommen. Gleichzeitig führte die Regierung Massenentlassungen durch. Gesetze zwingen die Arbeitsgerichtsbarkeit, bei ihren Entscheidungen die Finanzlage des Bundesstaates zu berücksichtigen, wenn sie die Löhne und Gehälter sowie die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst festlegt. Tarif- und Streikrecht sowie Urabstimmungen wurden beschränkt, die Arbeitgeber können nun die Beschäftigten direkt abstimmen lassen; das zuständige Ministerium kann Streiks aus einer Vielzahl von Gründen für beendet erklären.

Bahrain

Seit März 2011 haben sich die Zustände im Golfstaat Bahrain nahezu dramatisch verändert. In einem der wenigen Staaten des Nahen Ostens, in dem Gewerkschaften bis dahin relativ frei agieren konnten, wurden in der politischen Auseinandersetzung

ILO-ÜBEREINKOMMEN 111 ÜBER DIE DISKRIMINIERUNG IN BESCHÄFTIGUNG UND BERUF

Bezüglich der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf hat das Übereinkommen zunächst festgestellt, dass alle Menschen – ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts – das Recht haben, Wohlstand und Entwicklung unter gleichen Bedingungen zu erstreben. Diskriminierung bedeutet eine Verletzung von Rechten, die in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* niedergelegt sind.

Als „Diskriminierung“ gilt jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, nationaler Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen. Unterschiedliche Behandlung oder Bevorzugung hinsichtlich einer bestimmten Beschäftigung, die in den Erfordernissen dieser Beschäftigung begründet ist, gilt nicht als Diskriminierung.

Jedes Mitgliedsland der ILO verpflichtet sich, mit einer entsprechenden innerstaatlichen Politik die Gleichheit in Beschäftigung und Beruf zu fördern und jegliche Diskriminierung auszuschalten. Als Instrumente sieht die Konvention die Zusammenarbeit staatlicher Stellen und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerverbände vor. Mit Gesetzen und Bestimmungen – auch hinsichtlich Berufsberatung, -ausbildung und Vermittlung – soll das Ziel erreicht werden.



im Rahmen des *arabischen Frühlings* auch die Gewerkschaften zum Ziel staatlicher Repression. Hunderte von Gewerkschaftsmitgliedern und -funktionären wurden entlassen, verhaftet und strafrechtlich verfolgt. Beschäftigte in Ministerien, im Gesundheits- und Bildungswesen und in kommunalen Diensten wurden wegen vermuteter Beteiligung an politischen Demonstrationen aus dem Dienst entfernt. Nach Beschwerden der US-amerikanischen *AFL-CIO*¹⁹ konstatierte sogar die US-Regierung, Bahrain habe gegen ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen. Noch

ANNO

1930

1948

1949

1951

1957

1958

1973

1999

¹⁹ „Die American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations (AFL-CIO) ist der mitgliederstärkste Gewerkschaftsdachverband der USA und Kanadas. Er ist Mitglied im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften.“ (Quelle: Wikipedia)



im November 2011 bestätigte eine unabhängige bahrainische Untersuchungskommission, dass die Massenentlassungen eine Vergeltungsmaßnahme für die Beteiligung an Demonstrationen und legalen Streiks seien.

Nach wie vor sitzen führende Vertreter bahrainischer Gewerkschaften in Haft, weil sie sich an den Demonstrationen beteiligt haben. Ebenso sind hunderte von entlassenen Beschäftigten nicht wieder eingestellt worden, darunter führende Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter.

Zunehmend soll es dabei auch *religiös motivierte Diskriminierung* geben. Unter dem Vorwand von Umstrukturierungen wurden etwa Beschäftigte mit schiitischem Hintergrund entlassen – gleichzeitig wurden ausländische Arbeitskräfte und Sunniten mit geringerer Qualifikation eingestellt. Die Regierung soll Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bei öffentlichen Ausschreibungen unter Druck gesetzt haben, qualifizierte schiitische Beschäftigte zu entlassen.

Birma/Myanmar

Nach jahrelangen Repressionen gegen Gewerkschaften und Gewerkschafterinnen/Gewerkschaftern hat sich die Situation in den letzten zwei Jahren sehr verbessert – wenngleich noch nicht die vollen ILO-Normen erfüllt sind. So wurde ein Rechtsrahmen für die Gründung und Arbeit von Gewerkschaften erlassen, ein Gesetz über die Beilegung von Arbeitskonflikten geschaffen, mehr als 400 Basisgewerkschaften wurden zugelassen.

Dennoch gibt es auch weiterhin Repressalien und Diskriminierung von Gewerkschaftsmitgliedern. Führende Gewerkschaftsvertreter etwa wurden in entlegene Gebiete zwangsversetzt, als sie in vier Ministerien Gewerkschaften organisieren wollten.

Im privaten verarbeitenden Gewerbe sind ausbeuterische Arbeitsbedingungen, überlange Arbeitszeiten, niedrigste Löhne und Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen an der Tagesordnung. Der IGB-Untersuchung zufolge ist auch von Kinderarbeit die Rede. Und nach wie vor wird auf Zwangsarbeit zurückgegriffen.

Brasilien

Angehörige der Polizei und der Feuerwehr gehören in Brasilien zum Militär und dürfen sich nicht gewerkschaftlich organisieren oder an Arbeitskämpfen beteiligen. Dementsprechend wurden Anfang 2012 streikende Polizeibeamte und Feuerwehrleute kriminalisiert, ihre Sprecher wurden verhaftet.

Anfang 2013 wurde ein führender Vertreter der *Landlosenbewegung MST*²⁰ in der Nähe einer Zuckerrohrplantage hinterücks erschossen, als er von einer Verhandlung zur Konfliktlösung zwischen Landarbeiterfamilien und dem Agrarkomplex *Cambahyba* kam.

Im Bundesstaat Santa Catarina erließ die Staatsanwaltschaft eine Anordnung, derzufolge sich maximal 70 Prozent der Beschäftigten im Gesundheitswesen an Arbeitskampfmaßnahmen für höhere Löhne beteiligen dürften. Streikposten seien nur in einer Entfernung von mindestens 200 Meter vom Arbeitsplatz zulässig.

Burundi

Im Februar 2013 hat die Regierung die Zulassung der *Syndicat général des commerçants (SGYECO)* ausgesetzt, nach Verhandlungen mit der Menschenrechtskommission des Landes jedoch wieder aufgehoben.

Journalisten und Beschäftigte des informellen Sektors werden seit Jahren daran gehindert, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

China

Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in staatlichen Unternehmen sind von Tarifverhandlungen ausgeschlossen; China verfügt dabei nicht über ein landesweit geltendes Tarifvertragsgesetz, stattdessen wurden lokale Gesetze in über 25 Provinzen und Kommunen erlassen. Tarifverträge gelten nicht für die rund 60 Millionen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die auch ihre Gewerkschaft nicht frei wählen dürfen.

Entlassung von Streikenden gilt in China nicht als unlauter. Im Gegenteil: *Streik wird als unentschuldigte Abwesenheit vom Arbeitsplatz gewertet*. Streikende werden häufig zur Rückkehr an ihren Arbeitsplatz gezwungen und müssen eine Streikverzichtserklärung unterzeichnen.

Costa Rica

In der „Schweiz“ Südamerikas hat die Regierung im Januar 2013 versucht, einen Gesetzentwurf durchzubringen, der Zulagen für Lehrkräfte und andere öffentliche Bedienstete streichen sollte.

Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung beklagen die Gewerkschaften bei der *Standard Fruit Company*, die Plantagenbe-

²⁰ „Die Bewegung der Landlosen (Movimento dos Sem Terra), abgekürzt MST, ist eine Massenbewegung in Brasilien, welche sich für eine radikale Landreform einsetzt und darüber hinaus auch soziale und politische Forderungen stellt. Notwendig wurde es für die

Landlosen, sich zu organisieren und zu verteidigen, aufgrund der extrem ungleichen Landverteilung in Brasilien, wo etwa 10 Prozent der Bevölkerung rund 80 Prozent des Landes besitzen.“(Quelle: Wikipedia)



schäftigte auf Ananasplantagen entlassen hatte, weil diese Verbindungen zu Gewerkschaften hatten oder sich bei einem Arbeitsunfall eine Behinderung zugezogen hatten.

Im März 2012 drangen über 50 Ermittler und Einsatzpolizisten in Büros der *Sindicato de Trabajadores de JAPDEVA y Afines Portuarios (SINTRAJAP)*²¹ ein, riegelten das Gebäude ab und nahm die anwesenden Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Gewahrsam.

Dschibuti

Wegen Beteiligung an einem Streik wurden Hafentarbeiter zehn Tage lang festgehalten, neun Mitglieder und ein führender Gewerkschaftsvertreter wurden wegen des Streiks entlassen.

Streikführer werden eingeschüchtert: Das Haus des Generalsekretärs der *Union of Djibouti Workers (UDT)*²² wird rund um die Uhr polizeilich überwacht. Nach Bedrohungen gegen die Familie ist diese nach Äthiopien übersiedelt. Der Generalsekretär wurde überdies im Juni 2012 daran gehindert, nach Genf zu reisen.

Gewerkschaftsanwälte werden systematisch bedroht und eingeschüchtert. Banken unter staatlicher Beteiligung verweigern die Einrichtung oder sperren Konten der Gewerkschaften, Transportbeschäftigte und Taxifahrerinnen und Taxifahrer wurden an der Gründung einer Gewerkschaft gehindert.

Ecuador

Im September 2012 wurden auf den Bananenplantagen in den Provinzen Guayas und Los Rios 159 Beschäftigte entlassen, weil sie einer Gewerkschaft angehörten. Weitere Entlassungen aus dem gleichen Grund gab es beim Krankenhaus *Baca Ortíz* in Quito sowie bei *Aerolane/LAN Ecuador*.

Fidschi

Seit 2006 ist in dem Inselstaat eine Militärjunta an der Macht – seitdem wurden auch Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte systematisch abgebaut und beschnitten. In vielen Fällen bleibt betroffenen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern nicht einmal mehr die Möglichkeit der juristischen Überprüfung.

In Unternehmen der Finanzbranche, der Telekommunikation, der zivilen Luftfahrt und der öffentlichen Versorgungsbetriebe wurden Kollektivvereinbarungen aufgehoben, es wurden Neuwahlen abgehalten, um genehme Arbeitnehmerinnen-/Arbeit-

nehmervertretungen zu schaffen, Tarifparteien wurden völlig ausgeschlossen. Die Gewerkschaften stehen vor dem Aus ihrer Organisationsstrukturen, seit die Regierung per Dekret den Beitragsabzug abgeschafft hat. Überdies verbietet die Militärregierung Gewerkschaftsfunktionären jegliche Betätigung in politischen Parteien.

Georgien

Mit dem seit 2006 gültigen Arbeitsgesetz hat die georgische Regierung das alte Arbeitsgesetz außer Kraft gesetzt und so gegen das Übereinkommen 87 zur Vereinigungsfreiheit und das Übereinkommen 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen verstoßen. Beschäftigte sind – etwa wegen Gewerkschaftsmitgliedschaft – von Diskriminierung betroffen, sie können aus beliebigen Gründen jederzeit gekündigt werden, und Kollektivverhandlungen werden unterminiert. Beschäftigte wurden wegen ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft entlassen, und Gerichte bestätigten diese Entlassungen auf der Basis der seit 2006 geltenden Arbeitsgesetze.

Gewerkschaften werden mit allen Mitteln bekämpft, nicht einmal die geltenden Arbeitsgesetze sind in Georgien durchsetzbar, da dem Arbeitsministerium sämtliche Möglichkeiten entzogen wurden, die Anwendung der Gesetze zu kontrollieren.

Die Regierung Georgiens schreckt nicht davor zurück, sich selbst in innergewerkschaftliche Angelegenheiten einzumischen. So wurde etwa die Überweisung von Mitgliedsbeiträgen von privaten Konten auf das Konto der Gewerkschaft verboten – nachdem man zuvor bereits das kollektive Abführen der Mitgliedsbeiträge durch den Arbeitgeber verboten hatte. Mit Drohungen und Einschüchterungen verhindern die Behörden gewerkschaftliche Organisation. „Gelbe“ Gewerkschaften, von Arbeitgebern gegründet, sollen vorspiegeln, dass es um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.

Ghana

Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre werden entlassen. Beschäftigten im parlamentarischen Dienst wird das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft verweigert.

Guatemala

Im für Gewerkschafter gefährlichsten Land der Welt sind „schwerwiegende und systematische“ Verstöße gegen die geltenden ILO-Normen an der Tagesordnung. Keine Regierung der letzten 25 Jahre hat daran wirklich etwas geändert. Seit

²¹ Costa-ricanische Hafentarbeitergewerkschaft, angeschlossen an die ITF (Internationale Transportarbeiter Föderation – ein internationaler Gewerkschaftsdachverband der Beschäftigten in der Verkehrswirtschaft); Quelle Emblem „SINTRAJAP“: © www.sintrajap.com

²² „Die UDT ist eine Gewerkschaftszentrale in Dschibuti. Sie wurde 1992 gegründet und ist verbunden mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund.“ (Quelle: Wikipedia)



2007 wurden mindestens 57 Gewerkschaftsführer entführt und getötet. Die Regierung unternimmt allenfalls halbherzige Versuche, die Probleme in den Griff zu bekommen. Gegen Arbeitsgesetze kann nahezu ohne Folgen verstoßen werden.



Im Mai 2011 wurde Idar Joel Hernández Godoy, Finanzsekretär der Gewerkschaft der Bananenarbeiter in Guatemala (SITRABI), kaltblütig ermordet.

Die Beschäftigten haben in den letzten 20 Jahren nahezu alle internationalen Instrumente ausgeschöpft. Ihre Situation verschlechtert sich dabei von Jahr zu Jahr, ohne dass Besserung in Sicht ist. 2011 hat gar die US-Regierung versucht, schlichtend in Guatemala einzuwirken – ohne Erfolg. Die Regierung Guatemalas schob Verfahrensfehler vor und ließ alle Fristen verstreichen.

Guinea

Gewerkschafter müssen mit gewaltsamen Übergriffen rechnen. So fiel der stellvertretende Generalsekretär der *Confédération Nationale des Travailleurs de Guinée (CNTG)*²³ einem bewaffneten Überfall zum Opfer. Die Mörder trugen Militäruniformen.

Der gesetzliche Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung ist unzureichend, weil er keine wirksamen Sanktionen bei Verstößen vorsieht.

Haiti

Nachdem die Unternehmensleitung der Bekleidungsfabrik *Modas Gloria Apparel S.A.* von der Gründung einer Gewerkschaft erfahren hatte, wurden die betroffenen mehrjährigen Beschäftigten ohne triftigen Grund entlassen. Später schob man zur Begründung nach, dass ihre Arbeitsleistung unzureichend gewesen sei. Dieselben Beschäftigten waren wenige Wochen zuvor für ihre hohe Produktivität gelobt worden.

Mitglieder der Bauarbeitergewerkschaft beklagen, dass gewerkschaftlich organisierte haitianische Beschäftigte entlassen

und nicht organisierte Arbeitskräfte aus der Dominikanischen Republik eingestellt worden seien.

Honduras

Das Bildungsministerium hat 2013 führenden Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern ihr Recht auf Freistellung für Gewerkschaftsaktivitäten verweigert. Führende Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Bildungswesen erhielten mehrfach telefonische Drohungen, sie wurden von Fahrzeugen ohne Kennzeichen verfolgt. Mit der Forderung nach Begrenzung der Amtszeit von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern auf zwei Amtsperioden griff das Bildungsministerium direkt in die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaft ein.

Nachdem das kanadische Unternehmen *Gildan Activewear* die Bekleidungsfabrik *Star* in El Progreso erworben hatte, wurden Gewerkschaftsmitglieder belästigt und bedroht. Auch andersorts gab es Drohungen und Gewalt gegen Beschäftigte.

Seit 2009 wurden im Bajo Aguán-Tal 57 Landarbeiter ermordet, weil sie sich gegen die Vertreibung durch Großgrundbesitzer zur Wehr setzten. Auf Initiative der *American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations (AFL-CIO)*²⁴ hat die US-Regierung eine Untersuchung eingeleitet. Im Fokus stehen das Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrecht, Kinderarbeit, Löhne, Arbeitsstunden und der Arbeitsschutz.

Indien

Die Forderung der *Milk Food Factory Workers* auf eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 16 auf 8 Stunden ohne Lohnneibußen beantwortete die Unternehmensleitung mit diskriminierenden Maßnahmen gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Es wurden falsche Anschuldigungen gegen diese vorgebracht – die Löhne von 300 Beschäftigten wurden grundlos gekürzt, und es wurde mit Hilfe von gerichtlichen Verfügungen versucht, Sitzungen der Gewerkschaften zu unterbinden.

Irak

Nach wie vor gilt das „alte“ irakische Arbeitsgesetz, das unabhängige Gewerkschaften verbietet. Damit wurden das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen in der Praxis abgeschafft. Laut Gesetz dürfen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Ölgesellschaften keiner Gewerkschaft angehören. Wer mit Protest droht, hat mit Verhaftung und Versetzung zu rechnen.

Bildquelle: © www.democracyinaction.org²³ „Die CNTG ist die größte Gewerkschaft des westafrikanischen Staates. Unter dem zunehmend diktatorisch regierenden Staatspräsidenten Sekou Touré war die sie die einzige zugelassene Gewerkschaft und Erfül-

lungshelfin der Regierung. Unter der Führung der Generalsekretärin Rabiatou Serah Diallo (im Jahr 2000) wandelte sich die alte Staatsgewerkschaft in den letzten Jahren zur tragenden Kraft der guineischen Zivilgesellschaft.“ (Quelle: Wikipedia)²⁴ „Die AFL-CIO



Iran

Im April 2013 befanden sich zahlreiche Menschen im Iran in Haft, darunter über 50 Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 46 Journalistinnen und Journalisten. Die Haftstrafen reichen von sechs Monaten bis hin zu 19 Jahren – die Vorwürfe sind oft genug konstruiert.

Israel

2012 wurden verschiedene Versuche offenkundig, Beschäftigte unter Druck zu setzen bzw. zu kündigen, damit es keine gewerkschaftliche Organisation im jeweiligen Unternehmen gibt.

Kambodscha

In Siem Reap (Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Kambodscha) wurden 67 Beschäftigte entlassen, weil sie versucht hatten, eine Gewerkschaft zu gründen. Als ein bewaffneter Mann auf rund 1.000 Beschäftigte schoss, die für bessere Arbeitsbedingungen demonstrierten, wurde dem mutmaßlichen Schützen anschließend „unbeabsichtigte Verletzung“ zur Last gelegt.

Der Präsident des Dachverbandes *Cambodian Confederation of Unions (CCU)*²⁵ wurde beschuldigt, 4.000 Beschäftigte zu einem illegalen Streik angestiftet zu haben, nachdem die Betriebsleitung des Textilunternehmens *Tai Yang Enterprises* Verhandlungen abgelehnt hatte.

Kamerun

Gewalt und Diskriminierung gegen Gewerkschafter ist auch in Kamerun an der Tagesordnung. Das Arbeitsgesetz des Landes sieht hohe Geldstrafen für gewerkschaftliche Aktivitäten vor der Zulassung der jeweiligen Gewerkschaft vor. Für diese Zulassung ist die Zustimmung staatlicher Behörden notwendig.

Kenia

Wegen Beteiligung an einem Streik wurden im September 2012 Krankenpflegekräfte entlassen, ihre Namen wurden auf Anschlagbrettern im Krankenhaus veröffentlicht. Krankenpflegepersonal darf – entgegen einer Arbeitsgerichtsentscheidung – keine Gewerkschaft gründen.

Kolumbien

Kaum ein Monat vergeht, in dem die internationale Presse nicht über mindestens einen brutalen Mord an kolumbianischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern berichtet.

Die Verstrickung der Wirtschaft mit der kolumbianischen Mafia führt dazu, dass die Mafia oft ihre Mörder losschickt, wenn irgendwo in einem Unternehmen Gewerkschaften entstehen oder gar Arbeitskampf droht.

Aber auch unterhalb der „Schwelle“ Todesdrohungen und Mord sind Eingriffe von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung nichts Ungewöhnliches. Der Telekommunikationsriese *Claro* ist bekannt für seine gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten im gesamten Konzern – einschließlich der Entlassung führender Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter.

Rund 400 Zuckerarbeiter legten ihre Arbeit nieder, nachdem etwa 100 Mitglieder der Gewerkschaft *SINTRAINAGRO*²⁶ entlassen und einer ihrer führenden Vertreter ermordet worden ist. Schikanen, Diskriminierung und Entlassungen sind auch in der Baustoffindustrie, in den Häfen des Landes zu verzeichnen.

Kongo

Im März 2013 wurde der stellvertretende Regionalsekretär der *Confédération Démocratique du Travail (CDT)*²⁷ aufgrund seiner Gewerkschaftsarbeit entlassen.

Arbeitgeber überweisen Gewerkschaftsbeiträge oft nicht in voller Höhe. Arbeitgeber setzen Gewerkschaften unter Druck, bei Tarifverhandlungen die Verhandlungsführer auszuwechseln. Beamte sind nicht berechtigt, Tarifverhandlungen zu führen.

Beschäftigte ausländischer Herkunft dürfen sich erst nach 20 Jahren in ein gewerkschaftliches Führungsamt wählen lassen.

Kroatien

Die *Zagreb Holding*²⁸ hat im Dezember 2012 den Gewerkschaftsvertreter Dario Rastovcan entlassen, weil der die Verletzung gesetzlich und tariflich garantierter Rechte kritisiert hatte.

Lettland

Mitarbeiter im Hafen Liepa wurden entlassen und des Diebstahls bezichtigt, nachdem sie sich zuvor gegen die Verwässerung des Tarifvertrages gewehrt hatten. Gewerkschaftsmitglieder können in Lettland nur mit Zustimmung der Gewerkschaft entlassen werden. Bis zum Zeitpunkt dieser Entlassung hatte ein Gericht bereits sieben Anträge des Arbeitgebers als illegal zurückgewiesen.

wurde 1886 gegründet und war einer der ersten Facharbeitergewerkschaftsbünde in den USA.“ (Quelle: Wikipedia) ²⁵ Mitgliedsorganisation des IGB in Kambodscha ²⁶ kolumbianische Landarbeitergewerkschaft (Sindicato Nacional de Trabajadores de la Industria Agro-

pecuaria) ²⁷ CDT ist einer der größten gewerkschaftlichen Konföderationen im Kongo ²⁸ Die Zagreb Holding übernimmt in der kroatischen Landeshauptstadt Zagreb verschiedene Aufgaben der Kommune (städtischer Wohnungsbau, Gas- und Trinkwasserversorgung etc.)



Montenegro

Das Arbeitsgesetz sieht keine abschreckenden Strafen im Falle gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung vor.

Mauritius

Der Arbeitsvertrag von 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde geändert, nachdem sie einer Gewerkschaft beigetreten waren. Bezahlter Jahresurlaub und Überstundenvergütung wurden gestrichen, es gab eine neue Arbeitszeitregelung.

Mexiko

Staatliche Einrichtungen verweigern die Anerkennung von Gewerkschaften. Gleichzeitig verhindern „gelbe“ und korrupte Gewerkschaften Verhandlungen um Tarifverträge oder agieren mit Unterbietungstarifverträgen.

Einmal mehr gerät auch ein europäisches Unternehmen in den Blick: Der finnische Autoteilezulieferer *PKC* mit rund 5.500 Beschäftigten entließ hunderte von Gewerkschaftsmitgliedern und deren gesamte Führung innerhalb des Unternehmens.

Nigeria

Laut Berichten nigerianischer Gewerkschaften sind in den *Freihandelszonen* Nigerias lediglich in fünf Betrieben Gewerkschaften zugelassen. In allen fünf Betrieben seien die führenden Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter schikaniert und entlassen worden.

Panama

Regierung und Justiz des Landes verweigern grundlegende Bürgerrechte. Nach weltweiten Protesten gegen die Teilnahme des Präsidenten Ricardo Martinelli an der hundertersten ILO-Tagung wurden die drei an der Konferenz teilnehmenden Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter aus Panama verhaftet und vor Gericht gestellt. Durch Vorabinformationen an die Öffentlichkeit unterminierte die Regierung ein faires Verfahren.

Unter Missachtung des Tarifvertrages und Schließung zweier Plantagen entließ der Bananenproduzent *Grupo San Bosco* wegen vorgeblichen Bankrotts mehr als 70 Beschäftigte, die der Bananenarbeitergewerkschaft *SITRAPBI* angehörten.

Peru

Das spanische Telekommunikationsunternehmen *Telefónica* hat systematisch Beschäftigte entlassen, die eine Gewerkschaft gründen wollten. Fidel Polo, stellvertretender Generalsekretär der Nationalen Landarbeitervereinigung *FENTAGRO* wurde entlassen, nachdem er in einer Fernsehsendung über die schlechten Arbeitsbedingungen der Landarbeiter gesprochen hatte.

Rumänien

Der Internationale Währungsfonds und die Europäische Kommission forderten im November eine „Begrenzung“ der vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung zu schützenden Personen sowie eine restriktivere Regelung des Streikrechts. Tarifverträge können nur in Betrieben mit mindestens 21 Beschäftigten ausgehandelt werden. Im öffentlichen Dienst sind Grundgehälter, Lohnerhöhungen, Zulagen, Prämien und andere gesetzlich geregelte Ansprüche von Tarifverhandlungen ausgenommen.

Russland

Bashneft, eines der größten Ölunternehmen Russlands, hat Beschäftigten mit Entlassung gedroht, wenn sie einer Gewerkschaft beitreten. Es kam zu hunderten von Gewerkschaftsausritten. *Bashneft* verweigert Tarifverhandlungen kategorisch.

Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter beim Bierkonzern *Heineken Joint Breweries* wurden entlassen, weil sie gegen Zeit- und Leiharbeit protestiert hatten.

Das Unternehmen *Benteler*²⁹ lehnte Verhandlungen mit der Automobilarbeitergewerkschaft ab, weil diese sich weigerte, eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterschreiben, die sie daran hindert hätte, ihre Mitglieder über die Verhandlungen zu informieren.

Valentin Urusow, Bergarbeiter und führender Gewerkschafter, wurde unter dem Vorwand des Drogenhandels verhaftet, gefoltert und zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde im März 2013 freigelassen.

Sambia

Bergleute der *Mopani Copper Mines* wurden entlassen, weil sie die Bergleute zum Protest angestiftet haben sollen. Nach Angaben der Gewerkschaft hatten sie die Beschäftigten aber zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordern wollen.

²⁹ „Die Benteler International AG ist ein ehemals deutsches Industrieunternehmen, das seit 2010 mit Sitz in Österreich in den Bereichen Automobiltechnik, Stahl- und Rohrproduktion, Maschinenbau und Distribution tätig ist.“ (Quelle: Wikipedia)



Simbabwe

Staatliche Behörden können jederzeit und ohne Vorankündigung Untersuchungen und Verhöre durchführen, ohne dass es genauere Anschuldigungen gibt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, in Unternehmen, die „wesentliche Dienstleistungen“ erbringen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbehörden, der Gesundheitsdienste und der Verkehrs- und Kommunikationsdienste) sind vom Streikrecht ausgeschlossen. Streiks werden willkürlich durch die Polizei beendet, die Teilnahme an einem Streik kann bis zu fünf Jahre Haft bedeuten.

Swasiland

In der letzten absoluten Monarchie Afrikas schaltet und waltet König Mswati III nach Belieben. Beschäftigte, die eine Gewerkschaft gründen wollen, werden eingeschüchert. Das Streikrecht ist zwar anerkanntes Verfassungsrecht, in der Praxis aber geht die Polizei mit exzessiver Gewalt gegen jeden Streik vor. Die jeweilige Gewerkschaftsspitze wird für durch Streik entstandene Schäden und Einkommensverluste haftbar gemacht.

Tansania

Im Dezember 2012 hat die Leitung der *Internationalen Universität von Kampala* Angestellte entlassen, die zuvor einer Gewerkschaft beigetreten waren.

Im Juni 2012 ist der Vorsitzende der *tansanischen Medizinervereinigung* Steven Ulimboka entführt und gefoltert worden. Die Entführung fand während eines Arbeitskonfliktes statt, bei dem Ulimboka zu einem landesweiten Ärztestreik aufgerufen hatte.

Ebenfalls im Sommer 2012 verhaftete die Polizei an einem Streik beteiligte Mitglieder der Lehrgewerkschaft. Andere wurden mit Verhaftung und Strafverfolgung bedroht.

Trinidad/Tobago

Entgegen einer Gerichtsentscheidung, die die Wiedereinstellung von Beschäftigten verlangt, verweigerte die staatliche Erdölgesellschaft *Petrotrin* Gewerkschaftsmitgliedern die Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Dem stellvertretenden Vorsitzenden der Lehrervereinigung wurde der Zutritt zum Bildungsministerium untersagt, wo er an Verhandlungen teilnehmen wollte.

Lehrkräfte und Angestellte der *Zentralbank* dürfen nicht zu Arbeitskämpfmaßnahmen greifen. Bei Zuwiderhandlung drohen bis zu 18 Monate Gefängnis.

Türkei

East Balt, McDonald's-Zulieferer, entließ im Januar 2013 zahlreiche Beschäftigte, weil sie Mitglied der gerade im Entstehen begriffenen Gewerkschaft *Tekgida-Is* geworden waren. Erst die Drohung, Streikposten vor McDonalds-Filialen zu postieren, führte zur Wiedereinstellung.

*ISMACO*³⁰ entließ vier Beschäftigte wegen ihrer Mitgliedschaft in der Lederarbeitergewerkschaft *Deri-İş*. Diese protestiert dagegen seit dem Dezember 2012 mit Streikposten. *ISMACO* weigert sich auch – gemeinsam mit dem türkischen Lederhersteller *DESA* – in den Dialog mit der Gewerkschaft zu treten. Die *IndustriALL Global Union*³¹ und *Deri-İş* haben den Unternehmen einen Forderungskatalog unterbreitet, den die Unternehmen abgelehnt haben.

Vereinigte Staaten

Leitende Angestellte, Führungskräfte, selbstständige Auftragnehmer und Hausangestellte dürfen in den USA keiner Gewerkschaft angehören. Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst dürfen zwar Mitglied entsprechender Organisationen sein, es ist ihnen jedoch nicht gestattet, Tarifverhandlungen zu führen.

Bei wissenschaftlichen Studien stellte sich heraus, dass in rund 57 Prozent der untersuchten Organisierungskampagnen die Arbeitgeber mit Schließung des Betriebes gedroht hatten, wenn es zur Gewerkschaftsgründung kommt. 21 Prozent der Arbeitgeber griffen zu Einschüchterung durch die Polizei und 14 Prozent zu privaten Wachdiensten. Beschäftigte wurden überwacht – man drohte Ihnen mit Lohneinbußen und Entlassung.

Weissrussland

Arbeitgeber und Lokalbehörden in weiten Teilen des Landes üben Druck auf Gewerkschafter aus. So wurden führende Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter in Mikashevichi kontinuierlich schikaniert und entlassen.

Gewerkschaftsmitglieder werden zum Austritt aus der Gewerkschaft gezwungen, in Bobrujsk soll ein Traktorhersteller der Gewerkschaft den Zutritt zum Betriebsgelände untersagt haben.

³⁰ „ISMACO produziert für die italienische Luxusmarke Ermenegildo Zegna Textilwaren.“ (Quelle: industriall-union)³¹ „Mehr als 1.000 Gewerkschafter aus allen Teilen der Erde haben am 19. Juni 2012 in Kopenhagen eine neue internationale Gewerkschaftsföderation,

den Globalen Industriegewerkschaftsverband (IndustriALL Global) gegründet. Dieser präsentiert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einer Vielzahl von Sektoren, wie z. B. Öl- und Gasförderung, Bergbau, Herstellung von Metallen etc.“ (Quelle: igmetall)



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich: Jens Martens

Redaktion: Graewis Verlag GmbH

Gestaltung: akino

Druck: graphik + druck, Köln

DGB Bildungswerk BUND

Nord|Süd-Netz

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-333, Fax: 0211/4301-500

nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de

www.dgb-bildungswerk.de

www.nord-sued-netz.de

Der Herausgeber ist für den Inhalt
allein verantwortlich.

